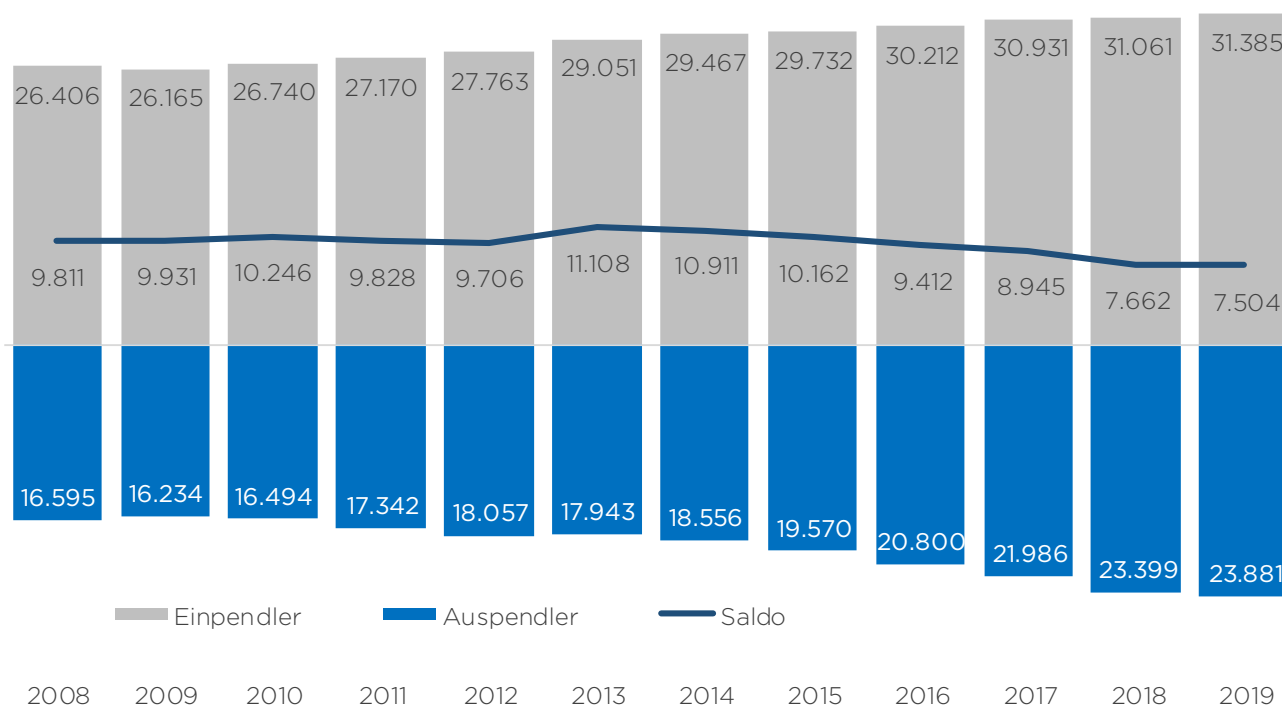




Pforzheimer Bevölkerung 2019

Teil 2: Arbeitsmarkt und Sozialraumanalyse

Entwicklung der Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze des Stadtkreises Pforzheim jahresweise am 30.06.



Pforzheimer Bevölkerung 2019

Teil 2: Arbeitsmarkt und Sozialraumanalyse

Herausgeber:

Stadt Pforzheim

Personal- und Organisationsamt

Abteilung Kommunale Statistik

www.pforzheim.de/statistikstelle



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	6
Vorwort	8
Daten und Entwicklungen auf einen Blick	9
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	10
Datengrundlage	10
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	10
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	11
Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze	12
Kleinräumige Betrachtung: SVB am Wohnort Pforzheim	13
Arbeitslosigkeit (SGB II & SGB III)	17
Datengrundlagen	17
Langzeitbetrachtung	18
Entwicklungen im Jahr 2019, Saisonale Schwankungen	19
Arbeitslosenstruktur	20
Kleinräumige Betrachtung der Arbeitslosen	21
Regionalvergleich	25
Strukturelle Daten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II	26
SGB-II-Bezug nach Geschlecht und Alter	27
Kinderarmut	28
SGB II nach Staatsangehörigkeiten	28
SGB II im Kontext von Fluchtmigration	29
Dauer des SGB-II-Bezugs	29
SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	31
Kleinräumige Betrachtung des SGB-II-Bezugs in Pforzheim	32
Hilfen zur Erziehung und andere individuelle Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	34
Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe	35
Die Häufigkeit der Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe	36
Sozialstruktur der Leistungsbeziehenden	37
Ort, Grund und Antragssteller der individuellen Hilfe	40
Kleinräumige Betrachtung der Kinder- und Jugendhilfe	41
Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe	45
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	45
Struktur der Personen in der Grundsicherung	46
Kleinräumige Betrachtung der Grundsicherung	48
Altersarmut	49
Weitere Leistungen im Rahmen des SGB XII	50
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	53

Mindestsicherungsleistungen in Pforzheim	54
Mindestsicherungsleistungen nach Leistungsart	55
Mindestsicherungsleistungen nach Bezugsart und Alter	56
Mindestsicherungsquoten nach Alter	57
Mindestsicherung und Soziodemographie	58
Kleinräumige Betrachtung der Mindestsicherungsquote	59
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehenden	61
Kleinräumige Betrachtung der SV-Beschäftigten je Mindestsicherungsbeziehenden	62
 Gesamtüberblick: Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialraum im Zeitverlauf	 63
 Anhang	 64

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: SVB am Wohnort und Bevölkerungsanteile nach Stadtteilen und Altersklassen	14
Tab. 2: Datengrundlagen für die Auswertung der Arbeitslosigkeit	17
Tab. 3: Arbeitslose und ihr Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	23
Tab. 4: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Regelleistungsberechtigte (RLB) Personen insgesamt	30
Tab. 5: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Minderjährige Personen insgesamt	31
Tab. 6: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Bedarfsgemeinschaften insgesamt	32
Tab. 7: Hilfen zur Erziehung und andere individuelle Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	35
Tab. 8: Anteil der Personen im SGB VIII an der Bevölkerung u. 21 Jahren in Prozent	41
Tab. 9: Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII	42
Tab. 10: Sozialhilfebeziehende nach Stadtteilen (Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen)	48
Tab. 11: Altersarmut im Fünfjahresvergleich	49
Tab. 12: Mindestsicherungsquote und die Kennzahlen der jeweiligen Grundsicherung	55
Tab. 13: Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen	60
Tab. 14: SVB je Mindestsicherungsbezieher in den Stadtteilen	62
Tab. 15: Entwicklung verschiedener Indikatoren des Arbeitsmarkts und des Sozialraums	63
Tab. 16: Referenzierung der BA-Bezirke mit Statistischen Bezirken	64

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Entwicklung der SVB am Arbeitsort Pforzheim nach Geschlecht jahresweise	10
Abb. 2: Entwicklung der SVB am Wohnort Pforzheim nach Geschlecht jahresweise	11
Abb. 3: Entwicklung der Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze des Stadtkreises Pforzheim jahresweise	12
Abb. 4: Anteil SVB an der Stadtteilbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren	13
Abb. 5: Anteil SVB an der Stadtteilbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren nach Geschlecht	13
Abb. 6: Anteil SVB an der Stadtteilbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren nach Nationalität	14
Abb. 7: Anteil SVB an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	15
Abb. 8: SVB-Anteil von Frauen an allen Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren	15
Abb. 9: SVB-Anteil von Ausländern an allen Ausländern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	16
Abb. 10: SVB-Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen Personen in der Altersklasse	16
Abb. 11: Halbjährliche Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Pforzheim seit 2010	18
Abb. 12: Halbjährliche Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Pforzheim in Prozentpunkten seit 2010	18
Abb. 13: Monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote in Pforzheim 2017 bis 2019 in Prozent	19
Abb. 14: Saisonale Schwankungen: Abweichung der Arbeitslosenquote in Pforzheim und Deutschland	19
Abb. 15: Struktur der Arbeitslosen	20
Abb. 16: Arbeitslosenanteile in den Stadtteilen im Dreijahresvergleich	21
Abb. 17: Arbeitslosenanteile in den Stadtteilen nach Alter	21
Abb. 18: Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen nach Nationalität	22
Abb. 19: Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen nach Geschlecht in Prozent	22
Abb. 20: Arbeitslose in den Rechtskreisen SGB II u SGB III nach Stadtteilen	23
Abb. 21: Arbeitslosenanteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	24
Abb. 22: Veränderung der Arbeitslosenanteile im Jahresvergleich	24
Abb. 23: Arbeitslosenquoten in Prozent zur Jahresmitte und zum Jahresende im Regionalvergleich	25
Abb. 24: SGB-II-Beziehende nach Arbeitsvermittlungstatus	26
Abb. 25: SGB-II-Regelleistungsberechtigte (Personen absolut) und deren Anteil an der Bevölkerung u. 65 J.	26
Abb. 26: Frauen und Männer im SGB II	27
Abb. 27: SGB-II-Anteile an der Bevölkerung nach Alter	27
Abb. 28: SGB-II-Regelleistungsberechtigte nach Altersklassen zum Jahresende in den letzten beiden Jahren	27
Abb. 29: Minderjährige in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach Alter	28
Abb. 30: SGB-II-Beziehende nach Staatsangehörigkeiten	28
Abb. 31: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten im SGB II	28
Abb. 32: SGB-II-Quoten der häufigsten Staatsangehörigkeiten	29
Abb. 33: SGB II im Kontext von Fluchtmigration	29
Abb. 34: SGB-II-Bezugsdauer von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	30
Abb. 35: SGB-II-Bezugsdauer von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Alter	30
Abb. 36: SGB II nach Bedarfsgemeinschaftsformen	31
Abb. 37: SGB-II-Quoten nach Haushaltsformen	31
Abb. 38: Anteil der SGB-II-Regelleistungsberechtigten Personen an der Bevölkerung unter 65 Jahren	32
Abb. 39: Veränderung der SGB-II-Regelleistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr	33
Abb. 40: Anteil der minderjährigen SGB II–Personen an der Bevölkerung unter 18 Jahren	33
Abb. 41: Hilfen zur Erziehung (§27-35 SGB VIII und §35a) ohne Erziehungsberatungen (§ 28)	34
Abb. 42: Veränderung der Hilfen in Prozent	36
Abb. 43: Anteile der Hilfen innerhalb des SGB VIII	36
Abb. 44: Transferleistungsbezug in der Familie	37
Abb. 45: Situation der Herkunftsfamilie	37
Abb. 46: Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	38
Abb. 47: Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen im SGB VIII	38

Abb. 48: Altersverteilung im SGB VIII	39
Abb. 49: Altersverteilung in der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31)	39
Abb. 50: Ort der Durchführung der Hilfeleistung	40
Abb. 51: Durch wen wurde die Hilfe angeregt?	40
Abb. 52: Hauptursache der Hilfeleistung	40
Abb. 53: Veränderung der Hilfen im SGB VIII in Prozent	41
Abb. 54: Individuelle Hilfen im SGB VIII (ohne § 28) im Verhältnis zur Bevölkerung unter 21 Jahren	42
Abb. 55: Veränderung der individuellen Hilfen im SGB VIII (ohne § 28)	43
Abb. 56: Fälle in der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII	43
Abb. 57: Betreuungen im SGB VIII außerhalb des Elternhauses nach § 33-34 SGB VIII	44
Abb. 58: Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII	44
Abb. 59: Entwicklung des Bezugs von Grundsicherung: Anzahl und Bezugsquote	45
Abb. 60: Bezug von Grundsicherung - Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Pforzheim	46
Abb. 61: Geschlecht und Alter der Beziehenden von Grundsicherung in Prozent	47
Abb. 62: Familienstand der Grundhilfebeziehenden nach Geschlecht absolut und in Prozent	47
Abb. 63: Nationalitätenanteile der SGB XII-Beziehenden nach Leistungsart in Prozent	47
Abb. 64: Veränderung der Zahl der Personen in Grundsicherung im Vergleich zum Vorjahr	48
Abb. 65: Leistungsbeziehende SGBX XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	49
Abb. 66: Leistungsbeziehende SGB XII – Bildung und Teilhabe: Anteil an der Bevölkerung	50
Abb. 67: Art der Beeinträchtigung Eingliederungshilfe	51
Abb. 68: Art der Beeinträchtigung der Beziehenden von Eingliederungshilfe nach Alter	51
Abb. 69: Bezug von Heimhilfen im Zeitverlauf	52
Abb. 70: Familienstand der Beziehenden von Heimhilfen nach Geschlecht	52
Abb. 71: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Asylbewerber	53
Abb. 72: Bezug nach dem AsylbLg im Zeitverlauf	53
Abb. 73: Alter der Personen mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	53
Abb. 74: Entwicklung der Mindestsicherungsquote in Pforzheim	54
Abb. 75: Personen im Bezug von Mindestsicherungsleistungen nach Art der Grundsicherung in Pforzheim	55
Abb. 76: Mindestsicherungsleistungen nach Bezugsart und Altersklassen	56
Abb. 77: Mindestsicherungsleistungen nach Bezugsart und Alter	56
Abb. 78: Mindestsicherungsquoten nach Altersklassen	57
Abb. 79: Mindestsicherungsquoten (MSQ) nach Altersjahren	57
Abb. 80: Mindestsicherungsbezieher nach Geschlecht, Alter und Nationalität	58
Abb. 81: Mindestsicherungsquote nach Geschlecht, Alter und Nationalität	58
Abb. 82: Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen	59
Abb. 83: Veränderung der Mindestsicherungsquote in %-Punkten	59
Abb. 84: Anteil Mindestsicherungsbeziehende an der Bevölkerung	60
Abb. 85: SVB und Mindestsicherungsbezieher seit 2010	61
Abb. 86: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehende im Zeitverlauf	61
Abb. 87: SVB je Mindestsicherungsbeziehende in den Stadtteilen	62
Abb. 88: SVB je Mindestsicherungsbeziehende in Pforzheim	62
Abb. 89: Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialraum im Zeitverlauf	63
Abb. 90: Räumliche Lage der Statistischen Bezirke im Stadtgebiet	65
Abb. 91: Räumliche Lage der Bundesagentur für Arbeit - Bezirke im Stadtgebiet	66

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

im letzten Jahr erschien der zweite Teil des Bevölkerungsheftes, der sich primär mit der Sozialstruktur befasst, erstmals separat. Ein Grund dafür ist, dass wir die Öffentlichkeit möglichst aktuell über unseren Datenbestand und die durchgeführten Analysen informieren möchten. In der diesjährigen Ausgabe wurde dieser Teil nun grundlegend überarbeitet mit mehr Themen als in der Vergangenheit nun deutlich breiter und detaillierter aufgestellt. So wird zum Beispiel das Thema 'Arbeitsmarktbeobachtung' präziser untersucht. Erstmals in diesem Heft enthalten sind nun Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und Pendlerbewegungen. Zudem wurden alle Kapitel grundlegend überarbeitet. Durch die vielen neuen Auswertungen, Schaubilder und Karten möchten wir es Ihnen erleichtern, sich einen Überblick zu verschaffen.

Auf kleinräumiger Ebene werden neben Daten der Sozialhilfe auch Daten zur Jugendhilfe und zur Arbeitslosigkeit von der Kommunalen Statistikstelle ausgewertet. Datenbasis für diese Auswertungen sind die elektronischen Verfahren beim Jugend- und Sozialamt. Ergänzt werden diese stadt eigenen Daten durch eine Registerauswertung des Datenbestandes der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Thema Arbeitslosigkeit und Beschäftigung. Alle Bereiche wurden in den letzten Jahren kleinräumig auf der Basis der 123 Statistischen Bezirke ausgewertet. Die BA stellt ihre Daten nicht mehr auf dieser Ebene zur Verfügung und forderte bundesweit die kommunalen Statistikstellen zu einer Neueinteilung bzw. Zusammenlegung von Bezirken auf. Deshalb liegen nun die Daten zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB-II-Bezug nur auf Basis der 82 BA-Bezirke vor. Ein Gliederungsplan und eine Referenztabelle finden Sie auf den Seiten 64 bis 66. Es werden in der vorliegenden Veröffentlichung zunächst zentrale Aspekte zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Leistungen aus dem SGB II, Kinder- und Jugendhilfe und der Grundsicherung in Pforzheim behandelt.

Ab Seite 54 runden das Thema die Mindestsicherungsleistungen und der Gesamtüberblick die Veröffentlichung ab.

Wir hoffen Ihnen durch den vorliegenden Bericht möglichst viele neue Erkenntnisse vermitteln zu können und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Personal- und Organisationsamt
Kommunale Statistikstelle
Pforzheim, im Dezember 2020

Daten und Entwicklungen auf einen Blick

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Zur Jahresmitte. 2019 waren 59.006 Personen am Arbeitsort Pforzheim beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Plus von 543 Personen. Gleichzeitig standen 51.482 Pforzheimer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Auch hier ist ein Zuwachs von 712 Personen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Die Arbeitslosenzahl stieg entgegen dem langjährigen Trend im Jahr 2019 an und lag zum Jahresende bei 3.701 Personen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,4 Prozent.

Die Zahl der SGB-II-beziehenden Regelleistungsberechtigten hingegen fiel im letzten Jahr merklich auf nunmehr 11.063 Personen. Gemessen an den Personen unter 65 Jahren beträgt die SGB-II-Quote somit 10,8 Prozent. Mit 4.082 Regelleistungsberechtigten sind über ein Drittel der Leistungsbezieher minderjährig, deren Anteil an der Bevölkerung unter 18 Jahren entspricht 17,9 Prozent. Diese Kennzahl ist ein Indikator von Kinderarmut.

Im Jahr 2019 gab es innerhalb des SGB VIII 1.448 Hilfen zur Erziehung; dies stellt einen Anstieg um 109 Hilfen im Vergleich zum Vorjahr dar. Der Anteil der Bevölkerung unter 21 Jahren, der diese Hilfen in Anspruch nimmt, beträgt 4,2 Prozent.

2.056 Personen erhielten 2019 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bezugsquote damit gering um 1,1 Prozent an. Insgesamt machen die Leistungsbeziehenden 1,6 Prozent der gesamten Bevölkerung aus. 1.253 Pforzheimer ab 65 Jahren beziehen Grundsicherung und deren Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren entspricht 4,9 Prozent.

Die Mindestsicherungsquote ist im vierten Jahr in Folge rückläufig und beträgt 2019 10,7 Prozent. 13.703 Personen sind auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Umgerechnet kamen 3,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf einen Mindestsicherungsbeziehenden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Pforzheim 30.06.2019	59.006
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Pforzheim 30.06.2019	51.482
Arbeitslose am 31.12.2019	3.701
Arbeitslosenquote am 31.12.2019	5,4 %
SGB-II-Regelleistungsberechtigte am 31.12.2019	11.063
SGB-II-Quote (Anteil der Regelleistungsberechtigten an der Bevölkerung unter 65 Jahren) am 31.12.2019	10,8 %
Kinderarmut (SGB-II-Regelleistungsberechtigte unter 18 Jahre)	4.082
Hilfen zur Erziehung (ohne §§ 28, inklusive §§ 35a und 41) am 31.12.2019	1.448
Hilfen zur Erziehung in der Bevölkerung unter 21 Jahren	4,2 %
Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 – 46 SGB XII) zum 31.12.2019	2.056
Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,6 %
Altersarmut (Beziehende von Grundsicherung ab 65 Jahren)	1.253
Mindestsicherungsquote am 31.12.2019	10,7 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehenden	3,8

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Datengrundlage

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) für Deutschland hierarchisch herunter bis auf die Ebene der Stadt- und Landkreise. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Kommunale Statistikstellen Daten für die eigene Stadt auf kleinräumiger innerstädtischer Ebene zu

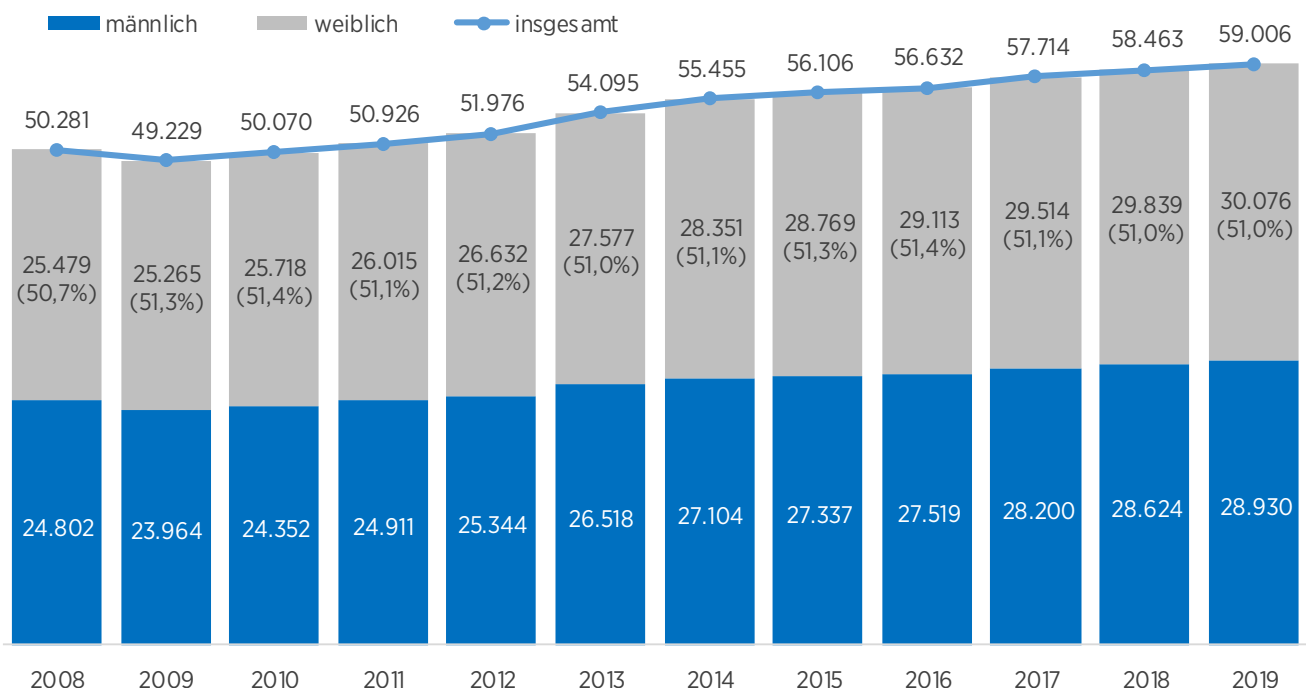
beziehen. Diese Datensätze werden quartalsweise zur Verfügung gestellt und sind Grundlage der Betrachtung auf Stadtteilebene ab Seite 13. Im Infokasten auf der nächsten Seite können Sie lesen, welche Personen zu der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen und welche nicht.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Personen, die in Pforzheim beschäftigt sind bzw. deren Arbeitgeber in Pforzheim liegt) stieg in Pforzheim seit dem Ausklingen der Finanzkrise im Jahr 2009 kontinuierlich an (siehe Abb. 1). Seit 2010 stieg die Zahl um 8.936 Personen bzw. um 17,8 Prozent an. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern ist ein deutlicher Anstieg festzustellen, wobei am Arbeitsort Pforzheim mehr Frauen in einem sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis stehen als Männer.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Pforzheim 30.06.2019	59.006
Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+543
Veränderung zum Vorjahr (relativ)	+0,9 %
Anteil weibliche SVB	51,0 %

Abb. 1: Entwicklung der SVB am Arbeitsort Pforzheim nach Geschlecht jahresweise jeweils am 30.06.





Definition: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und Werkstudenten sowie Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (Quelle: Destatis.de). Beamte und Selbstständige zählen dagegen in der Regel nicht zu den SVB.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Pforzheim liegt deutlich unter der am Arbeitsort, was bedeutet, dass mehr Beschäftigte ins Oberzentrum Pforzheim ein- als auspendeln. Auf der nächsten Seite wird auf die Entwicklung der Pendlerbeziehungen detaillierter eingegangen.

51.482 Pforzheimer waren am 30.06.2019 in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Auch diese Zahl stieg seit dem Jahr 2010 an. Der Anstieg beträgt 11.698 Personen bzw. 29,4 Prozent. Im Gegensatz zu den Beschäftigten am Arbeitsort überwiegt bei den Beschäftigten am Wohnort der Männeranteil (55,7 Prozent).

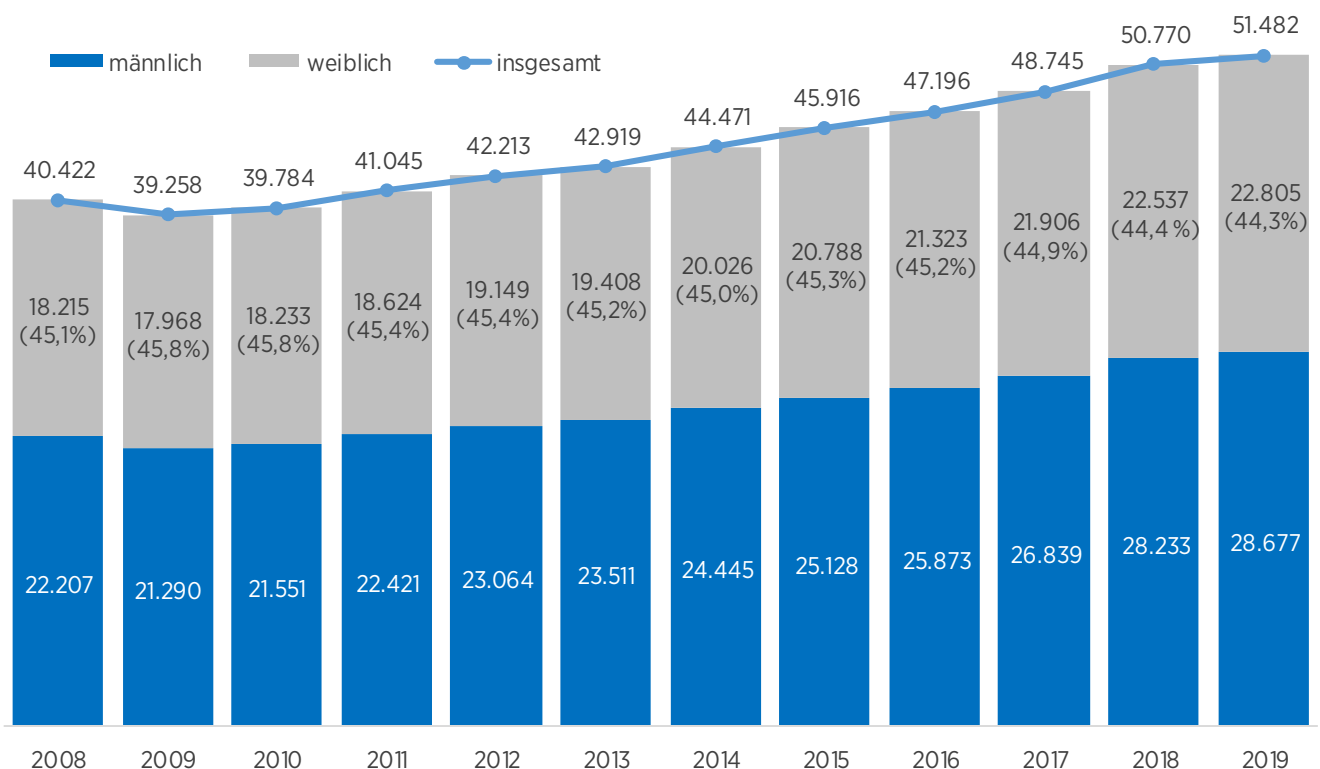
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Pforzheim 30.06.2019 **51.482**

Veränderung zum Vorjahr (absolut) **+712**

Veränderung zum Vorjahr (relativ) **+1,4 %**

Anteil weiblicher Beschäftigter **44,3 %**

Abb. 2: Entwicklung der SVB am Wohnort Pforzheim nach Geschlecht jahresweise jeweils am 30.06.



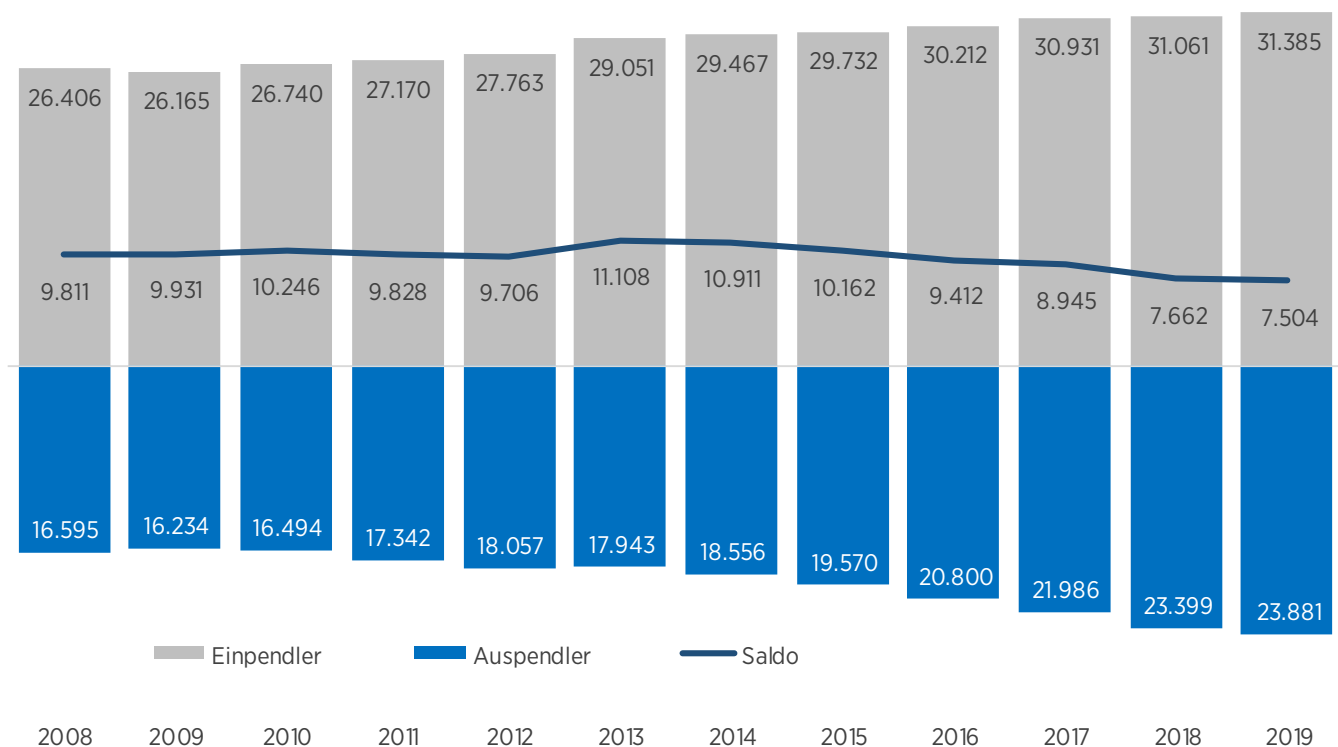
Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze des Stadtkreises Pforzheim

Der Trend zunehmender Mobilität von Arbeitskräften und damit verbunden auch steigenden Pendlerzahlen, zeigt sich auch auf dem Pforzheimer Arbeitsmarkt: Sowohl die Zahl der Einpendler als auch die der Auspendler steigt seit 2009 kontinuierlich an (siehe Abb. 3). Im Jahr 2019 pendelten zum 30.06. 31.385 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Pforzheim ein. Gleichzeitig hatten 23.881 Pforzheimer Einwohner einen Arbeitgeber mit Sitz außerhalb des Stadtgebiets und galten somit als Auspendler. Die Zahl der Auspendler stieg in den letzten Jahren schneller an, wodurch der positive Pendlersaldo (Einpendler minus Auspendler) sich zunehmend verkleinert. Dennoch pendeln gut 7.500 Beschäftigte mehr nach Pforzheim ein als aus.

Beachtlich sind auch die Pendlerquoten an den Beschäftigten insgesamt: 53,2 Prozent aller in Pforzheim beschäftigten Personen wohnen außerhalb des Stadtkreises und sind damit Einpendler. Dieser Wert lag in den letzten 10 Jahren konstant zwischen 53,0 und 53,7 Prozent. Gleichzeitig stieg der Anteil der Auspendler an allen in Pforzheim wohnenden Beschäftigten immer weiter an. 46,4 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pforzheimer/innen haben einen Arbeitgeber mit Sitz außerhalb des Stadtkreises. 2010 waren es noch 41,4 Prozent.

Einpendler	31.385
Veränderung Einpendler zum Vorjahr (absolut)	+324
Veränderung Einpendler zum Vorjahr (relativ)	+1,0 %
Anteil Einpendler an allen Beschäftigten am Arbeitsort	53,2 %
Auspender	23.881
Veränderung Auspendler zum Vorjahr (absolut)	+482
Veränderung Auspendler zum Vorjahr (relativ)	+2,1 %
Anteil Auspendler an allen Beschäftigten am Wohnort	46,4 %
Pendlersaldo (Einpendler - Auspendler)	+7.504
Veränderung Pendlersaldo zum Vorjahr (absolut)	-158
Veränderung Pendlersaldo zum Vorjahr (relativ)	-2,1 %

Abb. 3: Entwicklung der Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze des Stadtkreises Pforzheim jahresweise am 30.06.



Kleinräumige Betrachtung: SVB am Wohnort Pforzheim

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Pforzheim nach Stadtteilen und verschiedenen Strukturmerkmalen

Die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Stadtteilbevölkerung im erwerbsfähigen Alter variieren zwischen 56,2 Prozent in der Au und 67,9 Prozent in Hohenwart (siehe Abb. 4). Insgesamt ist festzustellen, dass die Stadtteile mit höheren Arbeitslosenanteilen niedrigere Anteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufweisen und umgekehrt (siehe S. 21). In der Gesamtstadt sind 62,9 Prozent aller 15- bis unter 65-jährigen Pforzheimer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Abb. 5 zeigt die Beschäftigtenanteile nach Geschlecht: 57,6 Prozent aller Pforzheimer Einwohnerinnen gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Bei den Pforzheimern liegt die Quote mit 68,0 Prozent deutlich höher. Die Stadtteile mit den höchsten Quoten bei Frauen sind Hohenwart (67,0 Prozent), Würm (62,8 Prozent) und Büchenbronn (62,1 Prozent). Die niedrigsten Quoten findet man in der Au (47,6 Prozent), der Oststadt (49,6 Prozent) und der Weststadt (51,3 Prozent).

Während die Quoten bei den Frauen von Stadtteil zu Stadtteil sehr stark variieren, sind die Unterschiede bei den Männern geringer. Die Stadtteile mit den höchsten Quoten bei den Männern sind der Buckenberg (71,6 Prozent), Eutingen (70,9 Prozent), die Nord- (70,0 Prozent) und die Innenstadt (69,8 Prozent). In der Au (64,4 Prozent), der Südweststadt (64,5 Prozent) und der Weststadt (65,0 Prozent) sind die Quoten am niedrigsten. Während in der Au die Abweichung der Quoten bei 16,8 Prozentpunkten liegt, gibt es in Hohenwart kaum Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen.

Insgesamt ist der Beschäftigtenanteil bei Deutschen höher als bei Ausländern. Während sich 67,2 Prozent der Deutschen im erwerbsfähigen Alter in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden, sind es bei Ausländern nur 54,4 Prozent (siehe Abb. 6). Die Beschäftigtenanteile bei Ausländern variieren zwischen 59,6 Prozent in der Au und 63,3 Prozent in Würm. Bei den Deutschen liegen die Werte zwischen 63,5 Prozent in der Oststadt und 71,1 Prozent in der Innenstadt.

Abb. 4: Anteil SVB an der Stadtteilbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12.2019

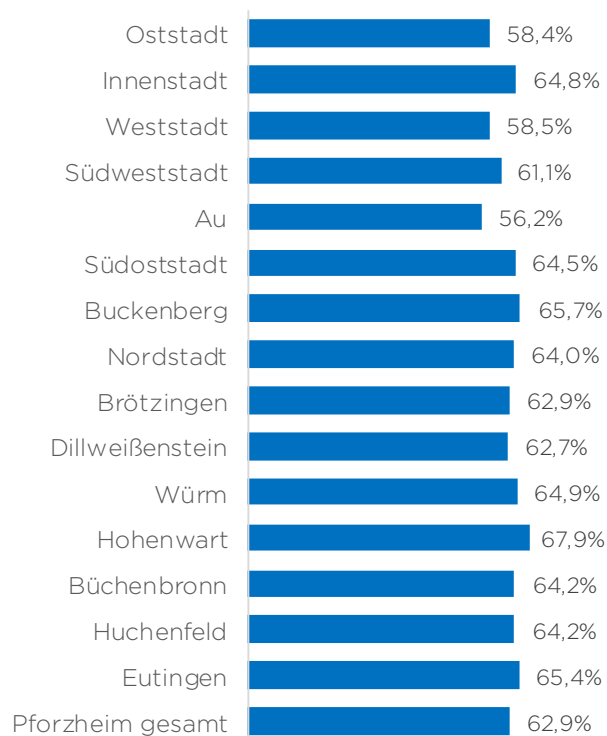
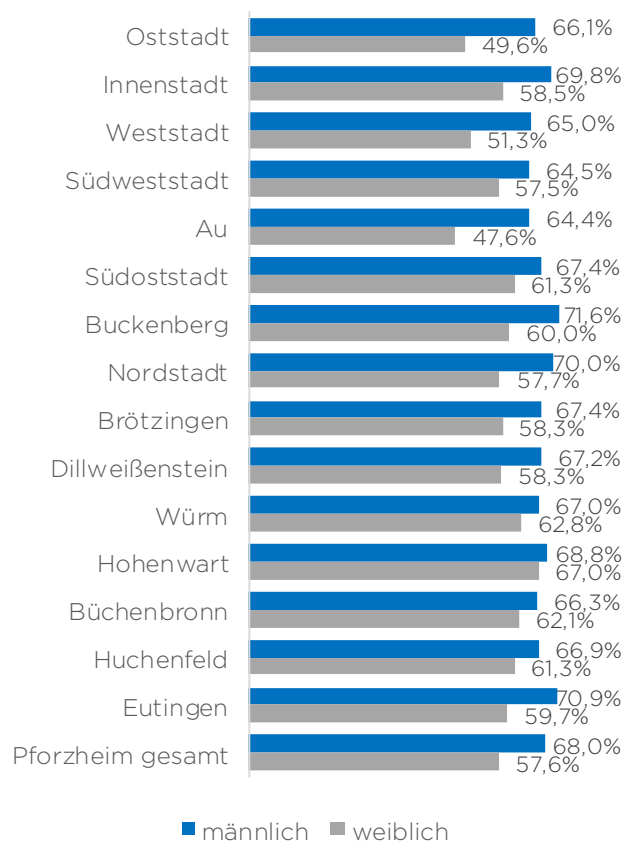


Abb. 5: Anteil SVB an der Stadtteilbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12.2019 nach Geschlecht

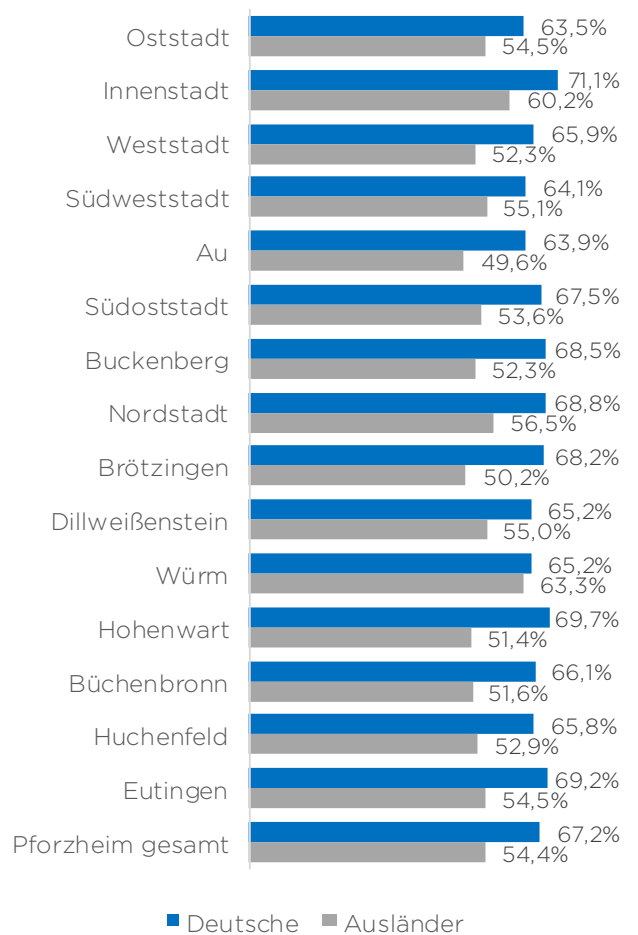


Die Gründe für die niedrigeren Beschäftigtenanteile bei Ausländern sind vielfältig. Neben sprachlichen Hindernissen, den im Durchschnitt niedrigeren Bildungsabschlüssen und Diskriminierungseffekten, liegt ein Grund auch darin, dass manche ausländische Bevölkerungsgruppen – wie zum Beispiel Asylbewerber – keine Berechtigung zum Arbeiten haben.

In Tab. 1 sind die Beschäftigtenanteile in den Stadtteilen nach Altersklassen dargestellt. Da im Alter von 15 bis unter 25 Jahren viele Menschen noch zur Schule gehen oder studieren, ist die Beschäftigtenquote in dieser Altersklasse deutlich geringer als in den anderen. Dennoch geht in Hohenwart und der Innenstadt gut die Hälfte der Bevölkerung dieser Altersklasse einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. In der Südoststadt (34,2 Prozent) ist es dagegen nur gut ein Drittel.

Bei den 25- bis unter 55-Jährigen liegt die Quote in der Südoststadt (73,5 Prozent) am höchsten und in der Au (63,1 Prozent) am niedrigsten. In der Altersklasse der 55- unter 65-Jährigen liegt der Höchstwert auf dem Buckenberg (67,1 Prozent) und der Tiefstwert in der Oststadt (53,9 Prozent).

Abb. 6: Anteil SVB an der Stadtteilbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12.2019 nach Nationalität



Tab. 1: SVB am Wohnort und Bevölkerungsanteile nach Stadtteilen und Altersklassen am 31.12.2019

Stadtteil/ Stadt	insgesamt		unter 25-Jährige		25- bis u. 55-Jährige		55-Jährige u. ä.	
	Personen absolut	Ant. an der Bev. im erwerbsf. Alter	Personen absolut	Anteil an der Altersgruppe	Personen absolut	Anteil an der Altersgruppe	Personen absolut	Anteil an der Altersgruppe
Oststadt	3.348	58,4%	494	45,5%	2.349	63,3%	505	53,9%
Innenstadt	941	64,8%	162	50,0%	678	70,0%	101	63,1%
Weststadt	3.481	58,5%	517	43,5%	2.465	63,8%	499	55,2%
Südweststadt	5.759	61,1%	666	41,3%	3.997	67,1%	1.096	59,0%
Au	1.794	56,2%	265	37,3%	1.282	63,1%	247	54,6%
Südoststadt	1.765	64,5%	166	34,2%	1.262	73,5%	337	62,8%
Buckenberg	5.475	65,7%	626	41,7%	3.514	72,6%	1.335	67,1%
Nordstadt	11.282	64,0%	1.450	46,4%	7.711	69,2%	2.121	63,1%
Brötzingen	4.747	62,9%	539	43,5%	3.151	68,7%	1.057	61,5%
Dillweißenstein	3.471	62,7%	398	42,2%	2.232	68,0%	841	64,1%
Würm	1.214	64,9%	115	38,1%	802	72,6%	297	64,0%
Hohenwart	765	67,9%	84	50,9%	504	75,8%	177	59,6%
Büchenbronn	2.726	64,2%	247	40,9%	1.858	71,3%	621	60,0%
Huchenfeld	1.831	64,2%	204	44,3%	1.163	69,6%	464	64,4%
Eutingen	3.538	65,4%	428	47,0%	2.406	71,3%	704	62,6%
ohne räuml. Zuordnung	131	-	17	-	95	-	19	-
Pforzheim	52.268	62,9%	6.378	43,5%	35.469	68,8%	10.421	61,8%

Abb. 7: Anteil SVB an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter am 31.12.19

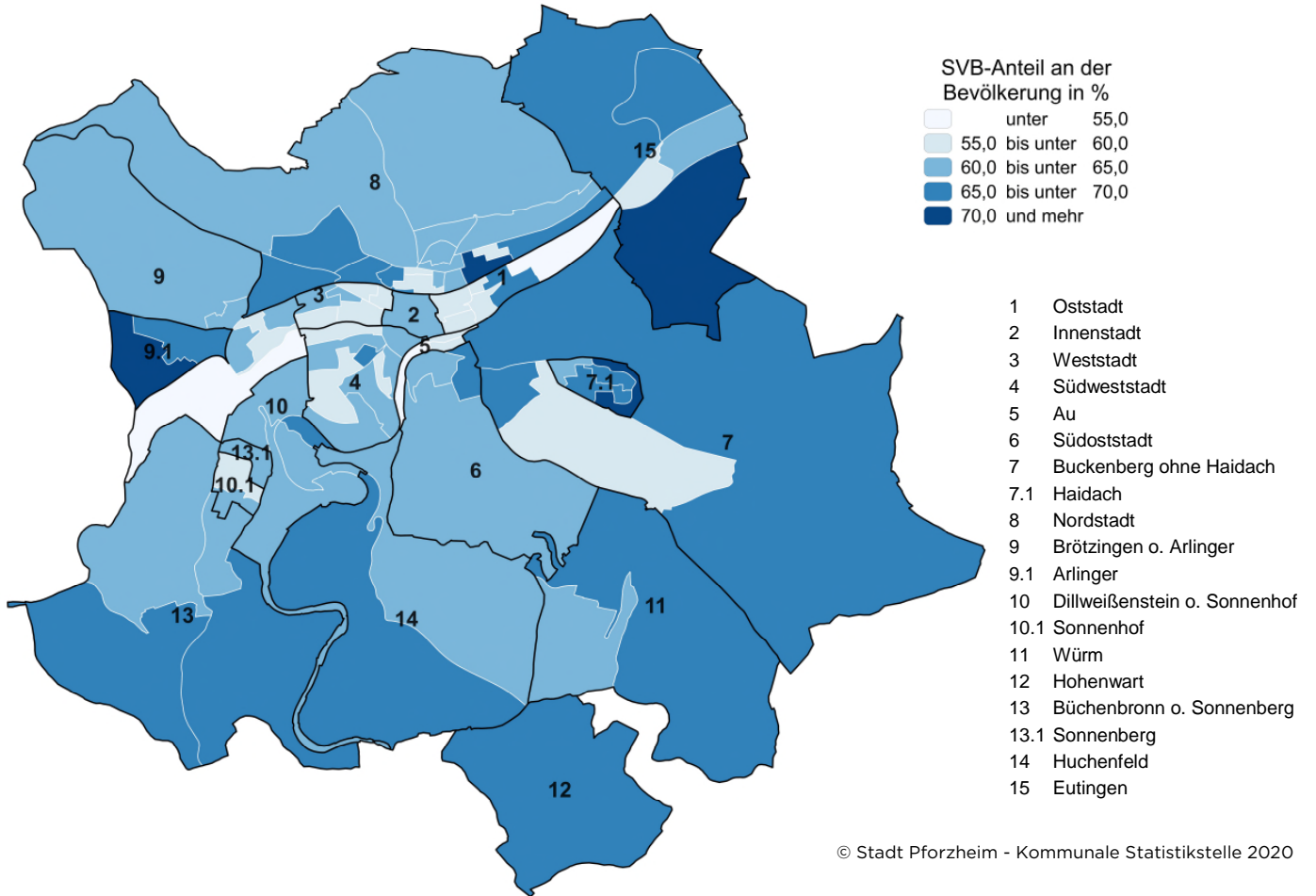


Abb. 8: SVB-Anteil von Frauen an allen Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren am 31.12.19

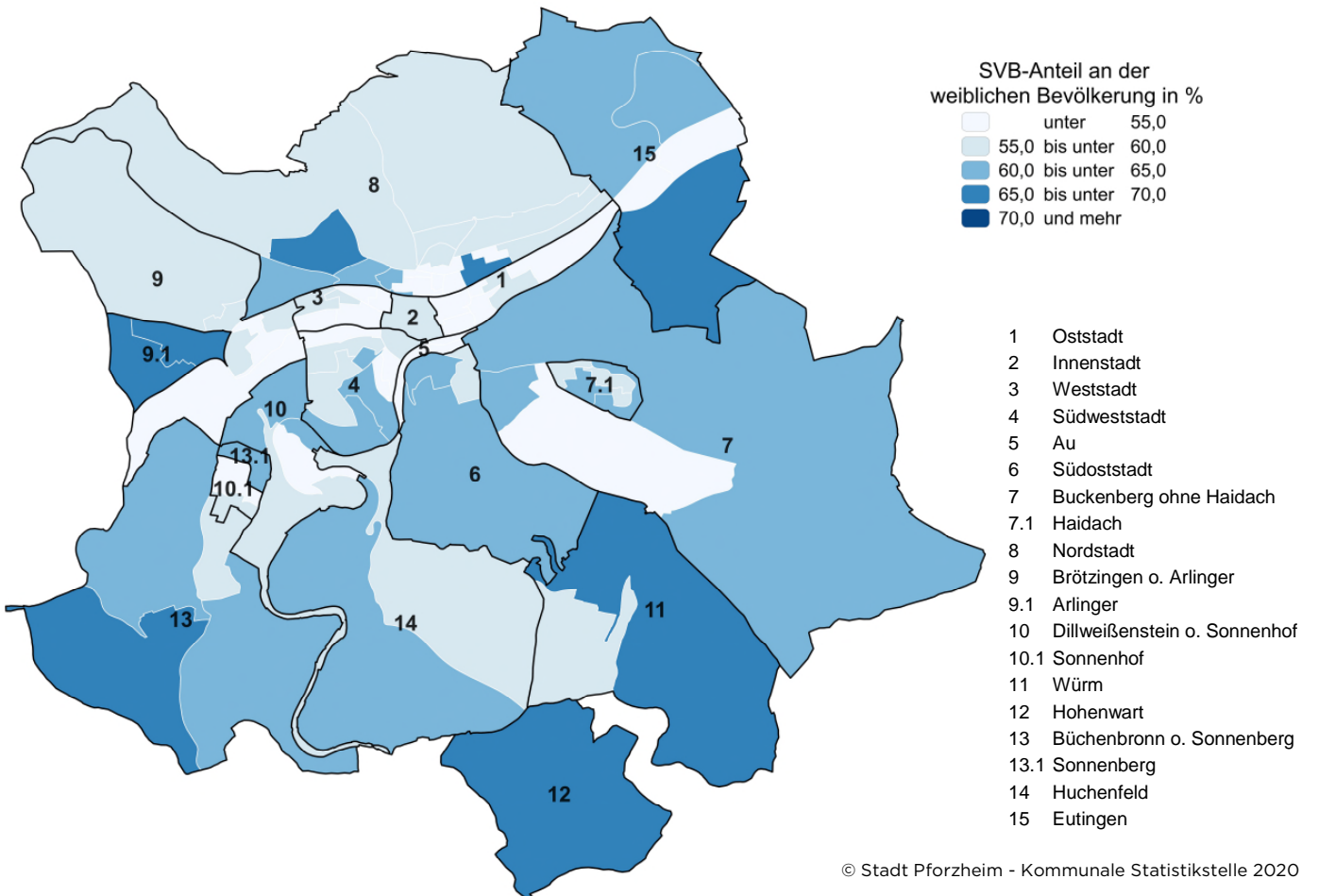


Abb. 9: SVB-Anteil von Ausländern an allen Ausländern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am 31.12.19

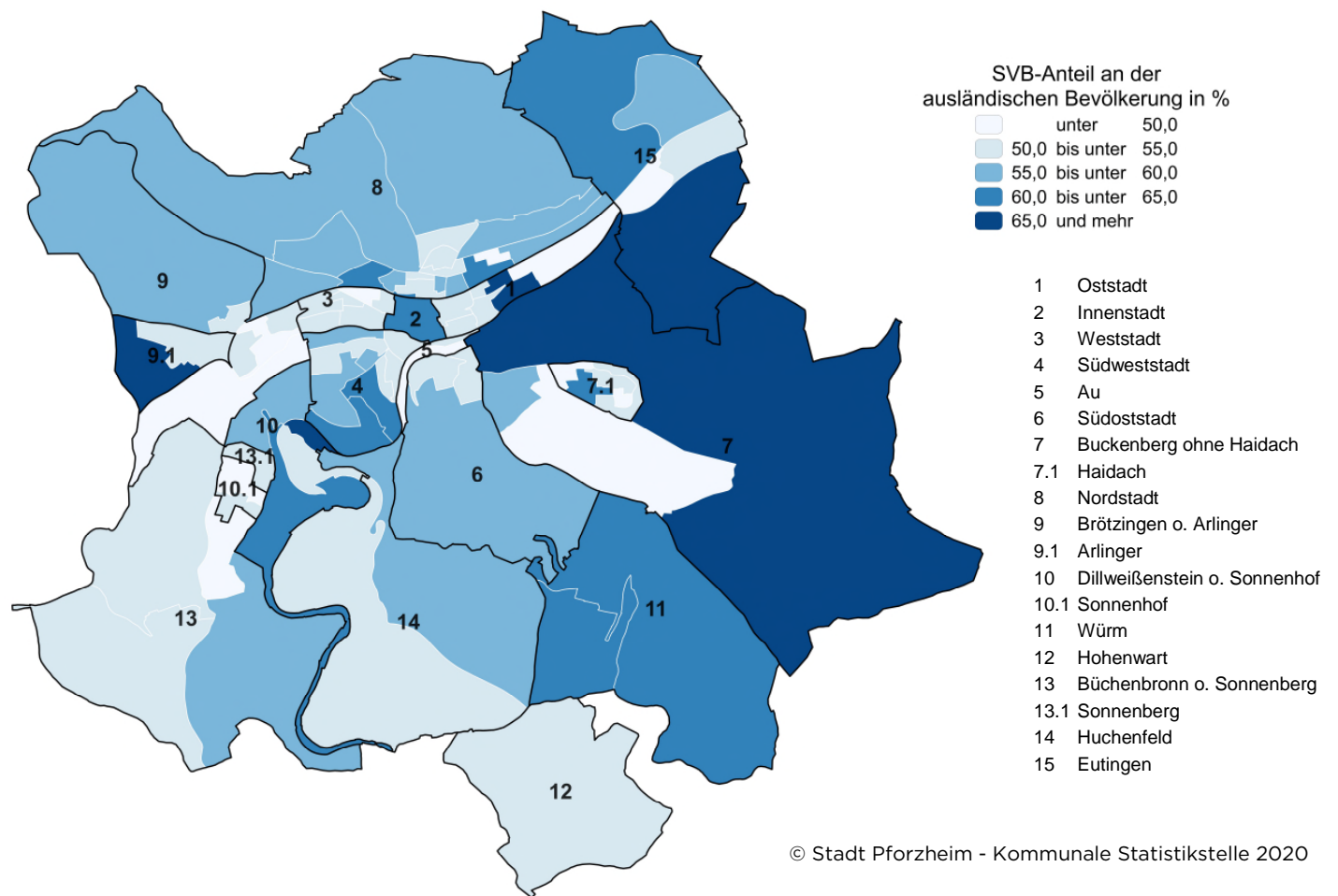
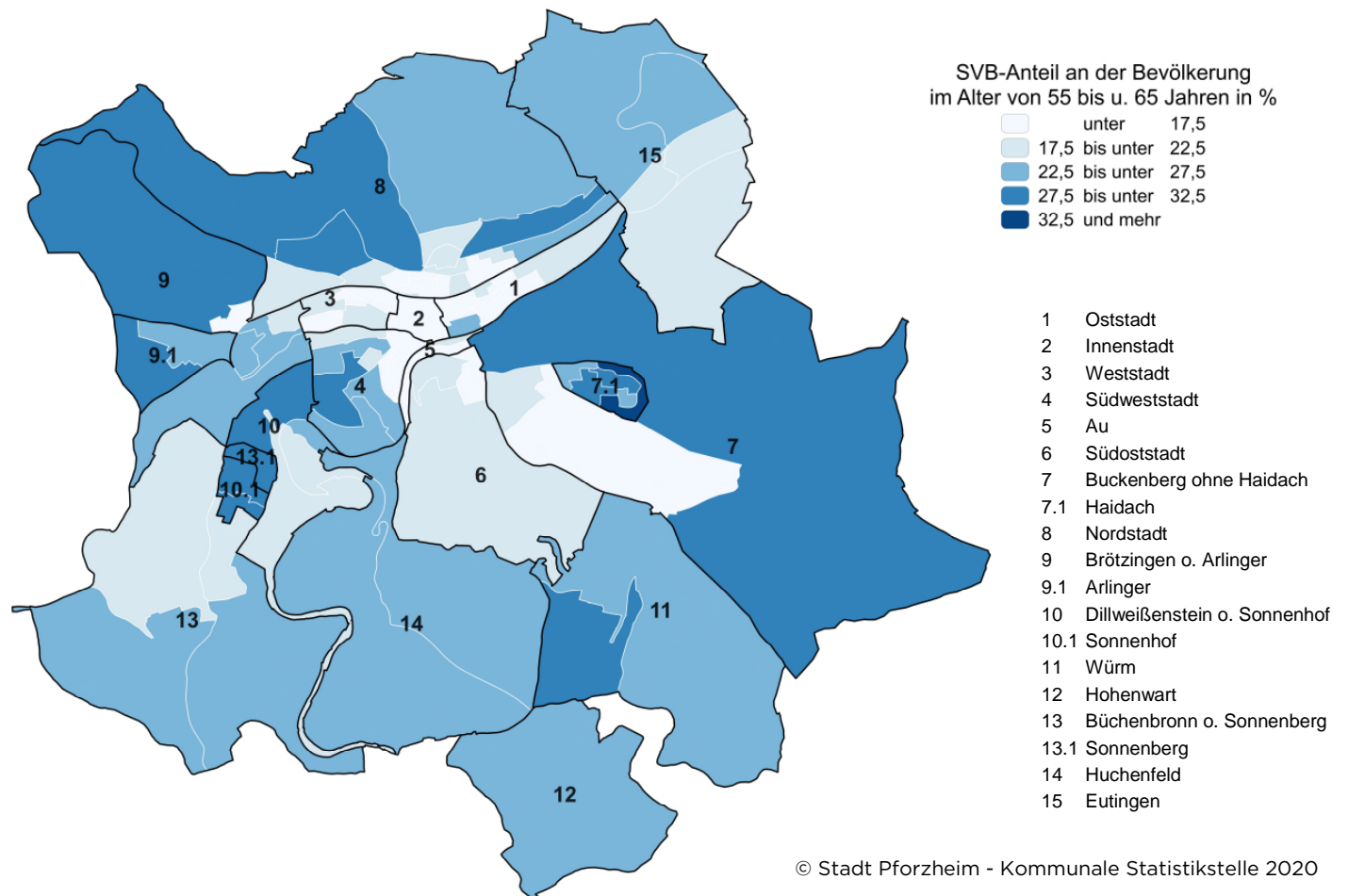


Abb. 10: SVB-Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen Personen in der Altersklasse am 31.12.19



Datengrundlagen

Monatliche Berichterstattung

Die BA veröffentlicht an jedem Monatsende Arbeitslosenzahlen (absolut und Quoten) für den zurückliegenden Monat. Die Berichterstattung erfolgt für Deutschland, die Bundesländer sowie die Kreise und Gemeinden. Eine kleinräumige Betrachtung für Pforzheim (beispielsweise für die Stadtteile) ist demnach mit diesen Daten nicht möglich.

Kleinräumige Quartalszahlen

Die Fortschreibung der Daten von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt immer zum Quartalsende. Die folgenden Auswertung beziehen sich auf die Daten, die für die letzten Jahre zum 30. Juni zur Verfügung gestellt wurden, so dass Jahresvergleiche bei der kleinräumigen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Pforzheim möglich sind. Den kleinsten räumlichen Bezug hinsichtlich des Wohnorts der Betroffenen stellten in der Vergangenheit die 123 Pforzheimer Statistischen Bezirke

dar. Seit 2018 liefert die BA die Daten auf Basis von nur noch 82 Statistischen Bezirken. Diese neuen ‚BA-Bezirke‘ entstanden durch das Zusammenschließen Statistischer Bezirke, die weniger als 1.000 Einwohner aufwiesen. Damit liegt eine Vergleichbarkeit mit den Auswertungen der Sozialhilfe- und Jugendhilfedaten vor - jedoch nur noch auf Ebene der 82 BA-Bezirke. Arbeitslosenquoten können von der BA unterhalb der Gemeindeebene nicht zur Verfügung gestellt werden. Viele Städte behelfen sich deshalb bei der kleinräumigen Auswertung der Arbeitslosenzahlen insofern, dass sie diese in Bezug zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, d. h. von 15 bis unter 65 Jahre, setzen. Diese Anteile entsprechen nicht der offiziellen Definition der Arbeitslosenquoten, sie sind allerdings hilfreiche Indikatoren bei der Interpretation der innerstädtischen Strukturen. Um den Datenschutz einzuhalten, sperrt die BA alle Felder mit weniger als sechs Fällen. Dies hat zur Folge, dass einige Auswertungen für kleinere Gebietseinheiten mit wenigen Arbeitslosen (z. B. Stadtteil Hohenwart) nicht ausgewertet werden können.

Tab. 2: Datengrundlagen für die Auswertung der Arbeitslosigkeit

Inhalt	Monatliche Arbeitslosenzahlen (SGB II + SGB III)	Kleinräumige Arbeitslosenzahlen (SGB II + SGB III)
Quelle	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Stichtag	monatlich	zu jedem Quartalsende
Format	Aggregatdaten	Aggregatdaten
Raumbezug	Stadtkreis	BA-Bezirke, Stadtteile, Stadtkreis
Inhaltliche Gliederung	SGB II / SGB III	Geschlecht, Deutsche / Ausländer, SGB II / SGB III, Altersklassen
Merkmale	Absolute Zahlen und Quoten	Absolute Zahlen



Definition: Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Bundesagentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

(Quelle: Glossar Bundesagentur für Arbeit)

Langzeitbetrachtung

Am 30.06.2011 waren in Pforzheim 4.558 Personen arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr (30.06.2010), ein Jahr nach dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise, war die Arbeitslosigkeit in Pforzheim wieder um 13,7 Prozent gefallen. Nach 2011 stagnierte die Arbeitslosigkeit zunächst. Im Laufe des zweiten Halbjahres 2016 setzte dann ein Absinken der Arbeitslosenzahl ein, sodass am Jahresende 2016 nur noch 4.145 Personen arbeitslos gemeldet waren. Diese Entwicklung hielt bis zum Jahresende 2018 an. Damals waren nur noch 3.522 Personen in Arbeitslosigkeit. Seitdem stieg die Zahl wieder an - auf 3.701 zum Jahresende 2019.

Arbeitslose am 31.12.2019

3.701

Veränderung zum Vorjahr (absolut)

+179

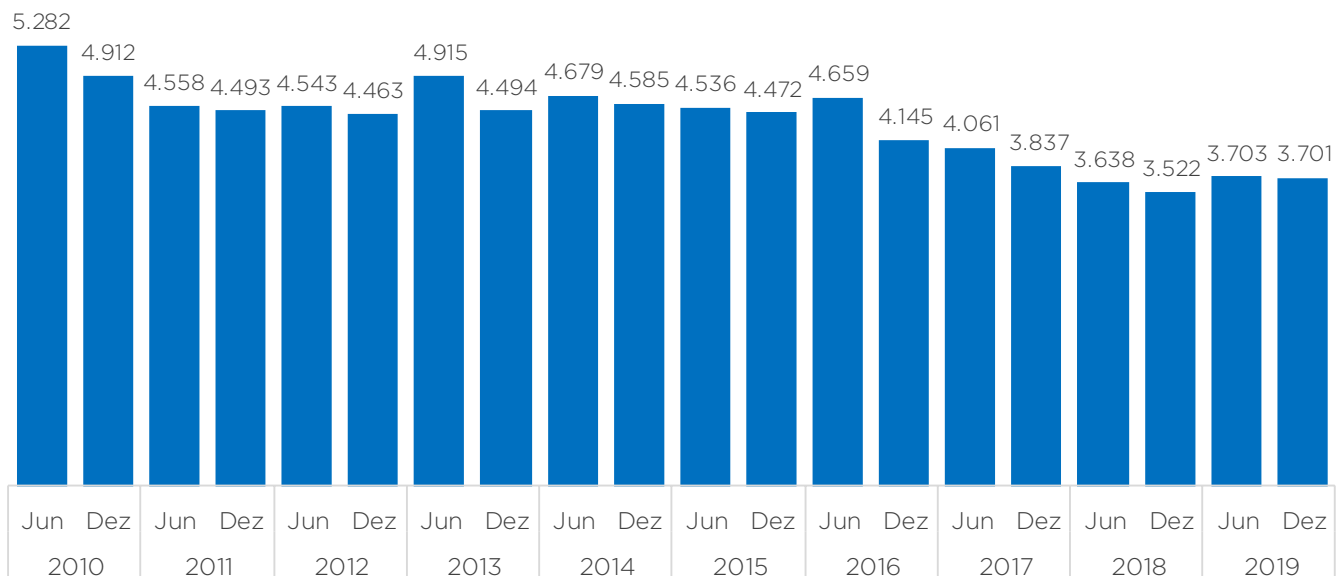
Veränderung zum Vorjahr (relativ)

+5,1 %

Arbeitslosenquote am 31.12.2019

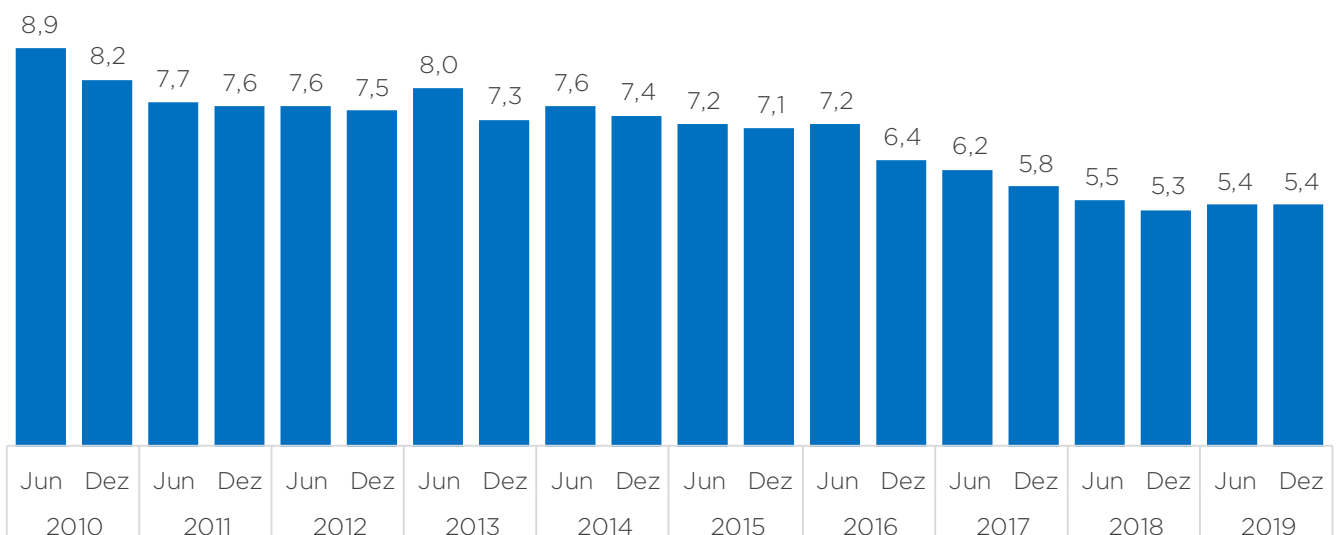
5,4 %

Abb. 11: Halbjährliche Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Pforzheim seit 2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Abb. 12: Halbjährliche Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Pforzheim in Prozentpunkten seit 2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

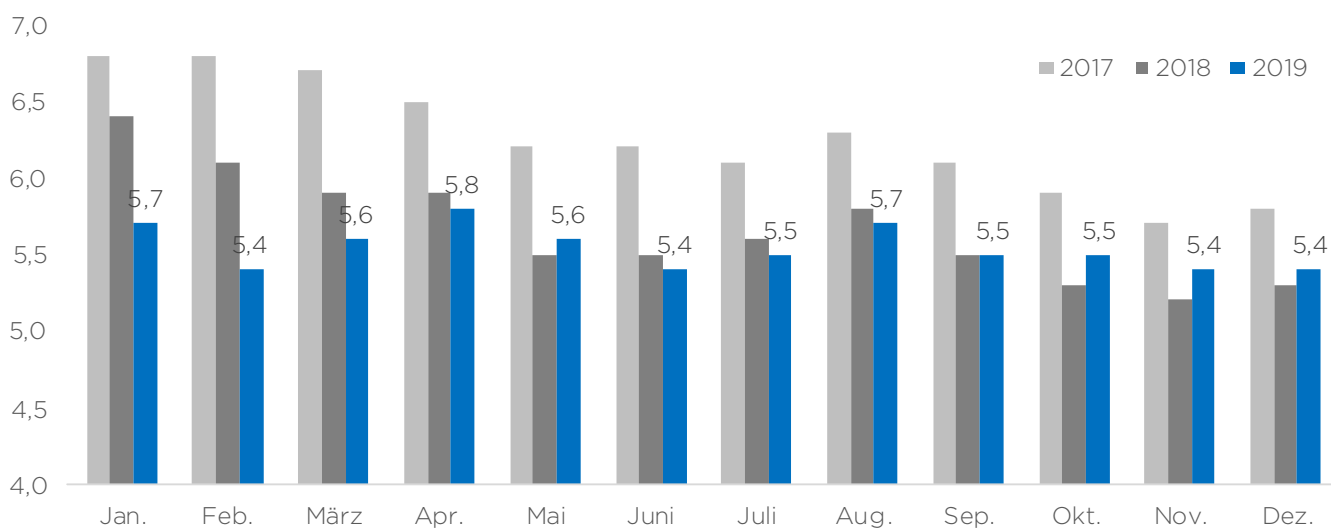
Entwicklungen im Jahr 2019 und saisonale Schwankungen

Im Jahr 2019 lag der Mittelwert der zwölf monatlichen Arbeitslosenquoten bei 5,5 Prozent. Das ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren (2018: 5,7 Prozent; 2017: 6,3 Prozent). Dass die Werte dabei in der zweiten Jahreshälfte 2019 im Durchschnitt niedriger waren als in der ersten bestätigt, den langjährigen Trend.

Abbildung 14 zeigt die monatliche durchschnittliche Abweichung der Arbeitslosenquoten von Pforzheim und Deutschland vom jeweiligen langjährigen Jahresdurchschnittswert (2010 bis 2019) in Prozentpunkten. Die durchschnittliche monatliche Arbeitslosenquote lag in diesem Zeitraum in Pforzheim bei 7,3 Prozent und in Deutschland bei 6,4 Prozent. Es ist zu erkennen, dass die Abweichungen in den Monaten Mai bis August sehr nah an der X-Achse und damit nah am Durchschnittswert liegen. Im ersten Quartal (Januar bis April) liegen die Werte deutlich über den Durchschnittswerten und am Jahresende (September bis Dezember) deutlich darunter. Beide Extreme sind in Pforzheim weniger stark ausgeprägt als im Bund.

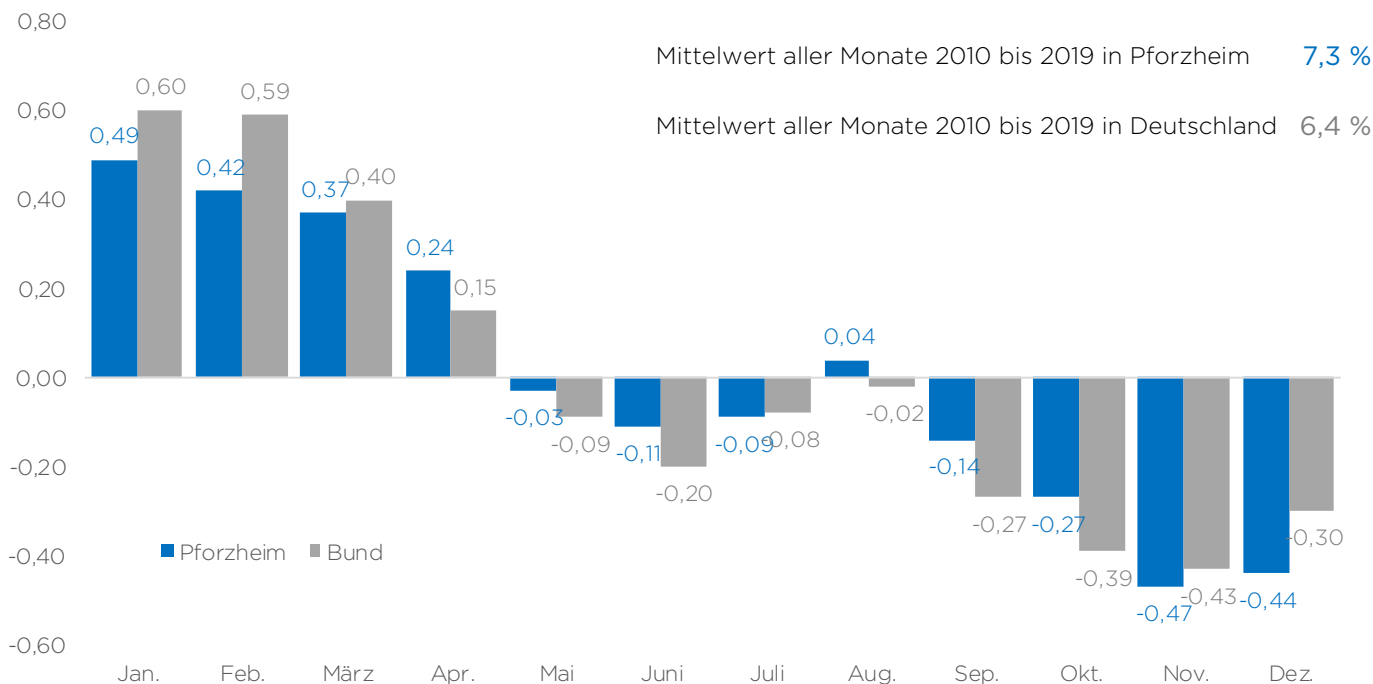
schnittswert (2010 bis 2019) in Prozentpunkten. Die durchschnittliche monatliche Arbeitslosenquote lag in diesem Zeitraum in Pforzheim bei 7,3 Prozent und in Deutschland bei 6,4 Prozent. Es ist zu erkennen, dass die Abweichungen in den Monaten Mai bis August sehr nah an der X-Achse und damit nah am Durchschnittswert liegen. Im ersten Quartal (Januar bis April) liegen die Werte deutlich über den Durchschnittswerten und am Jahresende (September bis Dezember) deutlich darunter. Beide Extreme sind in Pforzheim weniger stark ausgeprägt als im Bund.

Abb. 13: Monatliche Entwicklung der Arbeitslosenquote in Pforzheim 2017 bis 2019 in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Abb. 14: Saisonale Schwankungen: Abweichung der Arbeitslosenquote in Pforzheim und Deutschland vom langjährigen Mittelwert in Prozentpunkten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Arbeitslosenstruktur

Dieser Absatz bezieht sich rein auf den Bestand der arbeitslos gemeldeten Personen zum Stand 30.06.2019. Anteile an der Bevölkerung der einzelnen Gruppen finden Sie auf der nächsten Seite.

Von den am 30.06.2019 3.703 arbeitslos Gemeldeten waren 2.002 Männer (54 Prozent aller Arbeitslosen) und 1.701 Frauen (46 Prozent) (siehe Abb. 15).

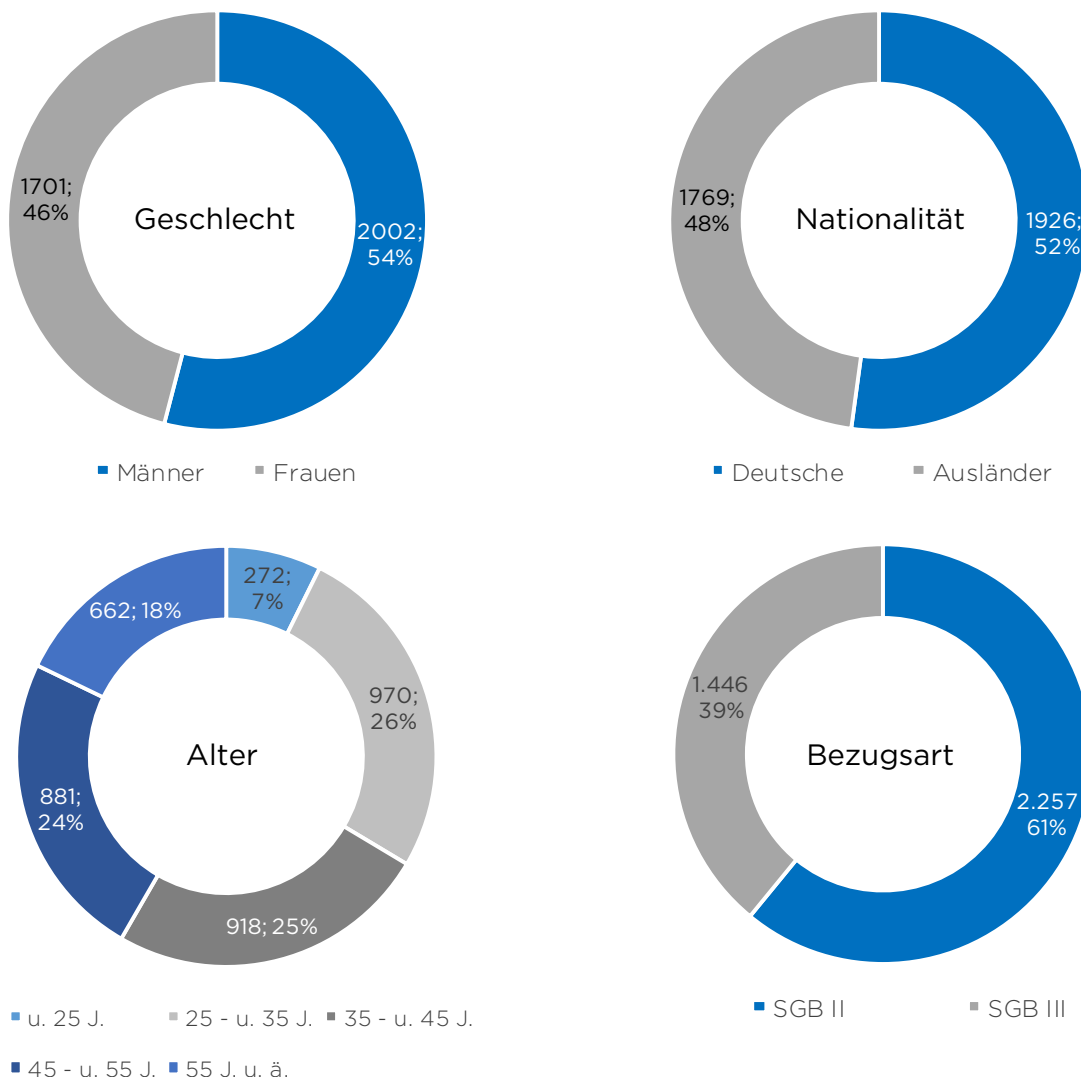
Zudem überwiegen bei den arbeitslosen Personen mit deutschem Pass (1.926 Personen; 52 Prozent) gegenüber Ausländern (1.769 Personen, 48 Prozent).

Bei der Betrachtung der Altersklassen fällt auf, dass nur 7 Prozent der Arbeitslosen unter 25 Jahre und 18 Prozent 55 Jahre und älter sind. Die Anteile der anderen drei Altersklassen belaufen sich auf 24 bis 26 Prozent.

2.257 Personen (61 Prozent aller Arbeitslosen) beziehen Arbeitslosengeld II (SGB II) und gelten damit als Langzeitarbeitslose.

Arbeitslose am 30.06.2019	3.703
Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+65
Veränderung zum Vorjahr (relativ)	+1,8 %
<hr/>	
Arbeitslose Frauen am 30.06.2019	1.701
Veränderung zum Vorjahr (absolut)	-56
<hr/>	
Arbeitslose Männer am 30.06.2019	2.002
Veränderung zum Vorjahr (absolut)	+121

Abb. 15: Struktur der Arbeitslosen am 30.06.2019



Kleinräumige Betrachtung der Arbeitslosen

Die meisten der im Juni 2019 arbeitslos Gemeldeten wohnen erwartungsgemäß im bevölkerungsreichsten Stadtteil von Pforzheim, der Nordstadt (795). Aussagekräftiger sind dagegen die Arbeitslosenanteile an der Stadtteilbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre), die in Abbildung 16 dargestellt sind.

Den höchsten Anteil findet man in der Oststadt, wo der Anteil bei 8,9 Prozent liegt. Es folgen die Au (8,0 Prozent), die Weststadt (7,6 Prozent) und die Innenstadt (5,7 Prozent). Die niedrigsten Werte weisen die Stadtteile Hohenwart (1,1 Prozent), Büchenbronn (1,5 Prozent) und Huchenfeld (2,0 Prozent) auf. Zudem lässt sich feststellen, dass die Anteile in allen Stadtteilen im Dreijahresvergleich rückläufig sind. Den stärksten Rückgang finden wir im Stadtteil Weststadt (-2,1 Prozentpunkte).

Abb. 17 zeigt die Arbeitslosenanteile verschiedener Altersgruppen in den Stadtteilen und Pforzheim insgesamt. Die höchste Arbeitslosigkeit liegt für die Gesamtstadt mit 5,3 Prozent bei der Altersklasse der 25- bis unter 55-Jährigen vor. Am niedrigsten ist sie bei den 15- bis unter 25-Jährigen mit lediglich 1,8 Prozent.

Die höchste Jugendarbeitslosigkeit (unter 25-Jährige) weist die Weststadt auf (3,7 Prozent), gefolgt von der Oststadt (3,2 Prozent). Die niedrigsten Werte liegen in der Südoststadt (0,4 Prozent) und Huchenfeld (0,6 Prozent).

Auffällig hoch ist der Anteil der arbeitslosen 25- bis unter 55-Jährigen an der Altersgruppe in der Oststadt mit 11,0 Prozent und der Au mit 9,7 Prozent. Aber auch in der Weststadt und der Innenstadt sind die Werte vergleichsweise hoch. Sehr niedrige Arbeitslosenanteile in dieser Altersklasse finden wir in Büchenbronn (1,7 Prozent) und Huchenfeld (2,1 Prozent).

Bei der Gruppe der älteren Personen im erwerbsfähigen Alter (55 bis unter 65 Jahre) liegen die Arbeitslosenanteile an der Bevölkerung bei 3,9 Prozent. Stadtteile mit besonders hohen Werten sind die Au (9,1 Prozent), die Oststadt (7,6 Prozent), die Weststadt (7,4 Prozent) und die Innenstadt (6,4 Prozent). Sehr gering dagegen sind die Anteile in Hohenwart, wo die Anteile so gering sind, dass die BA keine Werte an die städtische Statistikstelle meldet, in Büchenbronn (1,8 Prozent), Huchenfeld (2,5 Prozent) und Eutingen (2,9 Prozent).

Insgesamt ist der Arbeitslosenanteil bei Deutschen niedriger als bei Ausländern. Während lediglich 3,5 Prozent der Deutschen im erwerbsfähigen Alter von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sind es bei Ausländern 6,5 Prozent.

Abb. 16: Arbeitslosenanteile in den Stadtteilen im Dreijahresvergleich (2019 zu 2016, jeweils 30.06.)

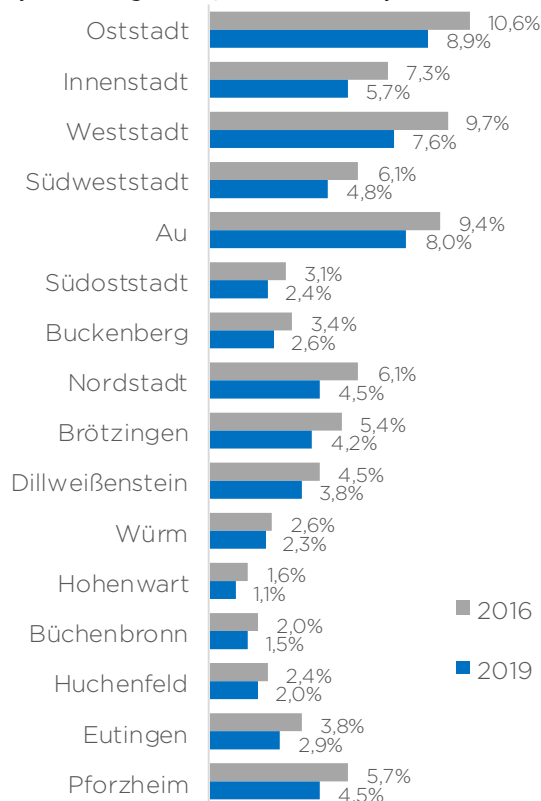
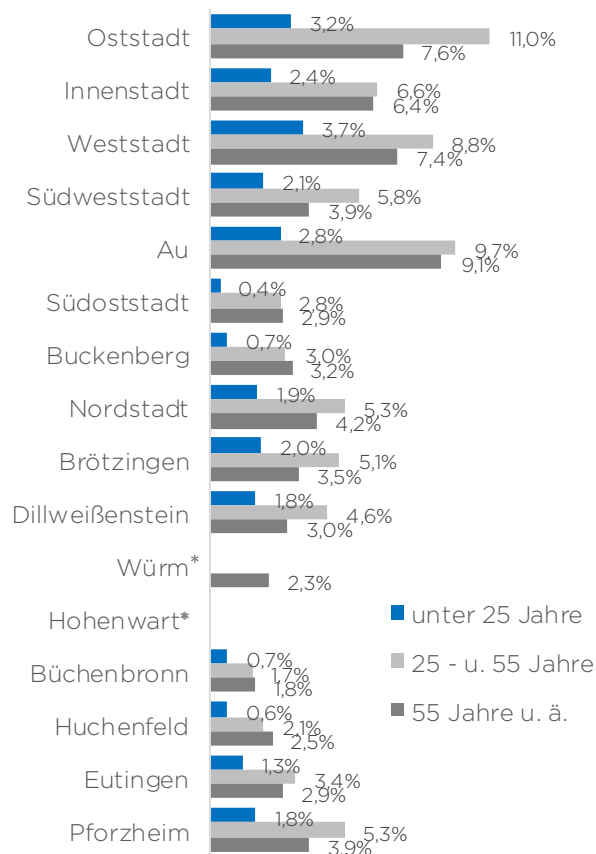


Abb. 17: Arbeitslosenanteile in den Stadtteilen nach Alter



* Aufgrund von niedrigen Fallzahlen aus Datenschutzgründen Veröffentlichung der Werte teilweise nicht zulässig.

Die Gründe für die höheren Anteile sind vielfältig. Neben sprachlichen Hindernissen, den im Durchschnitt niedrigeren Bildungsabschlüssen und Diskriminierungseffekten, liegt ein Grund auch darin, dass manche ausländische Bevölkerungsgruppen - wie zum Beispiel Asylbewerber - keine Berechtigung zum Arbeiten haben. Da sich die berechneten kleinräumigen Auswertungen nicht auf die erwerbsfähige Bevölkerung sondern auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beziehen, spielt dieser Effekt eine größere Rolle als bei den offiziellen Quoten der BA.

Von den am 30.06.2019 3.638 arbeitslos Gemeldeten waren 2.002 Männer (4,7 Prozent aller Männer von 15 bis unter 65 Jahren) und 1.701 Frauen (4,2 Prozent). Ein Blick in die Stadtteile zeigt, dass sich die Arbeitslosenquoten regional teilweise deutlich unterscheiden. Während in den Stadtteilen mit insgesamt eher niedrigen Anteilen bezüglich der geschlechterspezifischen Anteile kaum Auffälligkeiten zu erkennen sind - also sich die Quoten bei Männern und Frauen kaum unterscheiden - zeigt sich in einigen zentrumsnahen Stadtteilen in Tallage ein uneinheitliches Bild. In der Innenstadt zeigt sich, dass der Arbeitslosenanteil bei Frauen mit 7,8 Prozent deutlich höher ist als bei Männern (3,9 Prozent). In allen anderen Stadtteilen ist dies umgekehrt. Mit 9,2 Prozent ist der Arbeitslosenanteil bei Männern signifikant höher als bei Frauen (6,8 Prozent). Aufgrund der niedrigen Zahlen in Hohenwart dürfen dort aus Datenschutzgründen keine Auswertungen bezüglich des Geschlechts von Arbeitslosen veröffentlicht werden. Dies gilt auch für die Betrachtungen nach Alter und dem Rechtskreis (SGB II vs. SGB III).

Der Rechtskreis ist ein Indikator für die Dauer der Arbeitslosigkeit und die „Arbeitsmarktnähe“ der Beziehenden. Da Personen im SGB III kürzer arbeitslos sind als SGB-II-Beziehende, sind die Chancen eine Anstellung zu finden tendenziell höher. Ein Blick auf die Stadtteilauswertung (Abb. 20) zeigt, dass die Stadtteile mit hohen Arbeitslosenanteilen höhere SGB-II-Anteile aufweisen. Der Spitzenwert liegt in der Innenstadt, wo 78,4 Prozent der Arbeitslosen Leistungen nach dem SGB II beziehen und damit langzeitarbeitslos sind. Auch in der Oststadt (72,8 Prozent) und der Au (70,0 Prozent) liegen sehr hohe Anteile vor. Dagegen ist der Anteil mit 23,1 Prozent in Büchenbronn sehr gering.

Tabelle 3 zeigt Entwicklungen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr auf und bietet einen Gesamtüberblick auf Stadtteilebene.

Abbildung 21 verdeutlicht auf Ebene der BA-Bezirke noch einmal, dass insbesondere in zentrumsnähe höhere Arbeitslosenanteile zu finden sind. Am stärksten betroffen sind der östliche Bereich der Weststadt, die Au und Teile der Oststadt, wie z. B. das Eutinger Tal.

Abbildung 22 zeigt die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr auf Ebene der BA-Bezirke.

Abb. 18: Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen nach Nationalität

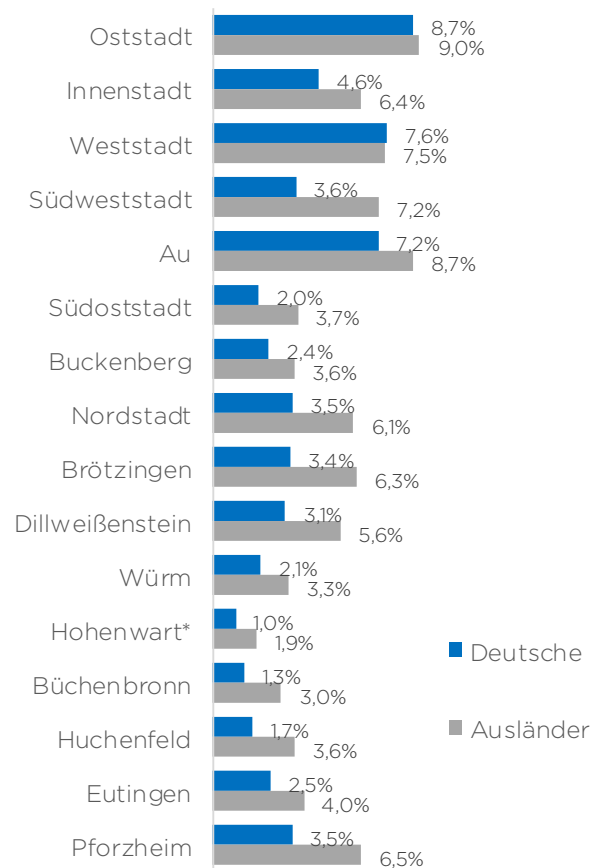
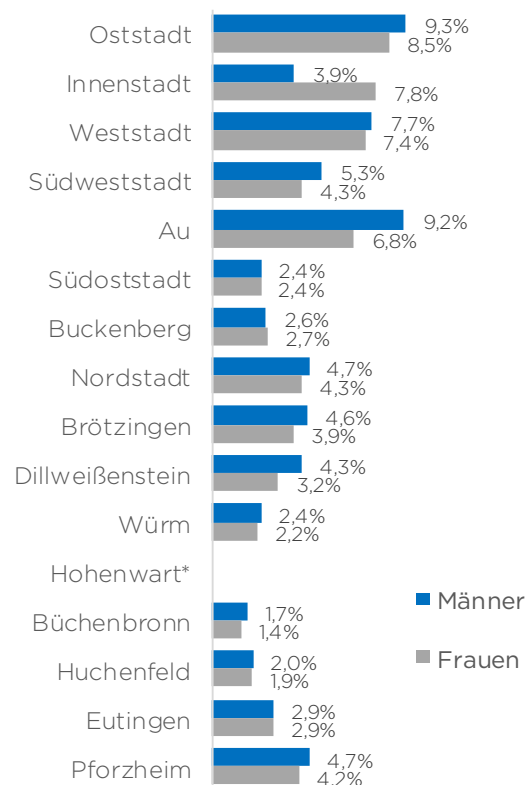
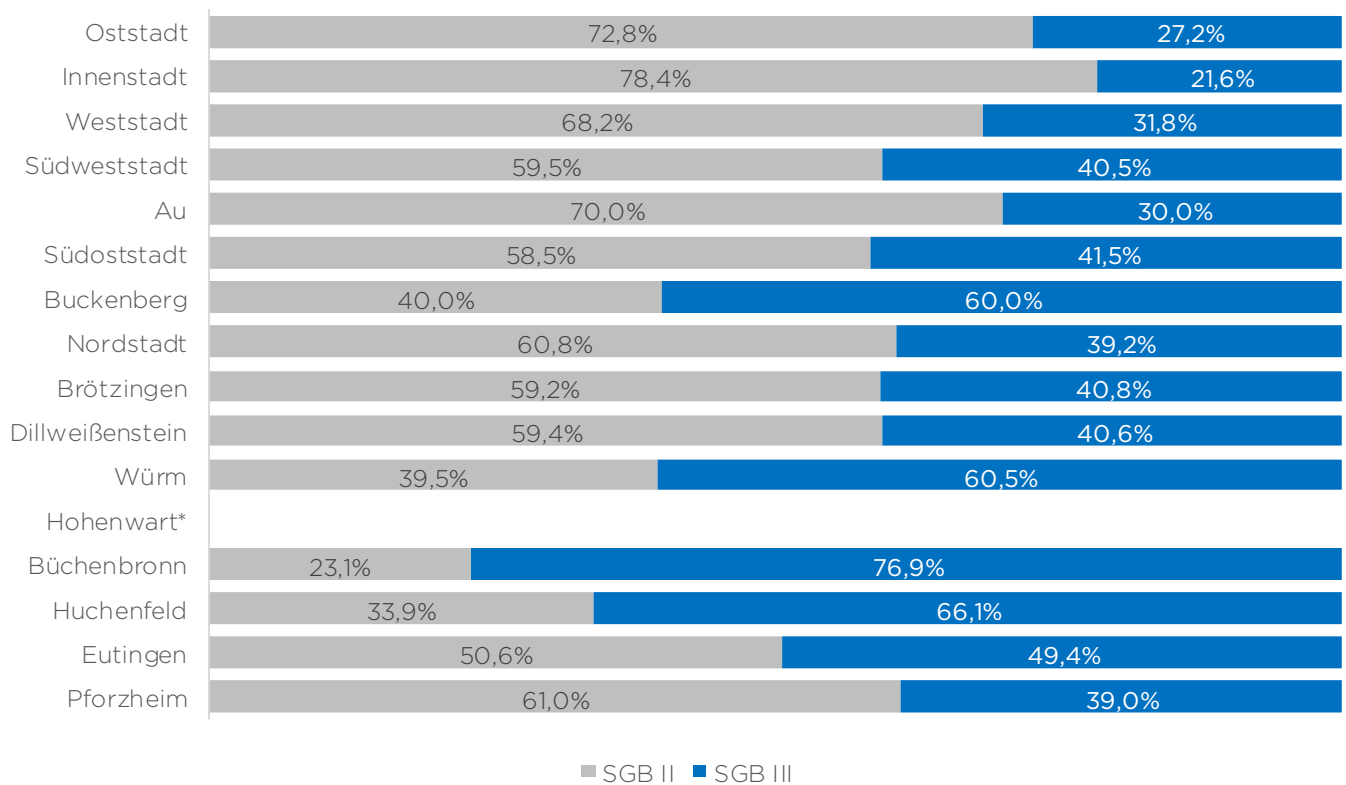


Abb. 19: Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen nach Geschlecht



* Aufgrund von niedrigen Fallzahlen aus Datenschutzgründen Veröffentlichung der Werte teilweise nicht zulässig.

Abb. 20: Arbeitslose in den Rechtskreisen SGB II u SGB III am 30.06.19 nach Stadtteilen (Anteil an allen Arbeitslosen)



* Aufgrund von niedrigen Fallzahlen aus Datenschutzgründen keine Veröffentlichung der Werte zulässig.

Tab. 3: Arbeitslose und ihr Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter¹

Stadtteil/ Stadt	Arbeitslose									
	31.12.2019					30.06.2019				
	Absolut (SGB III + SGB II)	Davon SGB II		Ant. an der Bev. im er- werbsf. Alter	Verände- rung zum 30.06.2019	Absolut (SGB III + SGB II)	Davon SGB II		Ant. an der Bev. im er- werbsf. Alter	Verände- rung zum 30.06.2018
Absolut (SGB II)		in %	Absolut (SGB II)				in %			
Oststadt	446	323	72,4%	7,8%	-12,7%	511	372	72,8%	8,9%	+6,2%
Innenstadt	81	55	67,9%	5,6%	-8,0%	88	69	78,4%	5,7%	+3,5%
Weststadt	462	292	63,2%	7,8%	+3,4%	447	305	68,2%	7,6%	+3,7%
Südweststadt	441	258	58,5%	4,7%	-2,9%	454	270	59,5%	4,8%	±0,0%
Au	235	162	68,9%	7,4%	-8,6%	257	180	70,0%	8,0%	+2,0%
Südoststadt	67	30	44,8%	2,4%	+3,1%	65	38	58,5%	2,4%	+6,6%
Buckenberg	252	95	37,7%	3,0%	+14,5%	220	88	40,0%	2,6%	-0,9%
Nordstadt	814	465	57,1%	4,6%	+2,4%	795	483	60,8%	4,5%	+1,0%
Brötzingen	310	174	56,1%	4,1%	-3,4%	321	190	59,2%	4,2%	+14,2%
Dillweißenstein	214	121	56,5%	3,9%	+3,4%	207	123	59,4%	3,8%	-3,7%
Würm	46	18	39,1%	2,5%	+7,0%	43	17	39,5%	2,3%	-20,4%
Hohenwart	22	7	31,8%	2,0%	+83,3%	12	- ²	- ²	1,1%	-29,4%
Büchenbronn	75	22	29,3%	1,8%	+15,4%	65	15	23,1%	1,5%	-16,7%
Huchenfeld	65	20	30,8%	2,3%	+16,1%	56	19	33,9%	2,0%	-12,5%
Eutingen	170	83	48,8%	3,1%	+7,6%	158	80	50,6%	2,9%	+4,6%
ohne räuml. Zuordnung	1	-	-	-	-	4	8	-	-	-
Pforzheim	3.701	2.125	57,4%	4,5%	-0,1%	3.703	2.257	61,0%	4,5%	+1,8%

¹ Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre

² Fallzahl kleiner als 6. Aufgrund von Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und stadt eigene Bevölkerungsforschreibung, eigene Berechnungen

Abb. 21: Arbeitslosenanteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter am 30.06.2019

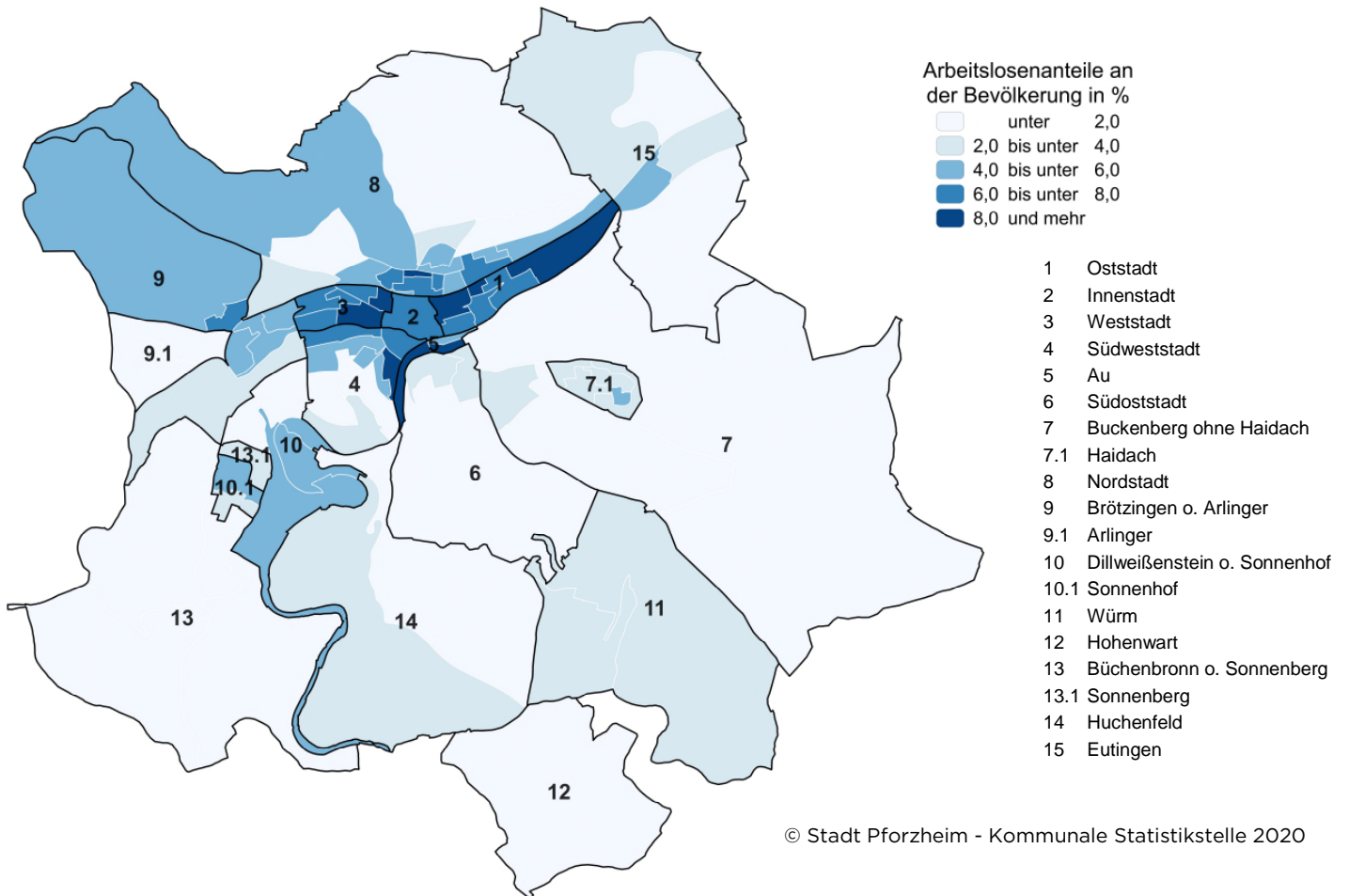
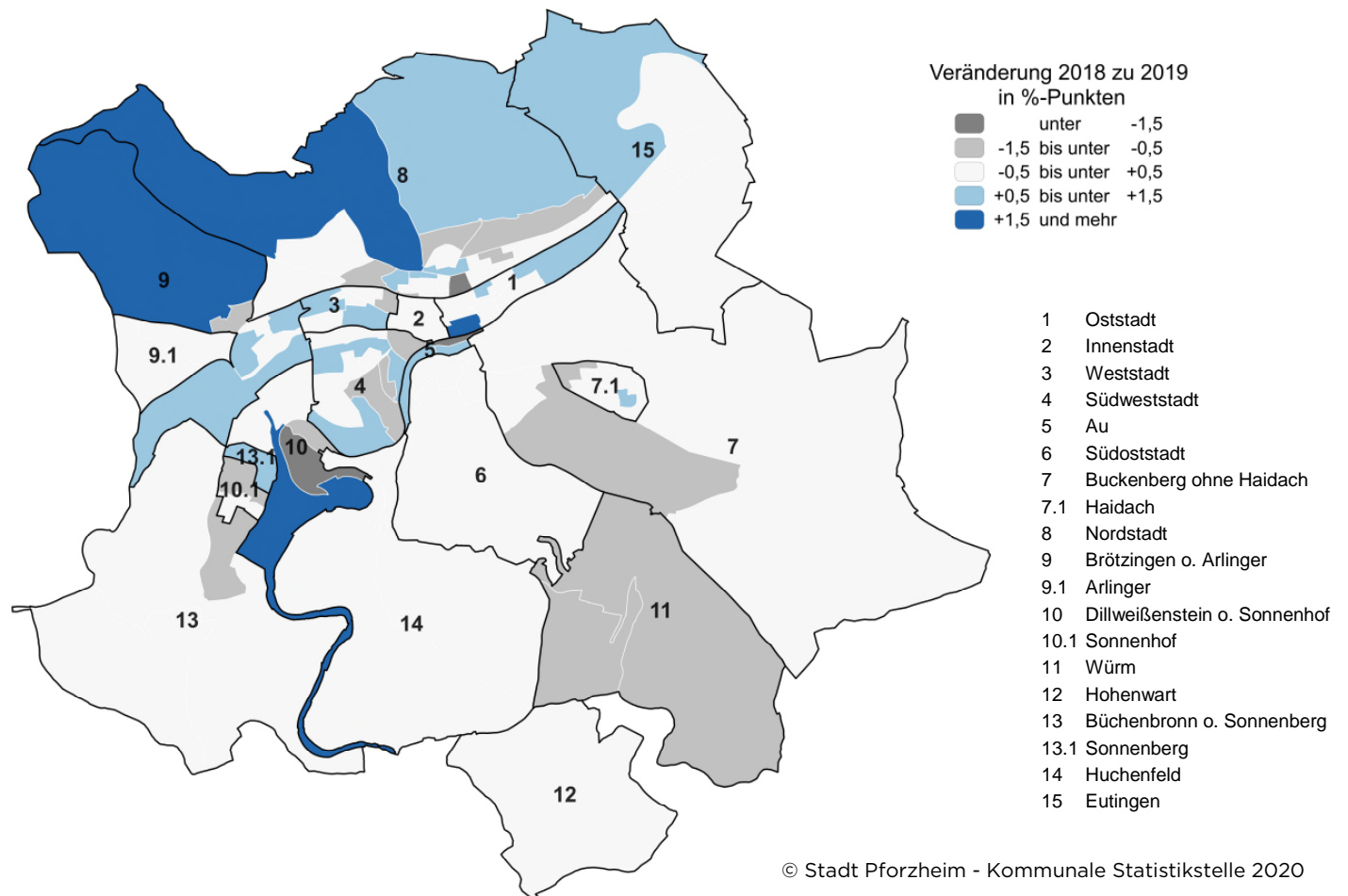


Abb. 22: Veränderung der Arbeitslosenanteile im Jahresvergleich



Regionalvergleich

Unter den baden-württembergischen Stadtkreisen wies von Dezember 2008 bis Oktober 2019 der Stadtkreis Pforzheim stets die höchste Arbeitslosenquote auf. Im Oktober 2019 wechselte „die Rote Laterne“ nach Mannheim wo sie auch bis zum Jahresende blieb.

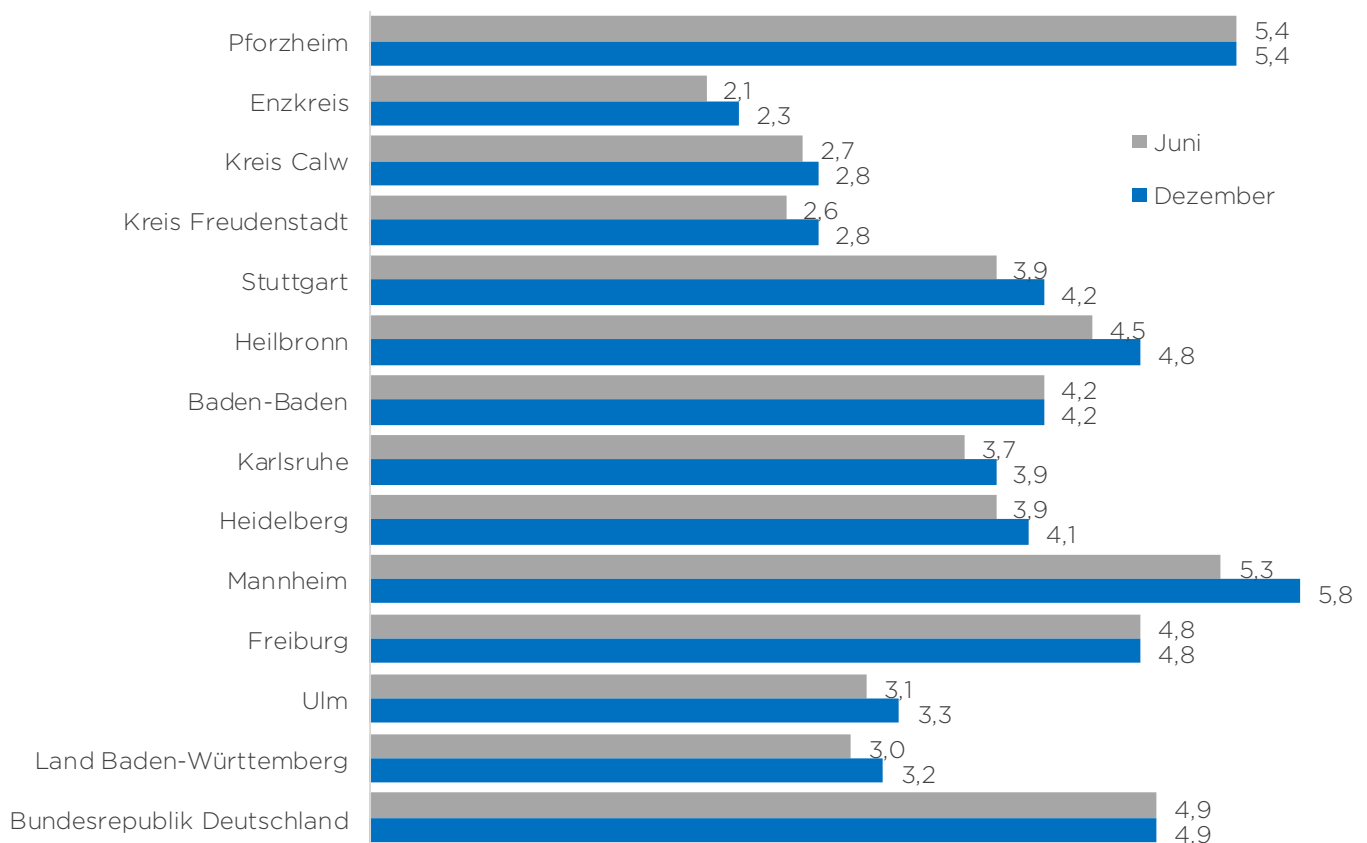
Unter den Stadtkreisen hatten am Jahresende 2019 Ulm mit 3,3 Prozent und Karlsruhe mit 3,9 Prozent die niedrigsten Quoten (vgl. Abb. 23).

Die benachbarten Landkreise Enzkreis, Calw und Freudenstadt weisen deutlich niedrigere Quoten auf als der Stadtkreis Pforzheim und lagen teils recht deutlich unter dem Landeswert.

Die Arbeitslosenquote im Land Baden-Württemberg lag am Jahresende 2019 bei 3,2 Prozent und damit deutlich unter dem Wert für die Bundesrepublik (4,9 Prozent).

Arbeitslosenquote in Pforzheim 31.12.2019	5,4 %
Arbeitslosenquote in Mannheim 31.12.2019	5,8 %
Arbeitslosenquote in Ulm 31.12.2019	3,3 %
Arbeitslosenquote im Enzkreis 31.12.2019	2,3 %
Arbeitslosenquote in Baden- Württemberg 31.12.2019	3,2 %
Arbeitslosenquote in Deutschland 31.12.2019	4,9 %

Abb. 23: Arbeitslosenquoten in Prozent zur Jahresmitte und zum Jahresende 2019 im Regionalvergleich



Strukturelle Daten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II

i Definition: Das SGB II

- Das zweite Sozialgesetzbuch (kurz: SGB II) ist seit 1. Januar 2005 in Kraft und regelt die Leistungsansprüche zur Grundsicherung von Arbeitssuchenden bei erwerbsfähigen Personen ab 15 Jahren und deren im Haushalt lebenden Eltern, Partnern und unverheirateten Kindern.
- Sofern die Beziehenden der Grundsicherung mit den oben erwähnten Personen zusammenleben, spricht man von sogenannten Bedarfsgemeinschaften. Die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften können ebenfalls, abhängig von ihrem Alter und dem Status in der Bedarfsgemeinschaft, Leistungen nach dem SGB II erhalten.
- Ein Leistungsanspruch auf das umgangssprachliche Hartz IV fällt nicht zwangsläufig mit Arbeitslosigkeit zusammen. Tatsächlich ist bundesweit nur etwa die Hälfte der erwerbsfähigen SGB-II-Beziehenden arbeitslos gemeldet. Oft stehen diese Personen durch Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, durch die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen dem Arbeitsmarkt (temporär) nicht zur Verfügung. Andererseits kommt es auch vor, dass Personen trotz Erwerbstätigkeit aufgrund eines Einkommens unter dem Grundsicherungsniveau Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Im Volksmund hat sich hierfür in den letzten Jahren der Begriff 'Aufstocker' etabliert.
- Zu den erwerbsfähigen SGBII-Beziehenden in Bedarfsgemeinschaften kommen oftmals noch nichterwerbsfähige SGB-II-Beziehende. In den allermeisten Fällen handelt sich hierbei um Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- Personen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, sind also eine sehr heterogene Gruppe. Obwohl irreführend auch als Arbeitslosengeld II bezeichnet, werden Leistungen aus der Grundsicherung nicht nur an Arbeitslose, sondern unabhängig von einer vorherigen Beschäftigung ausgezahlt. Entsprechend der früheren Sozialhilfe sichern sie das Existenzminimum aller Personen beziehungsweise Bedarfsgemeinschaften, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können.

Arbeitsvermittlungsstatus und Entwicklung seit 2009

Bei der Betrachtung der SGB-II-Regelleistungsberechtigten nach Arbeitsvermittlungsstatus in Abb. 24 zeigt sich, dass nur rund ein Fünftel der Personen tatsächlich arbeitslos gemeldet ist. Weitere 15 Prozent der SGB-II-Beziehenden gelten nicht als arbeitslos, suchen aus dieser Position dennoch eine Arbeit. Hierbei handelt es sich um die Personen, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, Familienmitglieder pflegen oder erziehen oder die Grundsicherung zusätzlich zu einer Erwerbstätigkeit beziehen. Der Großteil von knapp zwei Drittel aller Personen im SGB II ist nicht arbeitssuchend gemeldet. Untenstehende Zeitreihe der Regelleistungsberechtigten in den letzten 10 Jahren (Abb. 25) zeigt, dass die Entwicklung der SGB-II-Beziehenden seit 2017 rückläufig ist. Zum Jahresende 2019 bezogen 11.063 Personen Grundsicherung, das sind 10,8 Prozent aller Pforzheimerinnen und Pforzheimer unter 65 Jahren.

Abb. 24: SGB-II-Beziehende nach Arbeitsvermittlungsstatus

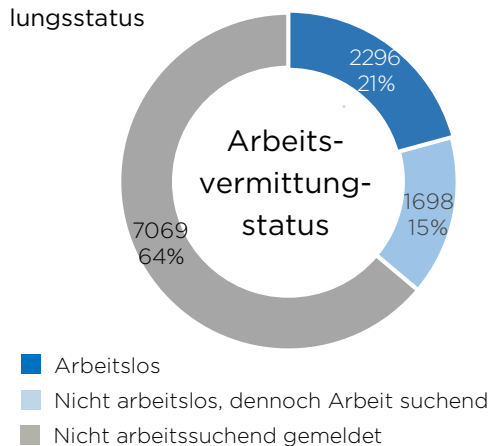
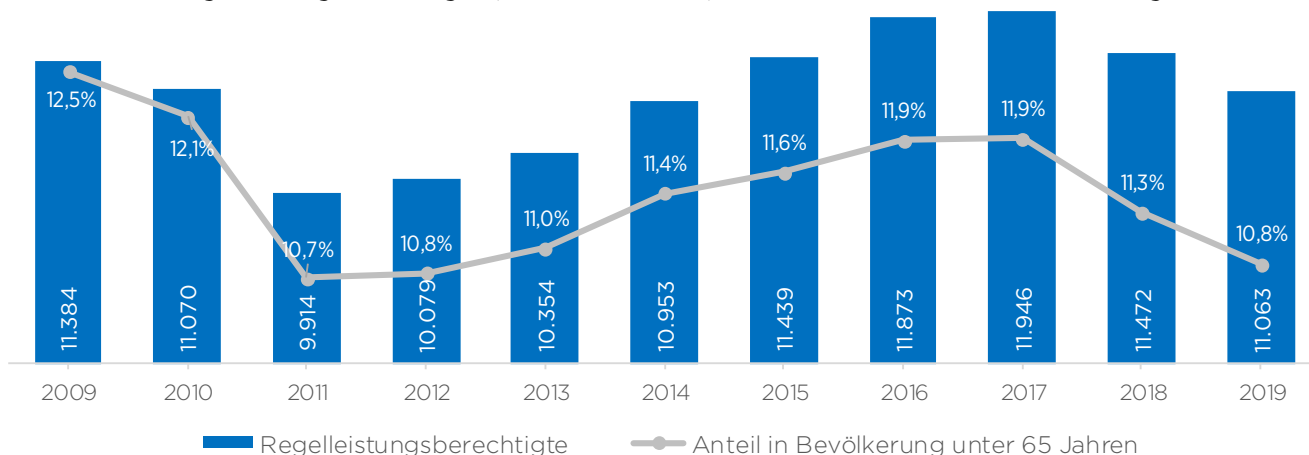


Abb. 25: SGB-II-Regelleistungsberechtigte (Personen absolut) und deren Anteil an der Bevölkerung unter 65 Jahren



SGB-II-Bezug nach Geschlecht und Alter

Die aktuelle Verteilung der SGB-II-Regelleistungsberechtigten nach Geschlecht in Abb. 26 zeigt, dass der Frauenanteil mit 52 Prozent höher liegt als der Männeranteil von 48 Prozent. Exakt dieses Verhältnis bestand auch ein Jahr zuvor. Der Überhang von Frauen im SGB II erscheint noch deutlicher, wenn das Geschlechterverhältnis in der entsprechenden Bevölkerungsgruppe berücksichtigt wird. Hier bestehen nämlich entgegengesetzte Verhältnisse: 51,1 Prozent der 102.053 Pforzheimern und Pforzheimern unter 65 Jahren sind männlich und eine Minderheit von 48,9 Prozent weiblich.

Aufschlussreich ist die Verteilung der SGB-II-Beziehenden nach dem Alter in Abb. 27. Die graue Linie stellt den Mittelwert von 10,8 Prozent über alle Altersklassen dar. Liegt die blaue Linie über diesem Wert, kann von einer Überrepräsentanz gesprochen werden, d.h., dass die Wahrscheinlichkeit der Altersgruppe auf Transferleistungen aus dem SGB II angewiesen zu sein überdurchschnittlich hoch ist. Die Kurve zeigt sehr drastisch: Ganz besonders Kinder und Jugendliche sind oft von Transferleistungen abhängig: 17 Prozent der Säuglinge wurden in eine SGB-II-Bedarfsgemeinschaft hineingeboren. Der Anteil steigert sich für Kinder im Grundschulalter auf ein Maximum von über 20 Prozent (Anteil bei Siebenjährigen) und fällt mit den folgenden Lebensjahren ab. Die Überrepräsentativität bleibt bis zu einem Alter von 18 Jahren, fällt für junge Erwachsene auf ein erstes Minimum (6 Prozent bei 23-Jährigen), pendelt sich zwischen 26 und 46 Jahren auf den Mittelwert von rund 10 Prozent ein und fällt mit steigendem Alter weiter (in die Unterrepräsentativität). Das Minimum der Regelleistungsberechtigten liegt bei rund 5 Prozent für Personen im Alter von 64 Jahren.

Die absoluten Zahlen der SGB-II-Regelleistungsberechtigten nach Altersklassen in Abb. 28 betrachtet, zeigen, dass die Überrepräsentanz von sehr jungen Menschen auch bezüglich der Fallzahlen dominiert. Rund ein Drittel (32 Prozent) der Regelleistungsberechtigten ist unter 15 Jahre alt und zählt somit noch zu den so-

Abb. 26: Frauen und Männer im SGB II

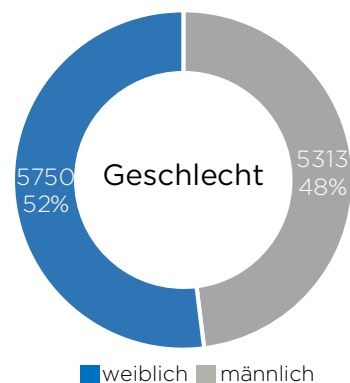
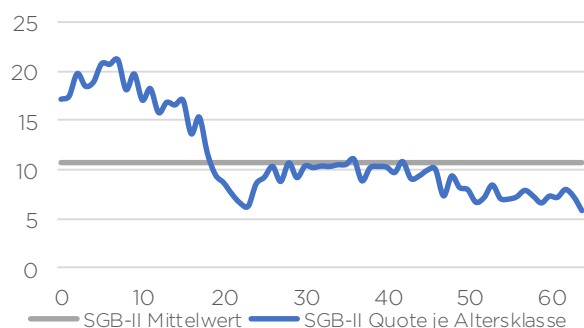
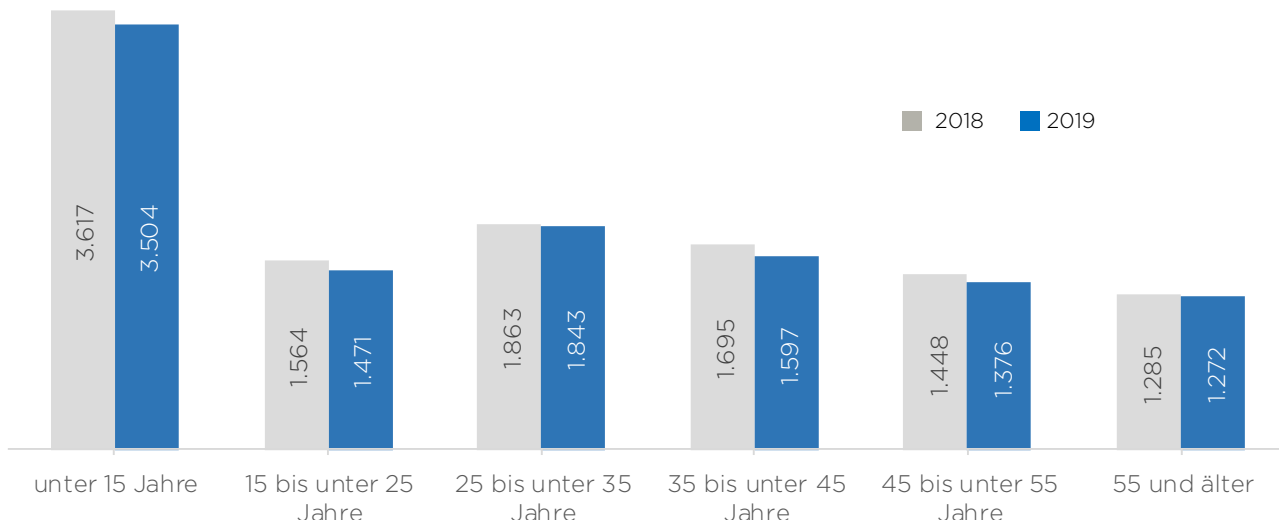


Abb. 27: SGB-II-Anteile an der Bevölkerung nach Alter



nannten Nichterwerbspersonen. Diese hohe Quote erklärt vermutlich auch zu einem Großteil den hohen Anteil der Nicht-arbeitssuchenden beim Arbeitsvermittlungstatus in Abb. 24 auf der vorherigen Seite. Der Eintritt in das Erwerbstätigenalter ab 15 Jahren hat, wie die Fallzahlen zeigen, einen starken Effekt auf den SGB-II-Bezug. Mit 1.471 Personen sinkt die Zahl der Regelleistungsberechtigten in dieser Altersklasse auf einen ersten Tiefststand, der erst bei den Personen ab 45 Jahren wieder erreicht wird.

Abb. 28: SGB-II-Regelleistungsberechtigte nach Altersklassen zum Jahresende 2018 und 2019

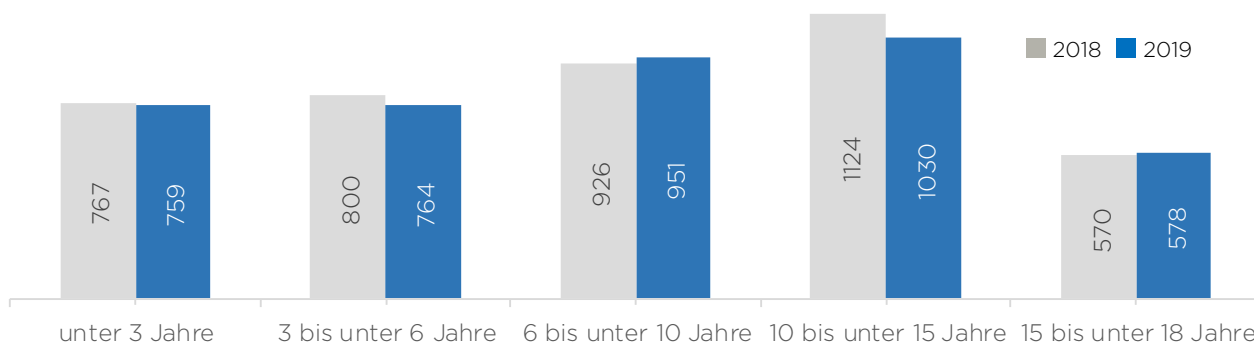


Kinderarmut

Wie auf der letzten Seite umfassend dargelegt, rechtfertigen die Altersverteilung der SGB-II-Beziehenden und die Überrepräsentanz Minderjähriger in SGB-II-Bezug eine umfassendere Untersuchung der Kinderarmut in Pforzheim. Unter den 11.063 SGB-II-Regelleistungsberechtigten sind 4.082 Kinder und Jugendliche. Somit ist über ein Drittel (36 Prozent) der Personen im SGB II minderjährig. Der Vergleich der Altersklassen bei Minderjährigen in Abb. 29 zeigt, dass die Zahl der Minder-

jährigen mit SGB-II-Bezug zwar leicht gesunken ist (-105 Personen im Vergleich zu 2018), dieser Rückgang allerdings nicht in allen Altersklassen feststellbar ist. So stieg die Zahl der Betroffenen im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren, während die Zahl der Kinder in der Altersklasse von 10 bis unter 15 Jahren sank. Weitere Analysen zur Kinderarmut finden Sie in Tab. 5 und Abb. 40 in diesem Kapitel.

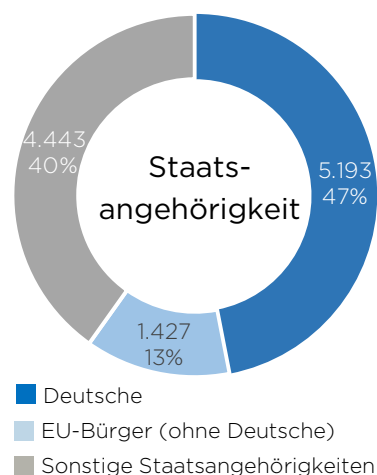
Abb. 29: Minderjährige in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach Alter



SGB II nach Staatsangehörigkeiten

Untersucht man die SGB-II-Beziehenden nach ihrer Staatsangehörigkeit in den drei Gruppen Deutsche, EU-Bürger - welche durch ihre Arbeitnehmerfreizügigkeit Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland haben - und Personen mit sonstigen Staatsangehörigkeiten, fällt zunächst auf, dass die Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von insgesamt 53 Prozent die Mehrheit der SGB-II-Beziehenden stellen. Im Vergleich mit den Vorjahreszahlen zeigt sich zudem, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit überproportional von dem Rückgang der Zahlen profitieren konnten. So hatten von den 409 Personen, welche sich seit 2019 nicht mehr in der SGB-II-Statistik befinden, 366 eine deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von 89 Prozent. Auch bei den Veränderungen nach einzelnen Staatsangehörigkeiten in Abb. 31 zeigt sich, dass bei der Untersuchung der Veränderungen gegenüber 2018, der Rückgang in absoluten Zahlen bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit am höchsten ist (-366 Personen). Dies entspricht einer relativen Veränderung von -7 Prozent. Sowohl bei der zweitgrößten Gruppe, den Personen mit irakischer Staatsangehö-

Abb. 30: SGB-II-Beziehende nach Staatsangehörigkeiten



rigkeit, und den Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit stagnierten die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Bei den Personen mit türkischer und italienischer Staatsangehörigkeit gingen die Fallzahlen ebenfalls merklich zurück, bei den Personen mit rumänischer Staatsangehörigkeit stiegen sie hingegen leicht.

Abb. 31: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten im SGB II

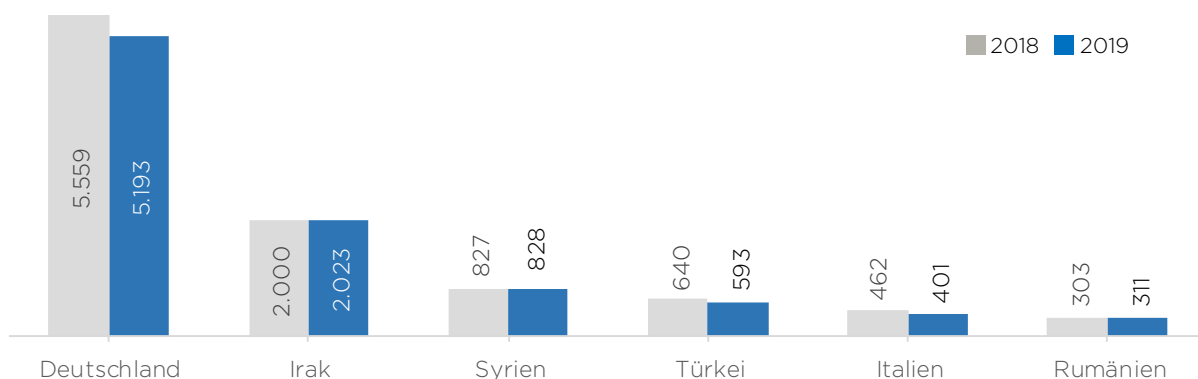


Abb. 32: SGB-II-Quoten der häufigsten Staatsangehörigkeiten in Prozent

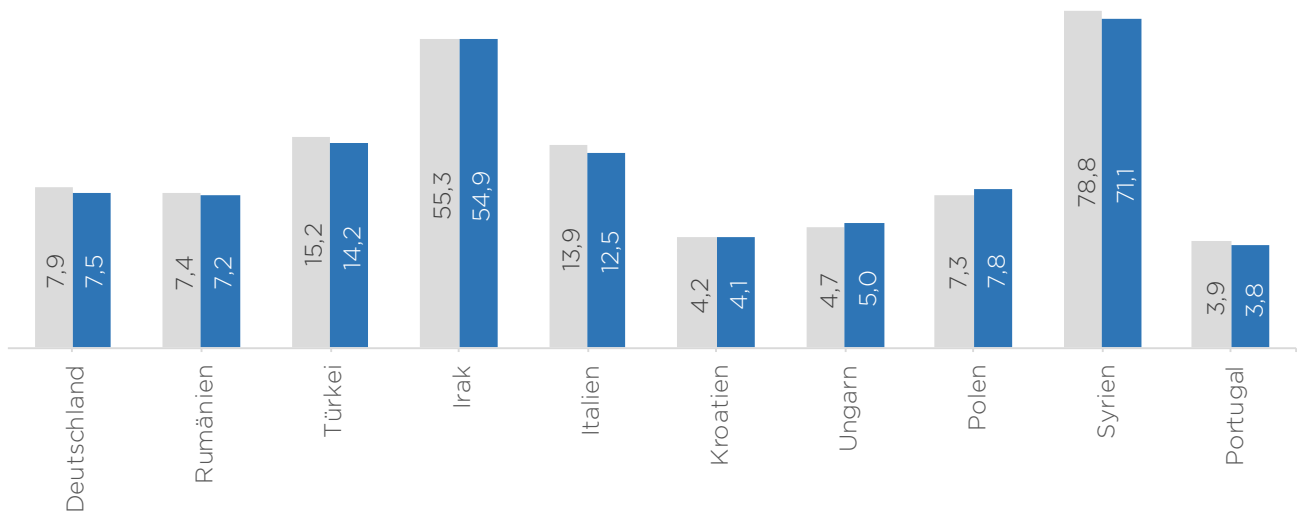


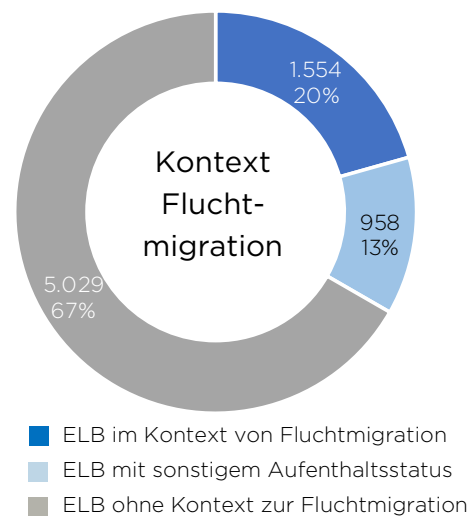
Abbildung 32 veranschaulicht die SGB-II-Quoten der zehn häufigsten Nationalitäten in Pforzheim. Da die Unterschiede hier teilweise sehr groß sind, ist die Y-Achse logarithmisch skaliert. Die mit Abstand höchsten SGB-II-Quoten sind bei Menschen mit syrischer und irakischer Staatsangehörigkeit festzustellen. Über dem allgemeinen Mittelwert von 10,8 Prozent liegen auch Personen mit

italienischer und türkischer Staatsangehörigkeit. Alle anderen hier dargestellten Staatsangehörigkeiten liegen unter diesem Wert. Verhältnismäßig niedrige SGB-II-Quoten sind bei Personen mit portugiesischen, kroatischen, ungarischen und rumänischen Staatsangehörigkeiten vorzufinden.

SGB II im Kontext von Fluchtmigration

Anlässlich der hohen SGB-II-Quoten von Personen mit syrischer und irakischer Staatsangehörigkeit und angesichts der Zuwanderung in den letzten Jahren von Schutzsuchenden nach Deutschland und Pforzheim, stellt sich die Frage nach den Fakten bezüglich der Geflüchteten im SGB II. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist allerdings nur „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration“ aus. Dabei handelt es sich um Regelleistungsberechtigte im erwerbsfähigen Alter von 15 bis u. 65 Jahren. Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus machen 20 Prozent der ELB im SGB II aus, bei weiteren 13 Prozent besteht ein sonstiger, z. B. noch nicht abschließend gekläarter, Aufenthaltsstatus; Die restlichen 67 Prozent der Regelleistungsberechtigten befinden sich in keinem Kontext zur Fluchtmigration. Hierbei handelt es sich z. B. um Personen aus Deutschland oder der Europäischen Union.

Abb. 33: SGB II im Kontext von Fluchtmigration



Dauer des SGB-II-Bezugs

Um Kinder die durch ihren Status in Bedarfsgemeinschaften in die Statistik eingehen, nicht überproportional zu gewichten, werden auch bei der Auswertung der Bezugsdauer nur die ELB zwischen 15 und 64 Jahren berücksichtigt. In Abb. 34 fällt zunächst auf, dass - vereinfacht formuliert - die Bezugsdauer bei sehr vielen ELB sehr lange anhält. Konkreter: Weit über die Hälfte (62 Prozent) dieser Menschen ist seit mindestens 2 Jahren in Regelleistungsbezug, darunter sind 15 Prozent sogar mindestens 10 Jahre in dieser Situation. Demgegenüber steht genau ein Viertel (25 Prozent) der ELB deren Bezug von Leistungen nach dem SGB II noch kein ganzes Jahr andauert. Bei der Betrachtung der Bezugsdauer in

verschiedenen Altersgruppen (vgl. Abb. 35) zeigt sich zudem, dass tendenziell ein sehr langer Regelleistungsbezug mit steigendem Alter wahrscheinlicher wird. Auch hier ist es über die Hälfte (52 Prozent) der ELB ab 55 Jahren, die schon mindestens fünf Jahre davon ununterbrochen „Hartz IV“ erhält—bei der jüngsten Altersklasse ist dies „nur“ jede/r Fünfte. Die verhältnismäßig günstigste Situation für Kurzzeitbezieher unter einem Jahr Regelleistungsbezug ist in den beiden jüngsten Altersklassen vorzufinden. Im Durchschnitt ist hier jede/r Dritte noch kein ganzes Jahr im Regelleistungsbezug.

Abb. 34: SGB-II-Bezugsdauer von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

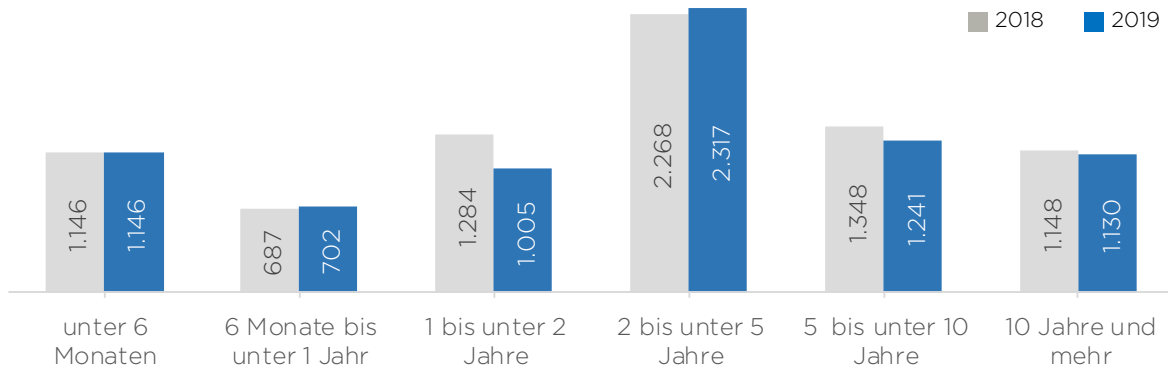
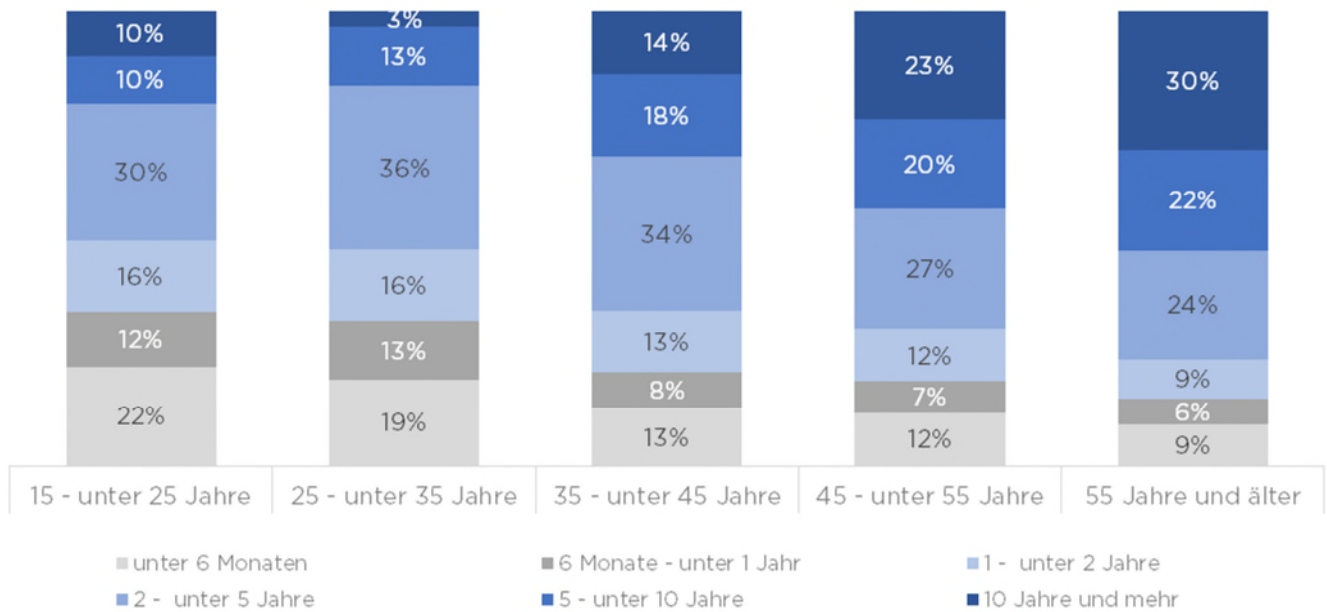


Abb. 35: SGB-II-Bezugsdauer von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Alter



Tab. 4: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Regelleistungsberechtigte (RLB) Personen insgesamt (jeweils am 31.12.)

Stadtteil/ Stadt	2019		2018		Veränderung 2019 zu 2018	
	RLB Personen insgesamt	SGB-II-Quote an Bevölkerung unter 65 J.	RLB Personen insgesamt	SGB-II-Quote an Bevölkerung unter 65 J.	Veränderung RLB absolut	Veränderung Quote in %-Punkten
Oststadt	1.547	27,0%	1.615	28,4%	-68	-1,4%
Innenstadt	255	17,6%	269	17,8%	-14	-0,2%
Weststadt	1.586	26,6%	1.595	26,9%	-9	-0,2%
Südweststadt	1.327	14,1%	1.337	14,3%	-10	-0,2%
Au	875	27,4%	916	28,7%	-41	-1,3%
Südoststadt	132	4,8%	126	4,7%	6	0,1%
Buckenberg	535	6,4%	548	6,5%	-13	-0,1%
Nordstadt	2.431	13,8%	2.546	14,4%	-115	-0,6%
Brötzingen	882	11,7%	960	12,6%	-78	-0,9%
Dillweißenstein	645	11,7%	668	12,1%	-23	-0,5%
Würm	82	4,4%	81	4,3%	1	0,1%
Hohenwart	24	2,1%	25	2,2%	-1	-0,1%
Büchenbronn	145	3,4%	168	4,0%	-23	-0,6%
Huchenfeld	154	5,4%	140	4,9%	14	0,5%
Eutingen	439	8,1%	474	8,8%	-35	-0,7%
Pforzheim	11.063	10,8%	11.472	11,3%	-409	-0,4%

Tab. 5: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Minderjährige Personen insgesamt (jeweils am 31.12.)

Stadtteil/ Stadt	2019		2018		Veränderung 2019 zu 2018	
	Minderjährige im SGB II (Personen)	SGB-II-Quote an Bevölkerung unter 18 J.	Minderjährige im SGB II (Personen)	SGB II-Quote an Bevölkerung unter 18 J.	Veränderung absolut	Veränderung Quote in %-Punkten
Oststadt	554	33,8%	582	36,0%	-28	-2,2%
Innenstadt	104	29,6%	108	30,9%	-4	-1,3%
Weststadt	637	35,3%	649	36,4%	-12	-1,1%
Südweststadt	489	20,5%	490	21,1%	-1	-0,6%
Au	319	35,2%	335	36,7%	-16	-1,5%
Südoststadt	49	8,2%	38	6,7%	11	1,5%
Buckenberg	213	8,1%	232	9,0%	-19	-0,9%
Nordstadt	980	20,7%	999	21,2%	-19	-0,5%
Brötzingen	334	17,2%	358	18,5%	-24	-1,4%
Dillweißenstein	261	16,7%	256	17,1%	5	-0,4%
Würm	25	5,4%	27	5,8%	-2	-0,4%
Hohenwart	10	2,9%	11	3,5%	-1	-0,6%
Büchenbronn	49	4,0%	61	5,0%	-12	-1,0%
Huchenfeld	73	9,0%	57	7,1%	16	1,9%
Eutingen	171	12,5%	186	13,8%	-15	-1,3%
Pforzheim	4.270	18,7%	4.390	19,6%	-120	-0,8%

SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

Wie bereits auf S. 26 dargelegt, bilden Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten mit den in ihrem Haushalt lebenden Personen sogenannte Bedarfsgemeinschaften (BG). Auch wenn es zunächst widersprüchlich klingt, besteht auch dann eine Bedarfsgemeinschaft wenn SGB-II-Beziehende alleine leben. Insgesamt bestanden Ende 2019 5.203 SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Gegenüber dem Vorjahr (5.461) ist dies ein deutlicher Rückgang von 258 BG. Jede zweite BG besteht aus Personen, die alleine leben, 8 Prozent der BG bestehen aus Paaren ohne Kinder, in etwa jeder fünften (21 Prozent) BG leben Partner mit ihren Kindern zusammen; beinahe genau so viele BG (18 Prozent) bestehen aus einem alleinerziehenden Elternteil mit Kind(ern), weitere 3 Prozent der BG bestehen aus sonstigen Haushaltsformen.

Abb. 37 zeigt die Anteile der SGB-II-Bedarfsgemeinschaftsformen an den jeweiligen Haushaltsformen in den letzten zwei Jahren auf. So steht z. B. die SGB-II-Quote von 4 Prozent bei Paaren ohne Kinder für den Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (432 BG) an den (Ehe-)Paaren unter 65 Jahren ohne Kinder im Melderegister (10.565 Haushalte). Bei dieser Haushaltsform waren die SGB-II-Quoten mit 4 Prozent am niedrigsten. Für Paare mit Kindern lag die Wahrscheinlichkeit des SGB-II-Bezugs mit 11 Prozent schon merklich darüber. Bemerkenswert ist die SGB-II-Abhängigkeit, auch wenn diese gegenüber 2018 leicht zurückging, bei den Alleinerziehenden: Mit 32 Prozent war etwa jedes dritte alleinerziehende Elternteil auf die Grundsicherung angewiesen.

Abb. 36: SGB II nach Bedarfsgemeinschaftsformen

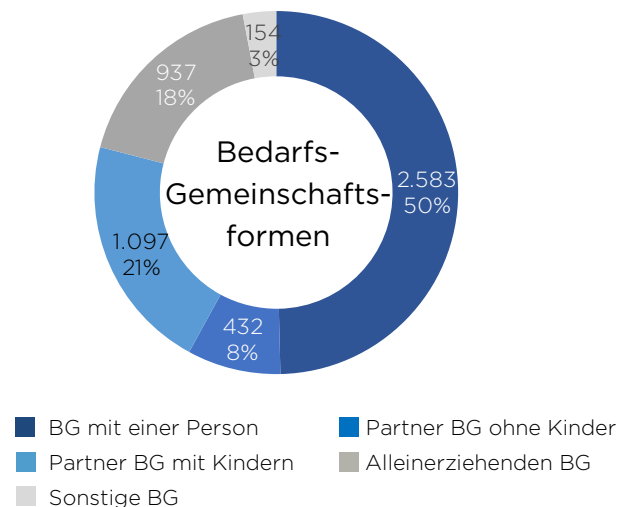
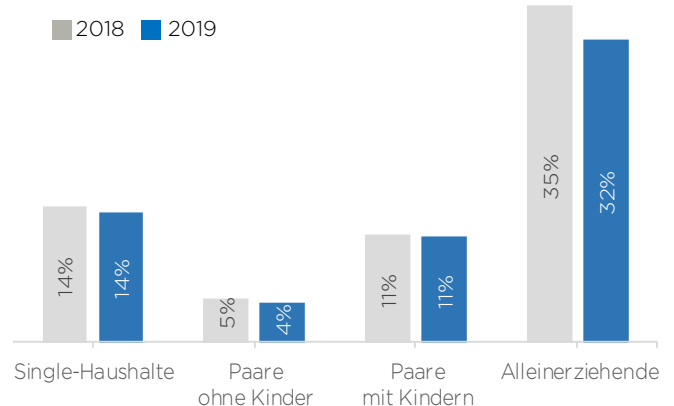


Abb. 37: SGB-II-Quoten nach Haushaltsformen



Kleinräumige Betrachtung des SGB-II-Bezugs in Pforzheim

Tab. 6: Bezug von SGB II nach Stadtteilen: Bedarfsgemeinschaften insgesamt (jeweils am 31.12.)

Stadtteil/ Stadt	2019		2018		Veränderung 2018 zu 2019	
	Bedarfs- gemeinschaften insgesamt	SGB-II-Quote an Haushalten unter 65 Jahren	Bedarfs- gemeinschaften insgesamt	SGB-II-Quote an Haushalten unter 65 Jahren	Veränderung BG absolut	Veränderung Quote in %-Punkten
Oststadt	784	22,9%	803	23,4%	-19	-0,6
Innenstadt	115	12,8%	126	13,6%	-11	-0,8
Weststadt	712	20,2%	728	20,9%	-16	-0,6
Südweststadt	622	11,4%	637	11,7%	-15	-0,3
Au	409	21,7%	431	22,6%	-22	-0,9
Südoststadt	70	4,6%	72	4,8%	-2	-0,2
Buckenberg	254	6,3%	258	6,3%	-4	-0,1
Nordstadt	1.108	11,5%	1.195	12,4%	-87	-0,9
Brötzingen	426	10,5%	474	11,5%	-48	-1,0
Dillweißenstein	300	10,4%	318	11,2%	-18	-0,8
Würm	47	5,1%	45	4,8%	+2	+0,3
Hohenwart	13	2,5%	12	2,3%	+1	+0,2
Büchenbronn	78	3,7%	89	4,2%	-11	-0,6
Huchenfeld	58	4,2%	60	4,3%	-2	-0,1
Eutingen	207	7,3%	213	7,7%	-6	-0,4
Pforzheim	5.203	11,5%	5.461	12,1%	-258	-0,6

Abb. 38: Anteil der SGB-II-Regelleistungsberechtigten Personen an der Bevölkerung unter 65 Jahren

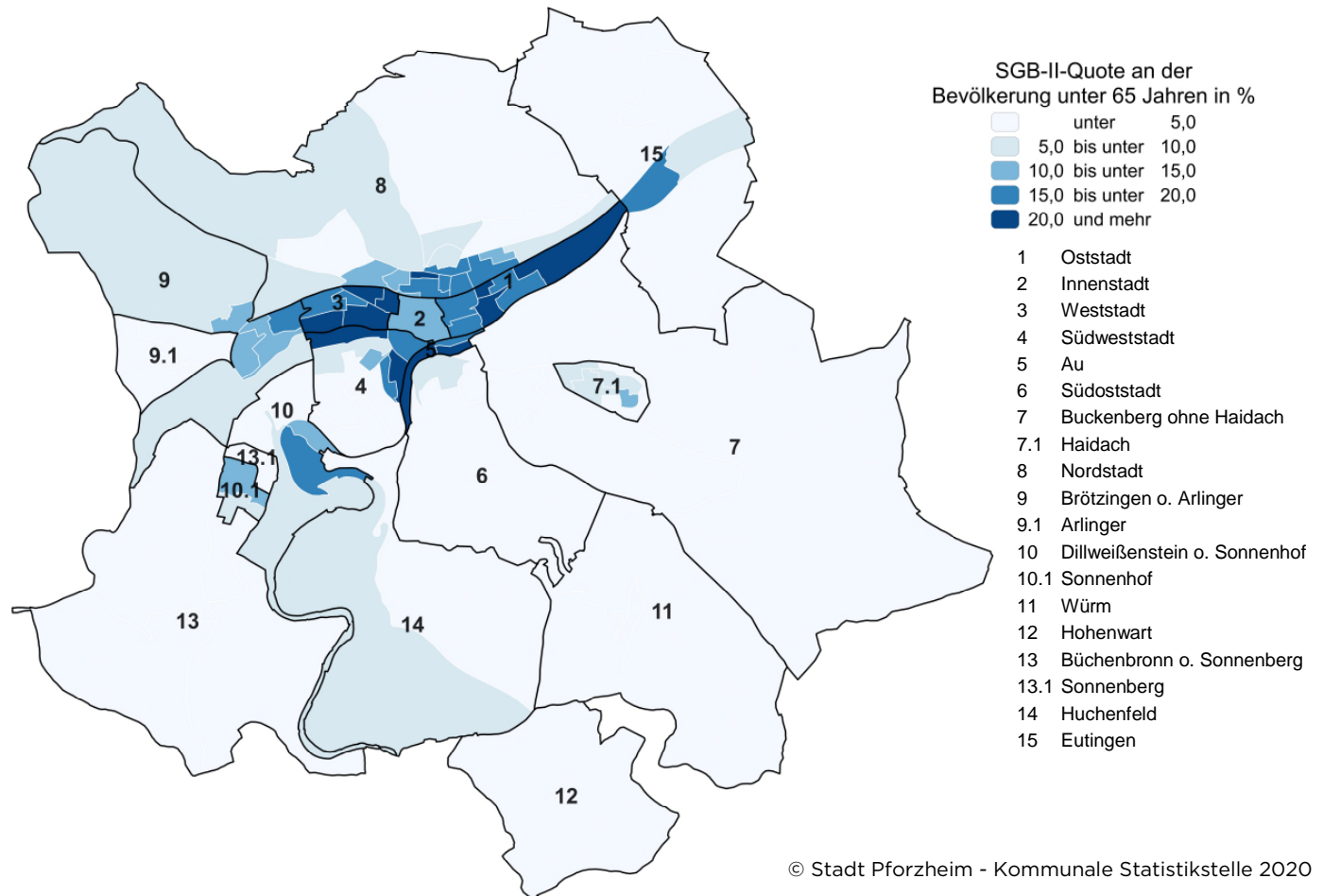
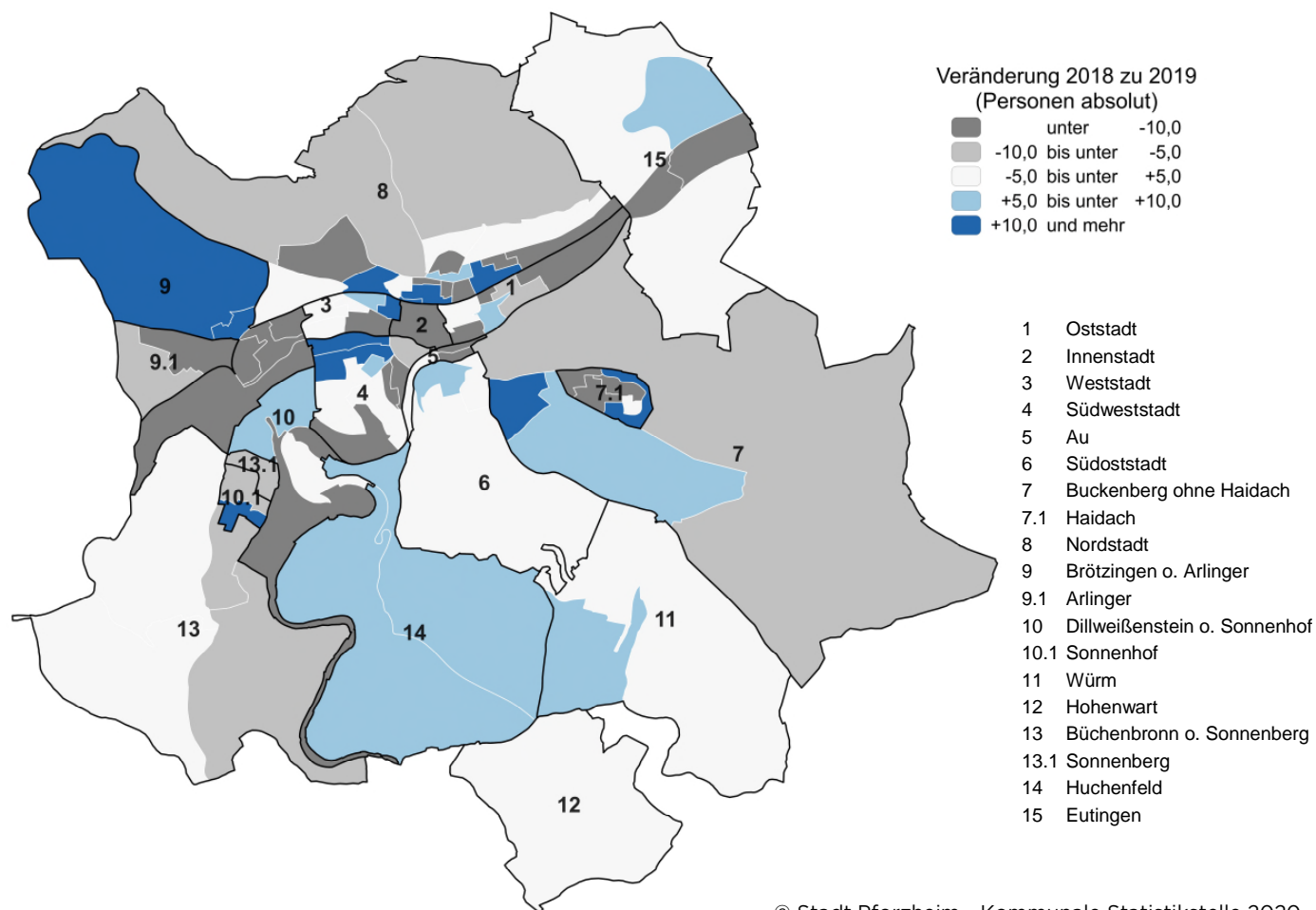
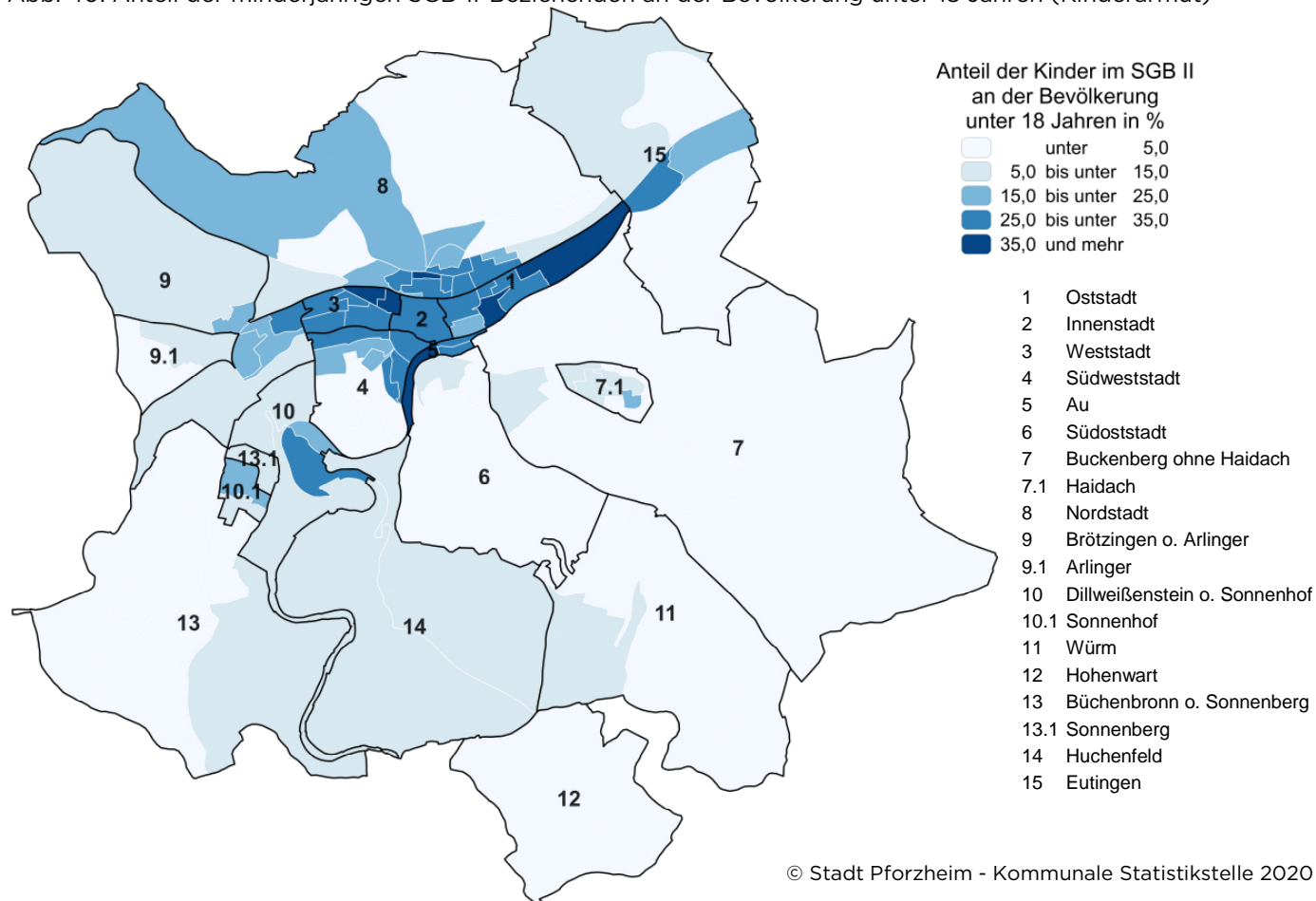


Abb. 39: Veränderung der SGB-II-Regelleistungsberechtigten Personen gegenüber dem Vorjahr



© Stadt Pforzheim - Kommunale Statistikstelle 2020

Abb. 40: Anteil der minderjährigen SGB-II-Beziehenden an der Bevölkerung unter 18 Jahren (Kinderarmut)



© Stadt Pforzheim - Kommunale Statistikstelle 2020

Hilfen zur Erziehung und andere individuelle Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Entwicklung der individuellen Hilfen

Die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt. Die Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne § 28) sind dabei von 633 im Jahr 2005 zum Jahr 2010 mit 1.075 sehr deutlich angestiegen (vgl. Abb. 41). Ab 2011 kam es dann zu einem gemäßigteren, aber fast stetigen Anstieg der Zahlen.

Erklärung der verschiedenen Kennzahlen

Im Jahr 2019 wurden in Pforzheim 1.448 Hilfen* in der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 27-35, §41 ohne § 28 SGB VIII) im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens gewährt. Erziehungsberatungen** nach § 28 SGB VIII wurden in 679 Fällen in Anspruch genommen. Insgesamt gab es im SGB VIII also 2.127 Hilfen.

Bei den **Hilfen zur Erziehung** nach den §§ 27-35 SGB VIII einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII gab es 1.871 individuelle Hilfen. 1.725 (92,2 Prozent) betrafen Minderjährige. Neben 679 Fällen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII gab es somit 1.192 formell bewilligte Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfe für junge Volljährige. Hinzu kommen 256 Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a).

Von den 1.448 Hilfen (§§ 27-35, §41 ohne § 28 SGB VIII) im Jahr 2019 wurden 559 (38,6 Prozent) über das gesamte Kalenderjahr hinweg gewährt, das heißt ihr Beginn lag vor dem 01.01.2019 und ihr Ende nach dem 31.12.2019. Neu begonnen wurden im Jahr 2019 insgesamt 529 Hilfen (36,5 Prozent), davon konnten im Laufe des Jahres 125 Hilfen (8,6 Prozent) wieder beendet werden. Insgesamt beendet werden konnten während des Jahres 458 Hilfen (34,2 Prozent), so dass am Jahresende 963 (65,8 Prozent) noch aktive Hilfen in das Jahr 2019 übernommen wurden.

Individuelle Hilfen im SGB VIII 2019 (§27-35a, §41)	2.127
Daraus individuelle Hilfen zur Erziehung (HzE) 2019 (einschl. Volljähriger)	1.871
Hilfen zur Erziehung ohne §28 inklusive §35a und §41	1.448
Dabei Veränderung Hilfen zum Vorjahr (absolut)	+109
Dabei Anteil an der Bevölkerung unter 21 Jahre	4,2 %

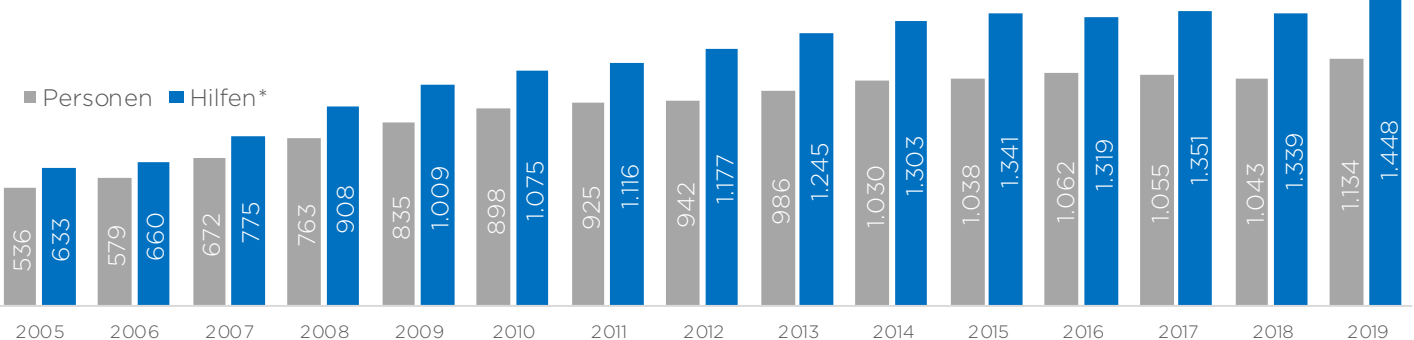
Definitionen: Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII umfasst neben anderen Leistungen die Gewährung erzieherischer Hilfen.

Als **Hilfen zur Erziehung (HzE)** nach §§ 27-35 werden die Leistungen zusammengefasst, die in besonderen Lebenssituationen Unterstützung für Minderjährige und ihre Familien entsprechend des erzieherischen Bedarfs im Einzelfall erbringen.

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a) wird bei Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe aufgrund einer entsprechenden Behinderung gewährt. Es geht also nicht um den erzieherischen Bedarf wie bei HzE, aber dennoch gibt es Schnittstellen zwischen beiden Leistungsbereichen.

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (oft in Fortsetzung einer zuvor geleisteten HzE) gewährt, wenn dies zur Persönlichkeitsentwicklung und Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensführung erforderlich ist. Die individuelle Ausgestaltung folgt den §§ 28-30 sowie den §§ 33-35. In der vorliegenden Analyse werden die Hilfen für junge Volljährige nicht gesondert betrachtet, sondern den jeweiligen §§ 33-35 bei HzE bzw. Eingliederungshilfe zugeordnet.

Abb. 41: Hilfen zur Erziehung (§27-35 SGB VIII und §35a) ohne Erziehungsberatungen (§ 28)



*Bei Familienorientierten Hilfen (teilweise §27, 2 und Sozialpäd. Familienhilfe (§31)) wird jede Hilfe als eine Person gezählt. Bei der Auswertung von Fällen sei darauf hingewiesen, dass eine Person mehrere Leistungen innerhalb des SGB VIII und innerhalb eines Jahre beziehen kann. Dies kann zeitgleich, wie auch nacheinander der Fall sein.

**Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist ein niederschwelliges Angebot, welches unmittelbar in Anspruch genommen werden kann und nicht in einem Verwaltungsverfahren gewährt wird. Diese Hilfeart wird daher häufig getrennt von den formell bewilligten Hilfen gesondert ausgewertet.

Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Hilfen zur Erziehung (§ 27-35 SGB VIII)

Sonstige Hilfen zur Erziehung, oft „27,2er-Hilfen“ genannt (§ 27,1-3): Diese Hilfen orientieren sich besonders flexibel an den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten jenseits der Hilfen nach §§ 28-35.

Die **Erziehungsberatung (§ 28)** wird meist innerhalb von Erziehungsberatungsstellen erbracht und stellt eine „klassische Hilfe zur Selbsthilfe“ dar. Sie zielt darauf ab, bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Erziehungsschwierigkeiten zu unterstützen.

Die **Soziale Gruppenarbeit (§ 29)** hat das Ziel Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen zu reduzieren und soziales Lernen innerhalb einer Gruppe zu ermöglichen, wenn die familiäre Situation für einen Verbleib in der Familie als „tragfähig“ eingestuft wird.

Bei der Hilfe **Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer (§ 30)** orientiert sich das sozialpädagogische Unterstützungsangebot stärker an den jungen Menschen im Gegensatz zu § 31 und weniger an den Familien.

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)** richtet sich ausdrücklich an die gesamte Familie und unterstützt in den verschiedensten Bereichen des alltäglichen Leben. Zielgruppe sind Familien, die sich aufgrund von äußeren und inneren belastenden Umständen bzw. Faktoren in einer schwierigen Lebenssituation befinden.

Ziel der **Erziehung in einer Tagesgruppen (§ 32)** ist Familien, die sich in belastenden Lebenslagen befinden, durch die Betreuung und Versorgung des Kindes tagsüber zu entlasten, zu beraten und die Kinder und Jugendlichen gezielt hinsichtlich ihres Sozialverhalten und der schulischen Entwicklung zu fördern.

Vollzeitpflege (§ 33): In der Vollzeitpflege werden junge Menschen zeitlich begrenzt oder dauerhaft in einer anderen als ihrer Herkunftsfamilie untergebracht. Durch einen Ausbau der Pflegekinderarbeit wurde in Pforzheim der Anteil der Unterbringungen in Pflegefamilien gegenüber den Heimunterbringungen (§ 34) erhöht.

Bei der **Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34)** handelt es sich um eine institutionelle Form der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung über Tag und Nacht. Ziel ist je nach Möglichkeiten: Entweder die Rückkehr in die eigene Familie zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform anzubieten (z. B. betreutes Wohnen).

Die **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)** wendet sich vor allem an Jugendliche in sehr belasteten Lebenssituationen und ist in der Regel auf eine längere Zeit angelegt und mit einer hohen Betreuungsdichte verbunden. In dieser Form der Einzelbetreuung befinden sich in Pforzheim sehr wenige Personen. Die Zahl wird aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht und wird gemeinsam mit den Hilfen nach § 34 ausgewiesen.

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a) ist ein eigenständiger Leistungsparagraf innerhalb des SGB VIII und zählt nicht zu den HzE. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung muss die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweichen wodurch eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu konstatieren oder zu erwarten ist. Ziel dieser Hilfen ist die (Wieder)herstellung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen wird sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt (§ 41 SGB VIII).

Quelle und weiterführende Literatur: Fendrich, et al. (2018): Monitor zur Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

Tab. 7: Hilfen zur Erziehung und andere individuelle Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	In Anspruch genommene Hilfen			
	2019	2018	2017	Veränd. 2019 zu 2017 in %
Sonstige Hilfen zur Erziehung (§ 27)	176	187	182	-3,3
Erziehungsberatung (§ 28)	679	624	587	+15,7
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	139	129	120	+15,8
Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer (§ 30)	130	107	134	-3,0
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	270	238	246	+9,8
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	83	83	85	-2,4
Vollzeitpflege (§ 33)	170	181	193	-11,9
Heimerziehung (§34)	224	209	198	+13,1
Hilfen zur Erziehung insgesamt	1.871	1.758	1.745	+7,2
Eingliederungshilfe seelisch beh. junger Menschen (§ 35a)	256	205	193	+32,6
SGB VIII ohne § 28	1.448	1.339	1.351	+7,2
SGB VIII insgesamt	2.127	1.963	1.938	+9,8

Die Häufigkeit der Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Veränderung insgesamt

Im Vergleich zu 2017 kam es innerhalb der individuellen Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu einem Anstieg von 189 Fällen (9,8 Prozent). Betrachtet man diese Fälle ohne die Erziehungsberatung nach § 28, ist nur noch ein Anstieg von 97 Fällen (7,2 Prozent) zu verzeichnen.

Bei den Hilfen zur Erziehung kam es mit einem Anstieg von 126 Fällen ebenfalls zu einem prozentualen Anstieg um 7,2 Prozent.

Den stärksten Anstieg mit 32,6 Prozent verzeichnen die Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a) mit 126 Fällen und die Erziehungsberatung mit 97 Fällen, was dazu führt, dass die Fälle im SGB VIII insgesamt deutlich stärker steigen als die Fälle in den Hilfen zur Erziehung einzeln betrachtet. Ein Grund für diesen Anstieg liegt in der Zunahme von Schulbegleitungen.

Häufigkeit der Hilfen

Mit 269 Erziehungsberatungen nach § 28 und einem Anteil von 31,9 Prozent wurde diese 2019 innerhalb des SGB VIII am häufigsten genutzt.

Im Gegensatz zu dieser niedrighschwelligigen Art der Hilfen zur Erziehung, wurden Hilfen mit einer zumeist höheren Fallschwere deutlich seltener genutzt. Zu dieser zählen etwa die Heimerziehung (10,5 Prozent), die Vollzeitpflege (8,0 Prozent) und die Erziehung in der Tagesgruppe (3,9 Prozent). Es kommt in Pforzheim nur sehr selten zu Hilfen in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35), diese unterliegen auf Grund zu geringer Fallzahlen dem Datenschutz.

Abb. 42: Veränderung der Hilfen von 2017 zu 2019 in Prozent

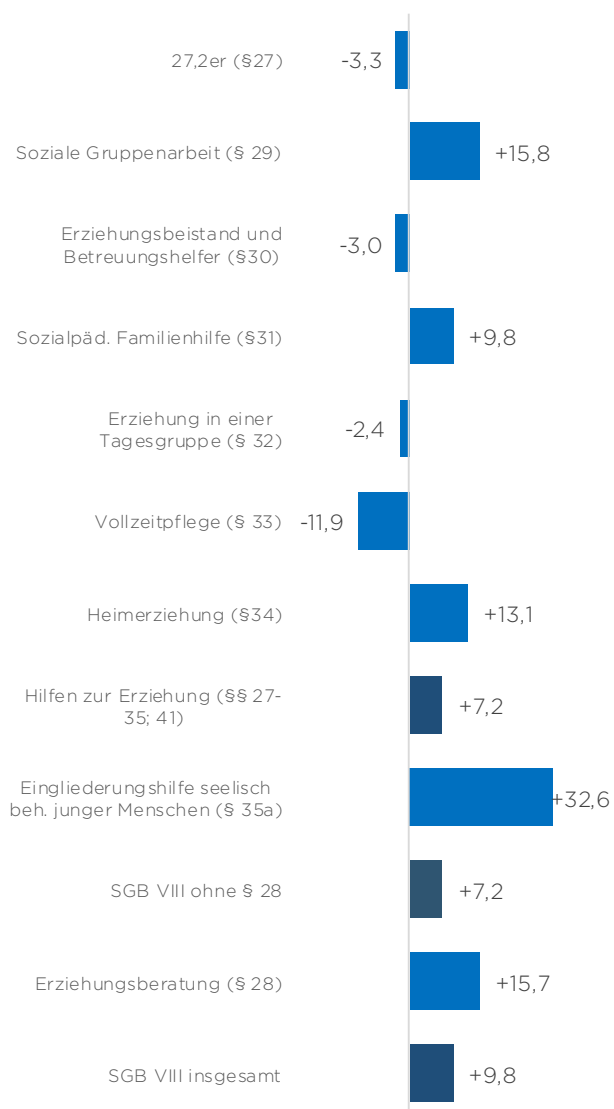
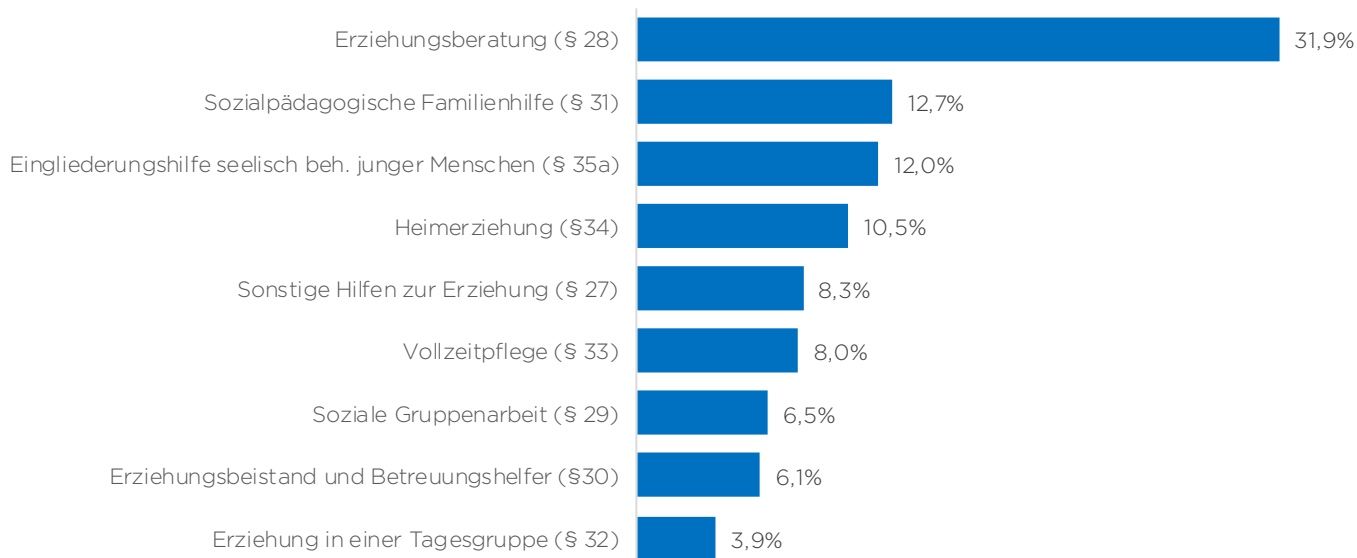


Abb. 43: Anteile der Hilfen innerhalb des SGB VIII



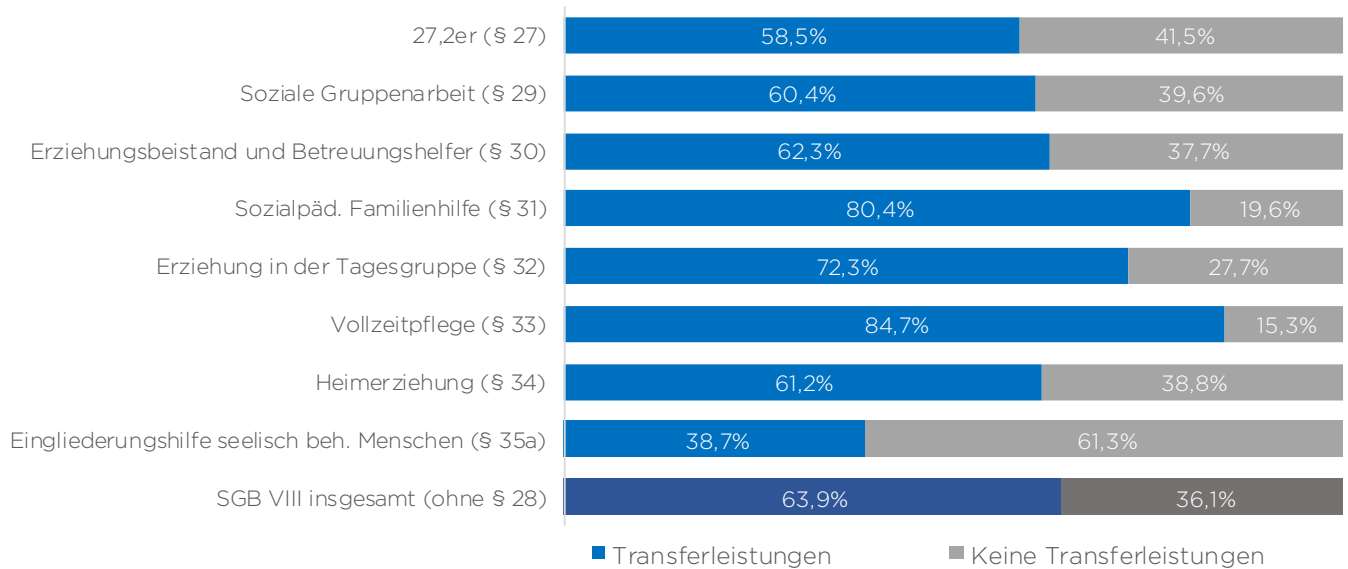
Sozialstruktur der Leistungsbeziehenden

Transferleistungsbezug der Eltern

Besonders in Erziehungsarten mit Familienfokus (§§ 31, 32) und in der Vollzeitpflege (§ 33) beziehen die Familien der Kinder und Jugendlichen im HzE ebenfalls Transferleistungen. Mit 38,7 Prozent beziehen lediglich

in einer ausgewerteten Hilfeart innerhalb des SGB VIII weniger als die Hälfte aller Familien weitere Transferleistungen. Unter Transferleistungen werden Arbeitslosengeld II und Grundsicherung verstanden.

Abb. 44: Transferleistungsbezug in der Familie



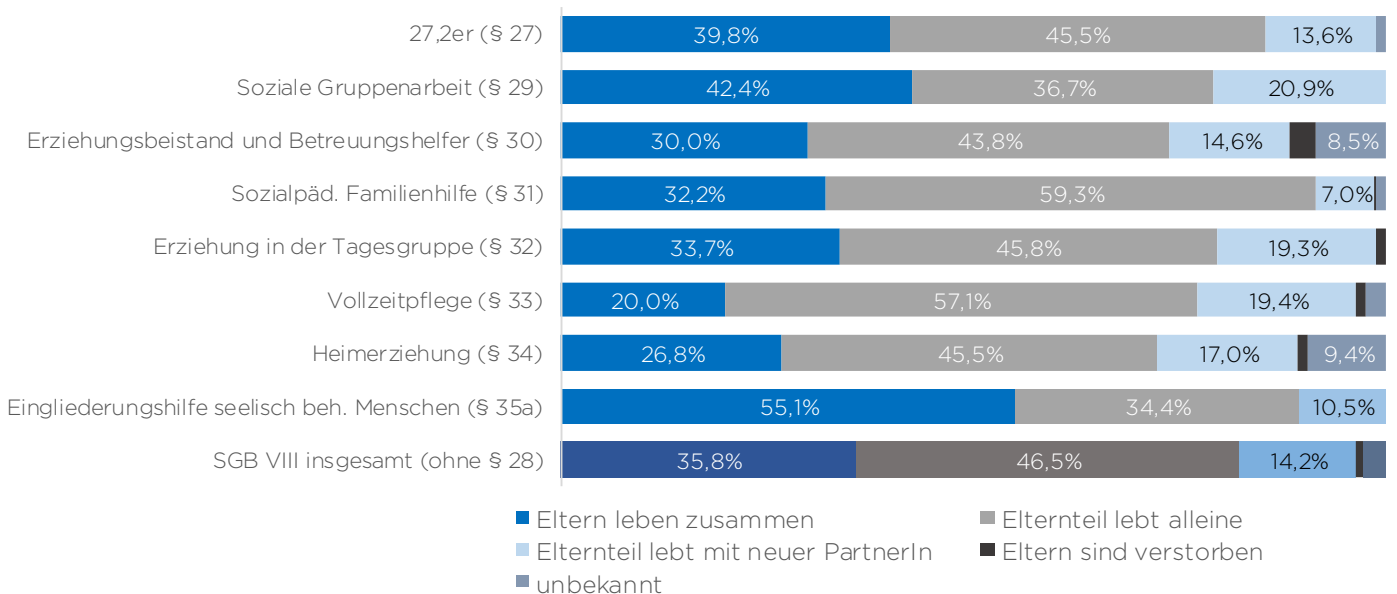
Beziehungsstatus der Eltern

Auch im Jahr 2019 werden mit 46,5 Prozent Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe sehr häufig von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Der Anteil der Kinder in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern ist in Pforzheim hingegen weniger als halb so hoch (19,1 Prozent). Zwischen den jeweiligen Hilfen gibt es dabei teilweise sehr deutliche Unterschiede. So entstammen in der Hilfe nach § 35a mit 34,4 Prozent „nur“ etwa ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen einem alleinerzie-

henden Haushalt. Vor allem in der Vollzeitpflege trifft dies jedoch mit 57,1 Prozent auf deutlich über die Hälfte aller Fälle zu. In dieser Hilfeart leben auch nur bei einem von fünf Kindern die Eltern zusammen.

An dieser Stelle gilt es zu betonen, dass neben dem belastenden alltäglichen Erziehungsgeschehen von Alleinerziehenden dies auch auf Filter- und Zuweisungsprozesse der Fachkräfte zurückzuführen sein könnte.

Abb. 45: Situation der Herkunftsfamilie

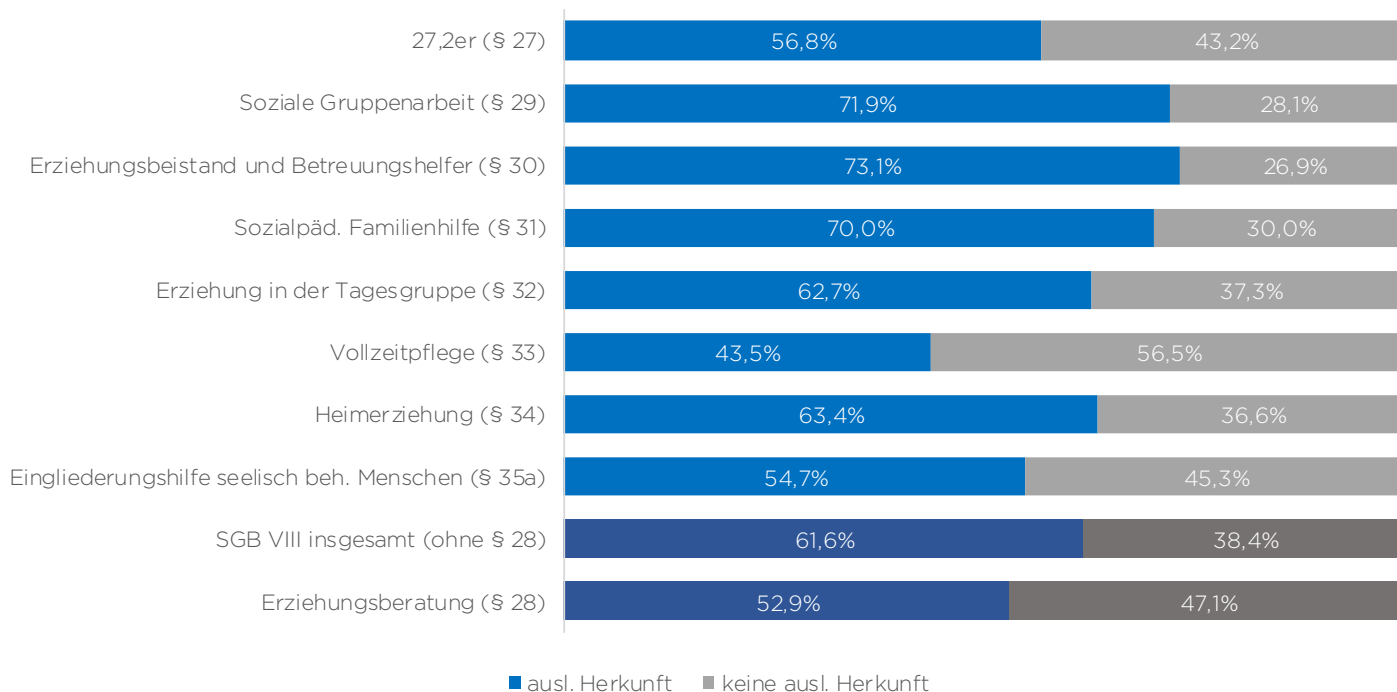


Ausländische Herkunft der Eltern

In Pforzheim ist bei mehr als 6 von 10 Kindern im SGB VIII (ohne § 28) mindestens ein Elternteil im Ausland geboren. Besonders selten war dies mit 43 Prozent in der Vollzeitpflege der Fall, besonders oft mit über 70

Prozent in der Sozialen Gruppenarbeit, bei der Unterstützung durch Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer (§§ 29-30) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31).

Abb. 46: Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

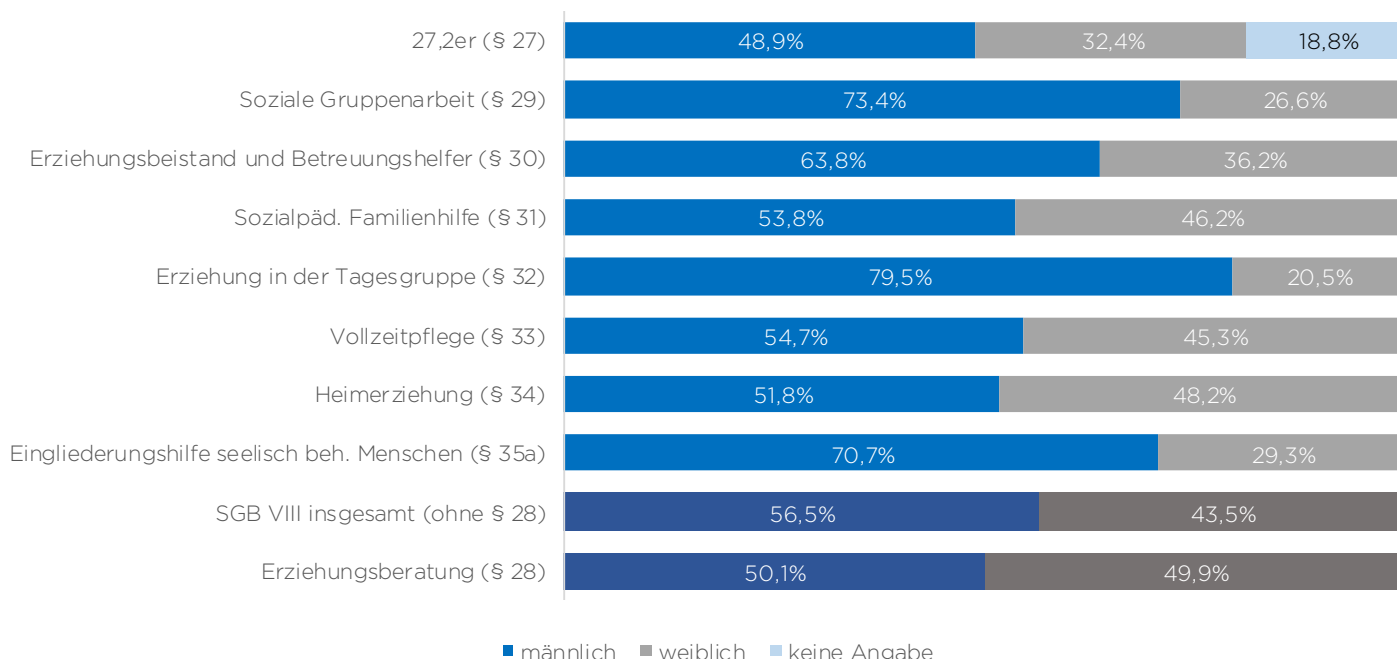


Geschlechterverteilung

Mit über 56 Prozent haben in Pforzheim im Jahr 2019 überdurchschnittlich viele männliche Kinder und Jugendliche Hilfeleistungen im SGB VIII bezogen. Mit über 70 Prozent ist der Anteil männlicher Teilnehmer in der sozialen Gruppenarbeit und der Eingliederungshilfe nach § 35a sehr hoch. Bei der Erziehung in Tagesgruppen ist

der Anteil männlicher Teilnehmer mit Abstand am höchsten: 4 von 5 Personen sind hier männlich. Besonders ausgeglichen mit nahezu gleich vielen Teilnehmern ist die Geschlechterverteilung in der Erziehungsberatung (§ 28) und der Heimerziehung (§ 34).

Abb. 47: Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen im SGB VIII



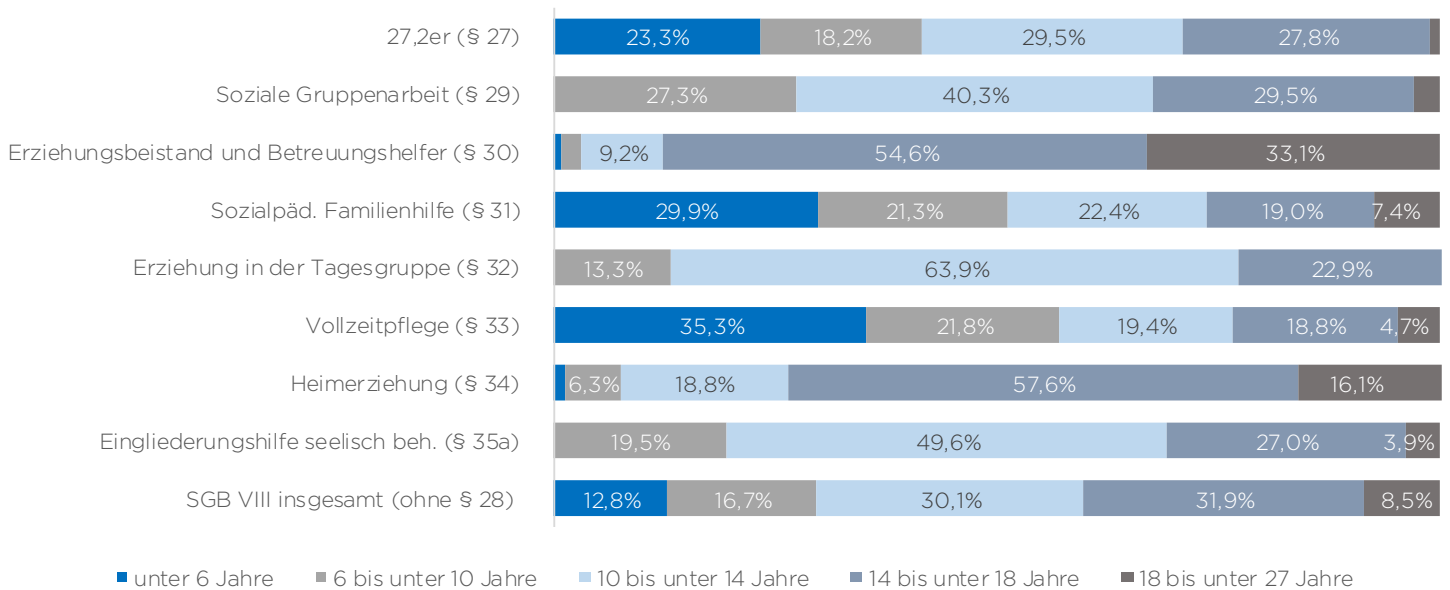
Altersverteilung in den Hilfen des SGB VIII

Fast alle Hilfen (91,5 Prozent) im SGB VIII (ohne § 28) kommen Minderjährigen zugute. Ohne die Eingliederungshilfe nach § 35a trifft dies sogar auf 92,2 Prozent zu. Die größten Gruppen mit etwa 30 Prozent bilden die 10- bis unter 14-Jährigen und die 14- bis unter 18-Jährigen.

Betrachtet man die einzelnen Hilfen fällt auf, dass sich die Alterszusammensetzung deutlich innerhalb dieser unterscheidet. Besonders viele Kinder unter 6 Jahren befinden sich in Vollzeitpflege und sozialpädagogischer

Familienhilfe. Die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen stellt den größten Teil in der Erziehung in der Tagesgruppe (63,9 Prozent) und der Eingliederungshilfe nach § 35a (49,6 Prozent). 14- bis unter 18-Jährige bilden die mit Abstand größte Gruppe in der Betreuung durch einen Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer (§ 30) und der Heimerziehung (§ 34). Volljährige machen etwa ein Drittel aller Hilfen durch Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer aus. In keiner anderen Hilfe sind ähnlich viele Menschen bereits 18 Jahre oder älter.

Abb. 48: Altersverteilung im SGB VIII

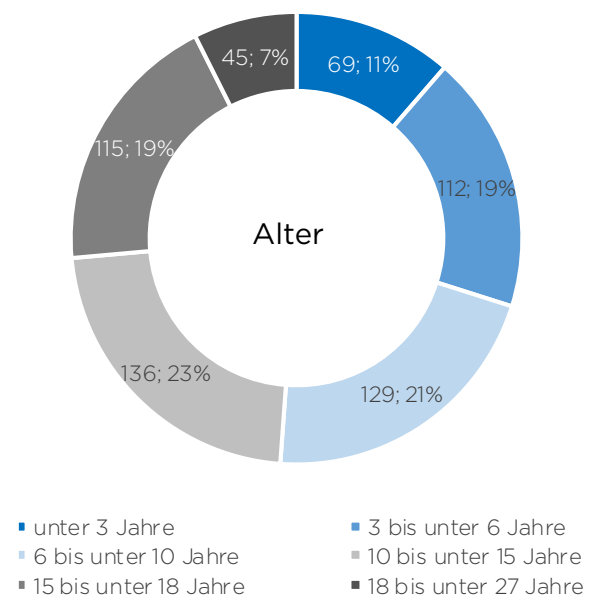


Familienorientierte Hilfen

Eine Besonderheit innerhalb der Hilfen zur Erziehung stellt die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) dar. Im Jahr 2019 kam es in Pforzheim 270 mal zu dieser Hilfeleistung. Diese Hilfe richtet sich explizit an die gesamte Familie und hinter den 270 Fällen in Pforzheim verbergen sich 608 Kinder und Jugendliche und damit 338 zusätzlich betreute Personen.

Diese jungen Menschen sind in 327 Fällen männlich und in 281 weiblich. Unter 3 Jahre sind 69 Kinder (11 Prozent). Mit 92,6 Prozent (561 Personen) ist ein Großteil der Kinder und Jugendlichen minderjährig.

Abb. 49: Altersverteilung in der sozialpäd. Familienhilfe (§ 31)



Ort, Grund und Antragssteller der individuellen Hilfe

Durchführungsort: Ambulante und teilstationäre Hilfen (§§ 29-32) machten 2019 etwa ein Drittel (31,3 Prozent) aller Fälle aus (Abb. 50). Die häufigsten Hilfen sind Soziale Gruppenarbeiten (§ 29) und Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31).

Die Erziehungsberatungen (§ 28) sind den ambulanten Hilfen zuzuordnen und finden in Pforzheim in Beratungsstellen statt. In Pforzheim macht diese Art der Hilfen entgegen der Tendenz im Land nur etwas mehr als ein Drittel der Fälle aus.

Die stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27(2), (33-35)) finden außerhalb des Elternhauses statt, etwa in Pflegefamilien, Heimen oder betreuten Wohnformen und beinhalten individuelle pädagogische und therapeutische Angebote.

Zu sonstigen Hilfen nach (§§ 27(3), 35a) kommt es in 17,9 Prozent der Fälle: Hierzu zählt die Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a) und § 27(3). Diese macht dabei 256 Fälle aus und letztere 125.

Anregung der Hilfe im SGB VIII ohne §28: Mit über 70 Prozent wurde die Hilfeleistung im SGB VIII von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder dem jungen Menschen selbst angeregt (Abb. 51). Auf die erste Gruppe entfallen dabei mit fast 43 Prozent ein Großteil der Fälle. Nur in wenigen Fällen wurde die Hilfe demnach durch andere Personen oder Institutionen angestoßen. Mit 13,5 Prozent war dies noch am häufigsten durch einen Arzt, eine Klinik oder das Gesundheitsamt der Fall.

Hauptgrund der Hilfeleistung im SGB VIII ohne §28: Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe können verschiedene Gründe für den Hilfebezug durch ausführende Personen angegeben werden (Abb. 52). Bei einer Auswertung der Gründe wird deutlich, dass schulische oder berufliche Probleme der häufigste einzelne Indikator für die Hilfen darstellt. Die unzureichende Förderung und die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten folgen dem und werden zusammen mit 27,6 Prozent ebenfalls sehr häufig genannt. Die Gefährdung des Kindeswohls (10,2 Prozent) oder die Unversorgtheit des Kindes (8,6 Prozent) kommen dagegen seltener vor.

Abb. 52: Hauptursache der Hilfeleistung

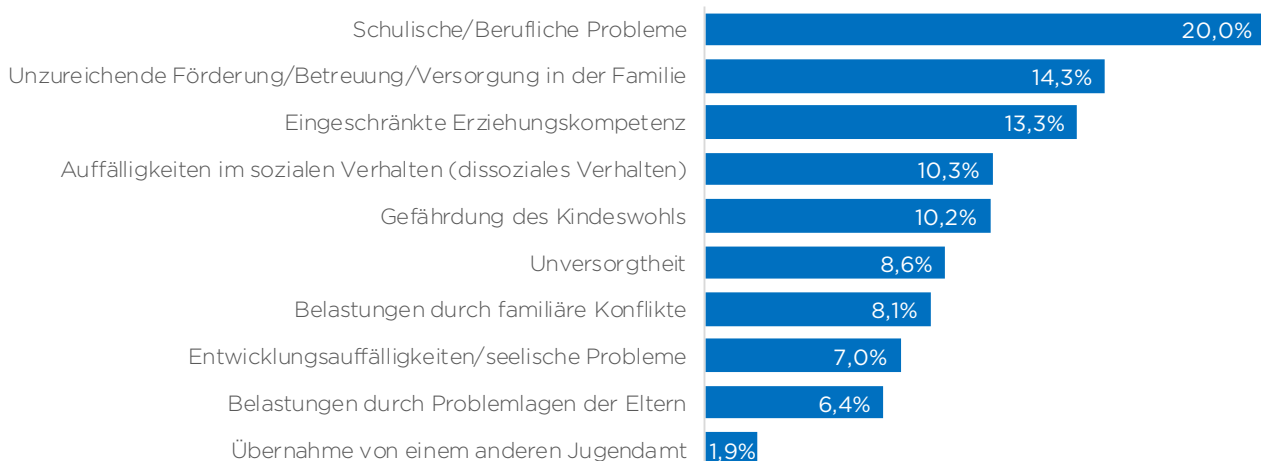


Abb. 50: Ort der Durchführung der Hilfeleistung

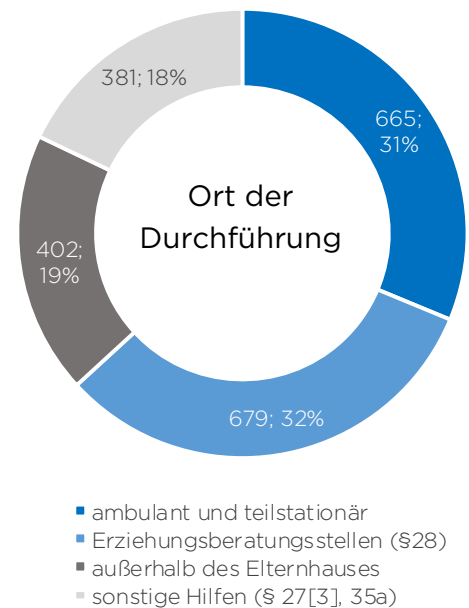
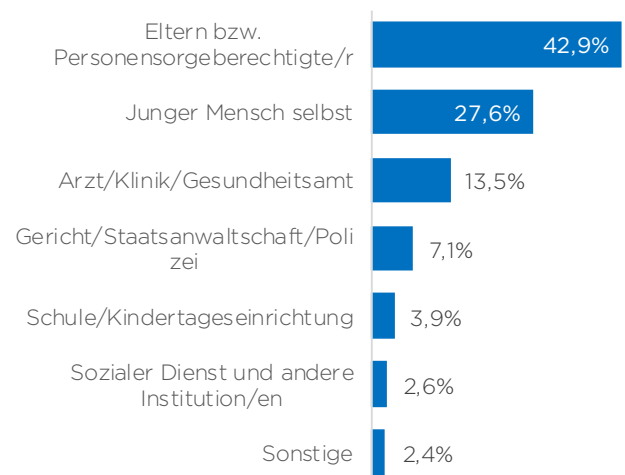


Abb. 51: Durch wen wurde die Hilfe angeregt?



Kleinräumige Betrachtung der Kinder- und Jugendhilfe

Veränderung der Hilfen im Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Fälle in der Gesamtstadt um 8,1 Prozent zugenommen (vgl. Abb 53). Besonders hohe relative Steigerungen weisen dabei Hohenwart und Huchenfeld auf. In Stadtteilen mit wenigen Einwohnern und wenigen Fällen können diese Veränderung jedoch nur auf einigen wenigen Fällen beruhen. In Hohenwart sind dies etwa nur zwei weitere Fälle (vgl. Tab. 8). Zu einem deutlichen Rückgang kam es in der Innenstadt. In den beiden Vorjahren war dort noch ein deutlicher Anstieg der Fälle zu verzeichnen.

Hilfen in der Bevölkerung unter 21 Jahren in den Stadtteilen

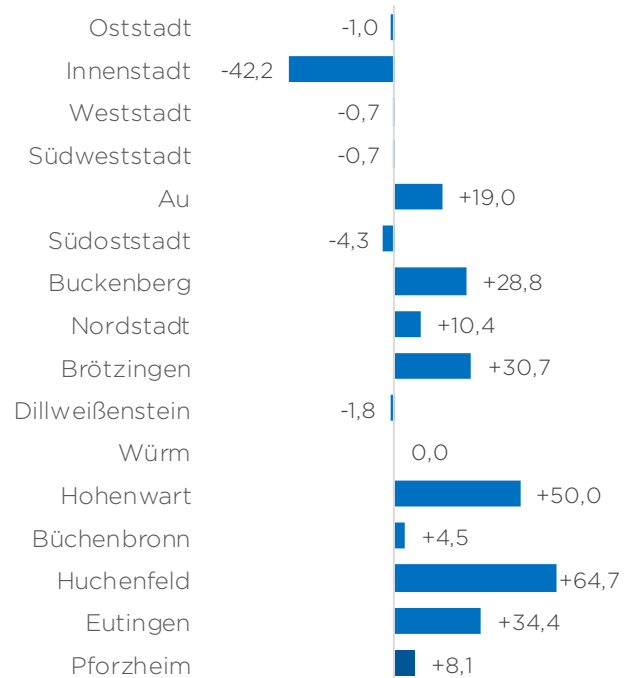
In Pforzheim befinden sich 4,2 Prozent der Bevölkerung unter 21 Jahren in Hilfen des SGB VIII (ohne § 28; vgl. Tab. 8). Der höchste Anteil befindet sich seit diesem Jahr aufgrund des starken Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr in der Au mit 8,2 Prozent, gefolgt von der Oststadt mit einem ähnlich hohen Wert wie in den Vorjahren (8,0 Prozent). Besonders niedrige Werte weisen Hohenwart und Büchenbronn auf.

Kleinräumige Betrachtung des SGB VIII (ohne § 28)

In Abbildung 54 wird mit Hilfe der kartographischen Darstellung auf der Basis der 123 Statistischen Bezirke versucht Problembereiche zu lokalisieren. Nahezu im gesamten Bereich der Oststadt beziehen über 8 Prozent der unter 21-Jährigen* individuelle Leistungen innerhalb des SGB VIII. Im Eutinger Tal ist der Wert mit 18,5 Prozent am höchsten in ganz Pforzheim. Ebenfalls höhere Anteile sind in der gesamten Innenstadt, im Nordosten der Weststadt, in den Tallagen, der Südweststadt, um die Kaiser-Friedrich-Straße, im überwiegenden Teil der Au, in zentralen Tallagen der Nordstadt, im Talbereich von Dillweißenstein und im Brötzingen Zentrum zu finden. Insgesamt betrachtet kann festgehalten werden, dass die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den Talbereichen der Kernstadt weiterhin höher ist als in den Hanglagen und am Stadtrand.

In den kartographischen Darstellungen auf den Seiten 43 und 44 wird die Veränderung der individuellen Hilfen im SGB VIII im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Zudem wird die Verteilung der Hilfen in der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Betreuung außerhalb des Elternhauses und in der Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a abgebildet. Besonders die beiden letzteren Abbildungen zeigen eine ausgeglichenerere Verteilung innerhalb des Stadtgebietes. In der soziodemographischen Betrachtung waren in den §§ 33-35a bereits Unterschiede festgestellt worden. In der Unterbringung außerhalb des eigenen Elternhauses werden zudem eher die Unterbringungen als die ehemaligen Wohnorte der Kinder und Jugendlichen abgebildet.

Abb. 53: Veränderung der Hilfen im SGB VIII von 2018 zu 2019 in Prozent



Tab. 8: Anteil der Personen im SGB VIII (ohne § 28) an der Bevölkerung u. 21 Jahre* in Prozent

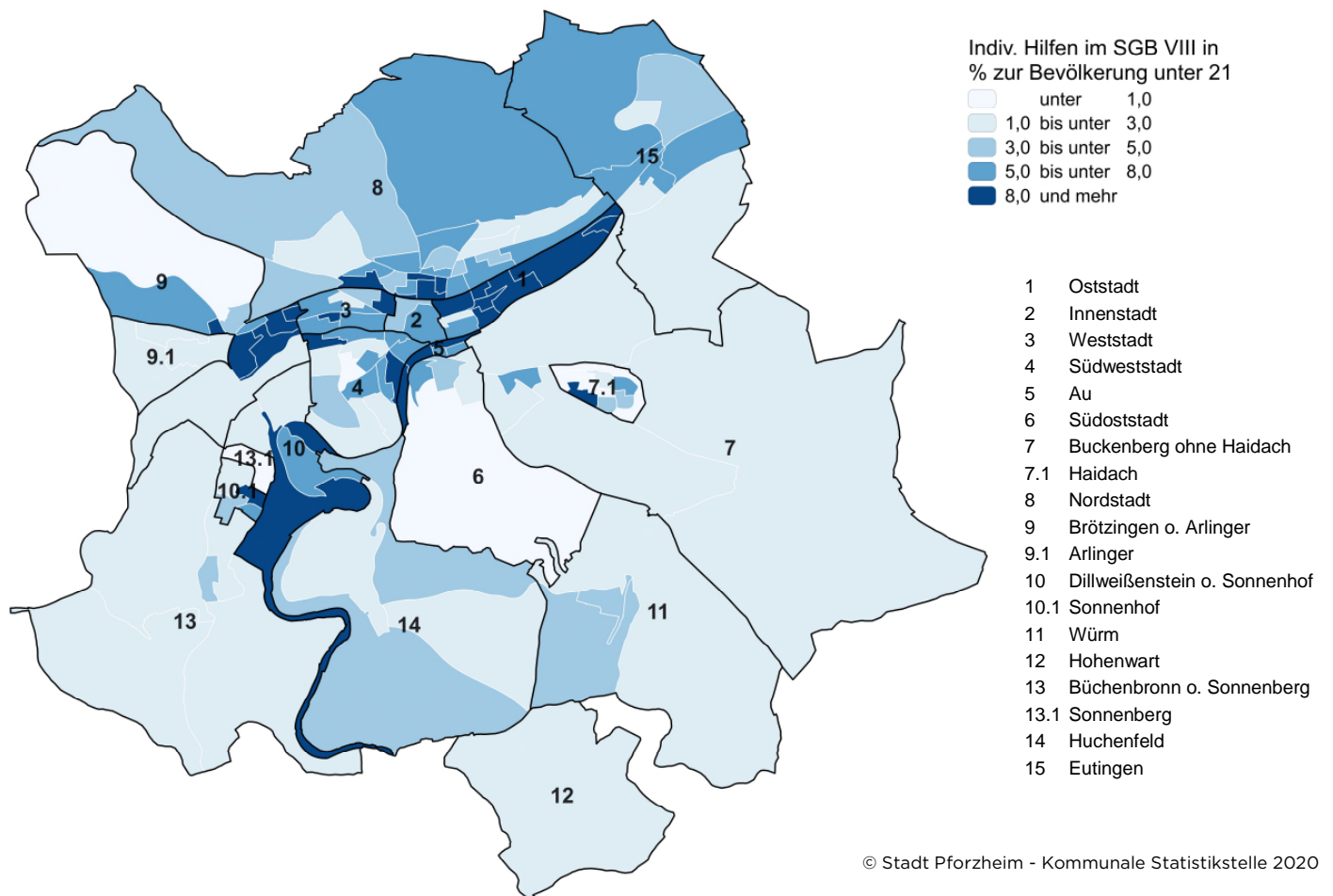
Stadtteil/ Stadt	2019	2018	2017	2016
Oststadt	8,0	7,8	8,3	8,8
Innenstadt	4,9	7,9	5,2	6,3
Weststadt	5,2	5,4	6,7	5,4
Südweststadt	3,9	4,2	4,0	5,2
Au	8,2	6,6	7,2	7,4
Südoststadt	2,6	2,4	1,7	2,0
Buckenberg	2,3	1,6	1,6	1,8
Nordstadt	4,4	3,9	3,5	3,5
Brötzingen	4,5	3,6	4,8	4,1
Dillweißenstein	4,4	4,6	4,8	4,5
Würm	2,3	2,3	3,4	4,8
Hohenwart	1,3	1,1	0,5	1,6
Büchenbronn	1,3	1,4	1,5	1,6
Huchenfeld	2,2	1,5	2,2	2,0
Eutingen	3,6	3,0	3,0	2,4
Pforzheim	4,2	3,9	4,0	4,1

* Auch wenn Hilfen zur Erziehung potenziell bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden können, erfolgt dies in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (SGB VIII, § 41). In Pforzheim waren im Jahr 2019 nur 2 Prozent aller Personen über 21 und lediglich 5 Personen 22 und niemand älter. Aufgrund dieser niedrigen Fallzahlen von Hilfebeziehenden ab 21 Jahren wird der Anteil u. 21 Jahren ausgewertet, auch wenn einige Personen älter sind.

Tab. 9: Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII

Stadtteil/ Stadt	SGB VIII ohne Erziehungsberatungen (§ 28) (jeweils vom 01.01. bis 31.12.)							
	2019		2018		2017		2016	
	Hilfen	Personen	Hilfen	Personen	Hilfen	Personen	Hilfen	Personen
Oststadt	192	154	194	149	210	163	221	175
Innenstadt	26	21	45	34	27	21	31	25
Weststadt	141	112	142	115	155	128	115	104
Südweststadt	147	112	148	118	157	112	180	145
Au	119	92	100	75	101	78	97	79
Südoststadt	22	19	23	17	18	12	18	14
Buckenberg	94	73	73	50	68	47	66	52
Nordstadt	307	247	278	219	245	195	246	189
Brötzingen	132	104	101	83	129	108	117	91
Dillweißenstein	111	83	113	83	107	82	90	78
Würm	18	13	18	13	24	19	37	27
Hohenwart	6	5	4	4	3	2	6	6
Büchenbronn	23	18	22	19	23	19	25	20
Huchenfeld	28	21	17	14	23	20	22	18
Eutingen	82	60	61	50	61	49	48	39
Pforzheim	1.448	1.134	1.339	1.043	1.351	1.055	1.319	1.062

Abb. 54: Individuelle Hilfen im SGB VIII (ohne § 28) im Verhältnis zur Bevölkerung unter 21 Jahren



© Stadt Pforzheim - Kommunale Statistikstelle 2020

Abb. 55: Veränderung der individuellen Hilfen im SGB VIII (ohne § 28) von 2018 zu 2019

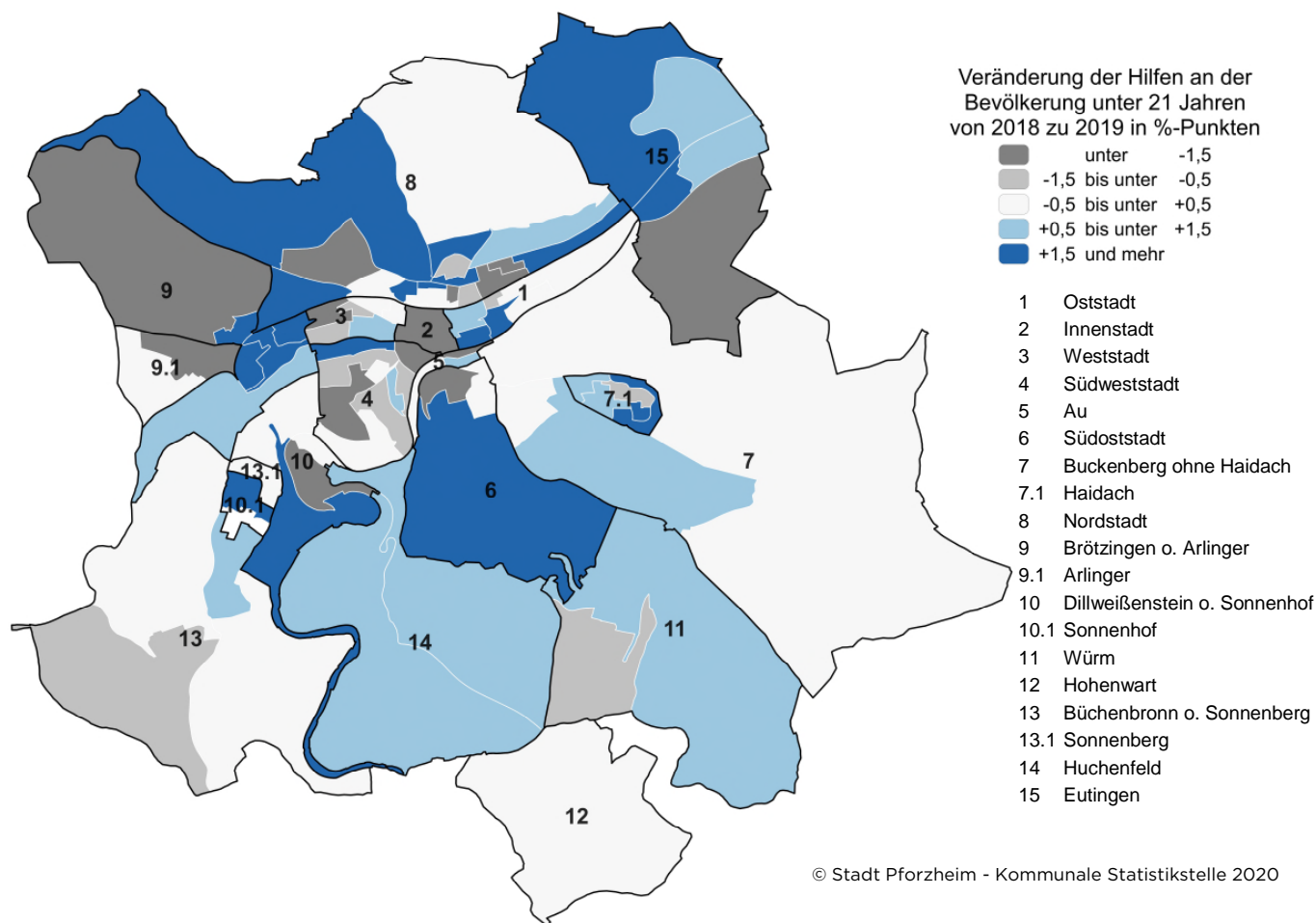


Abb. 56: Fälle in der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

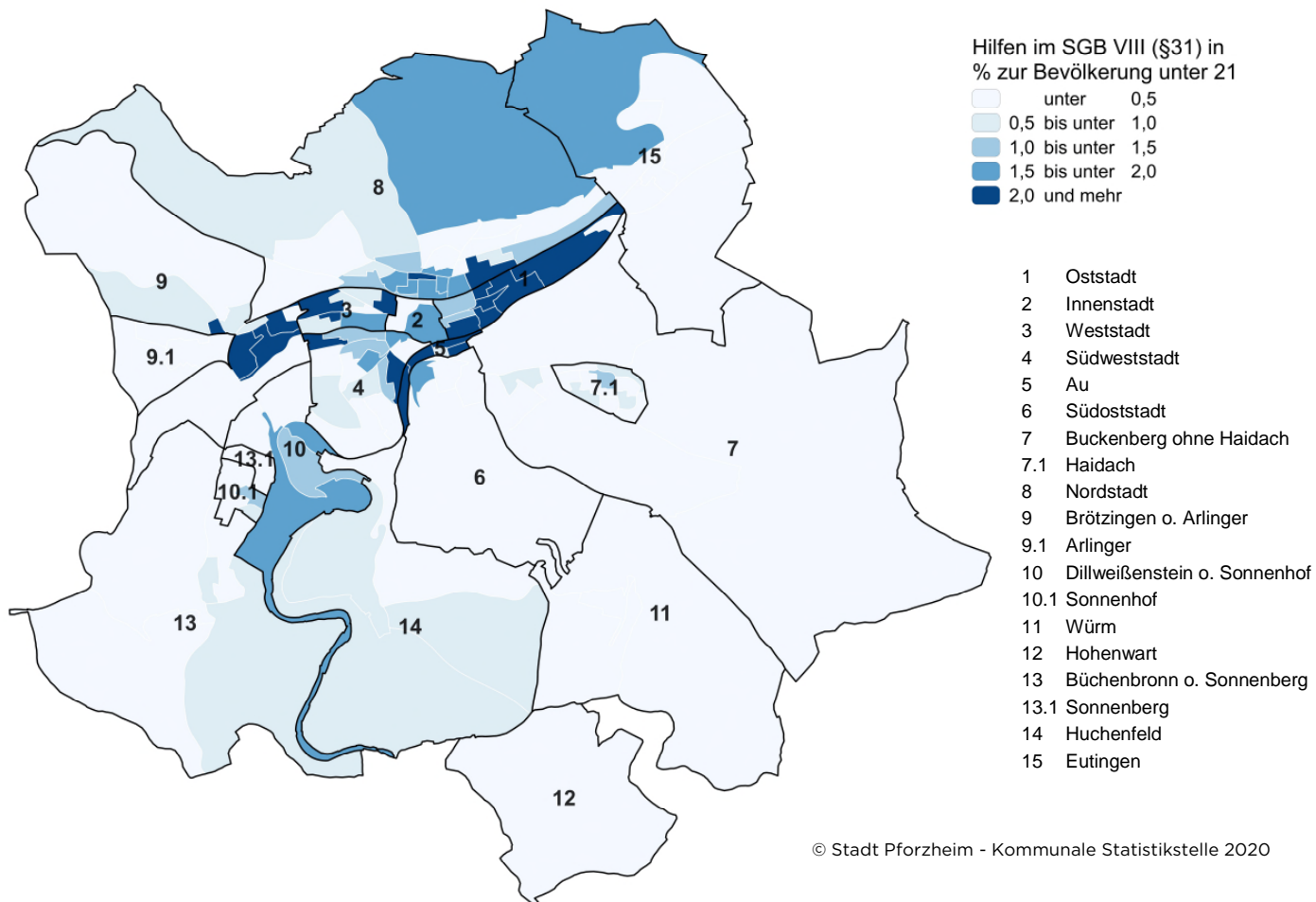


Abb. 57: Betreuungen im SGB VIII außerhalb des Elternhauses nach § 33-34 SGB VIII

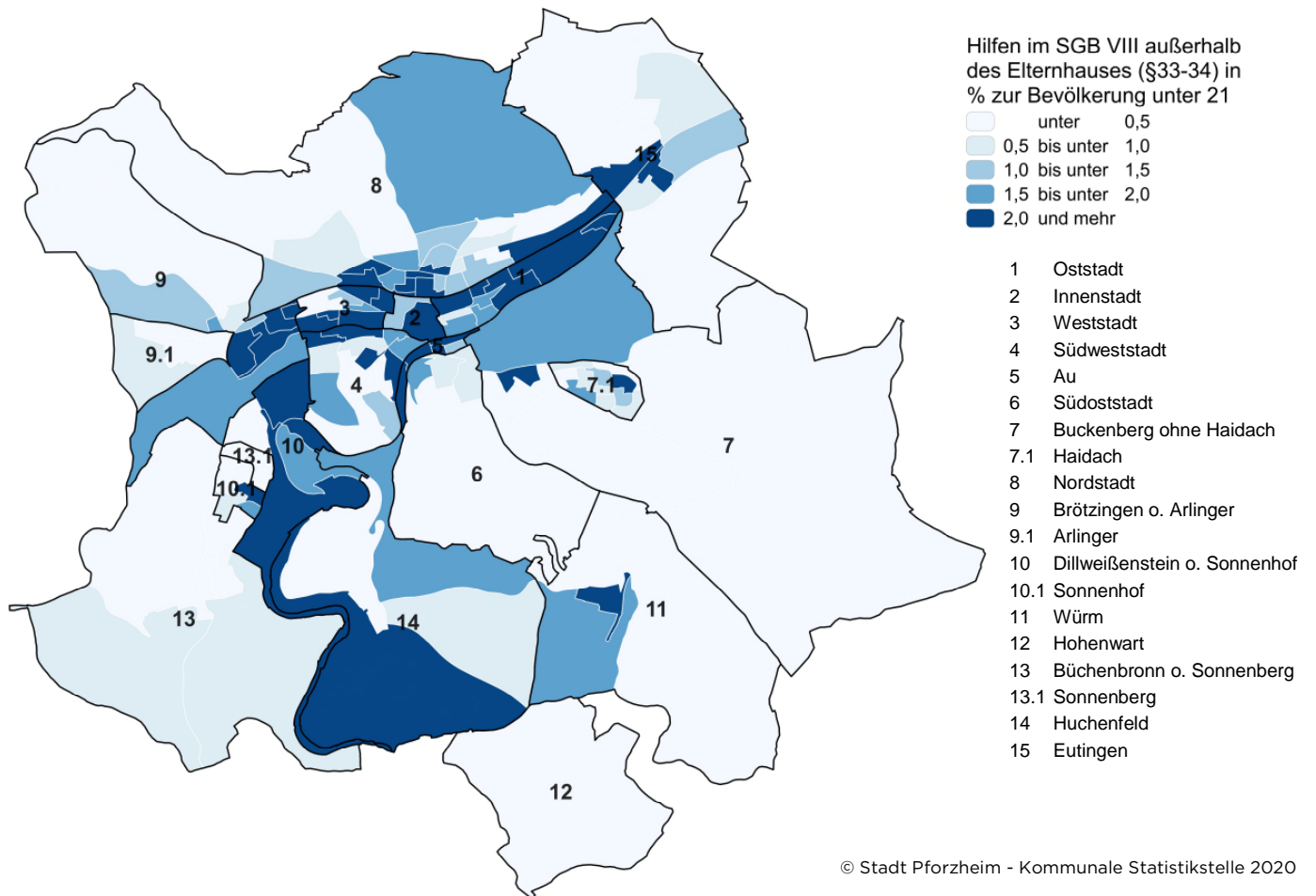
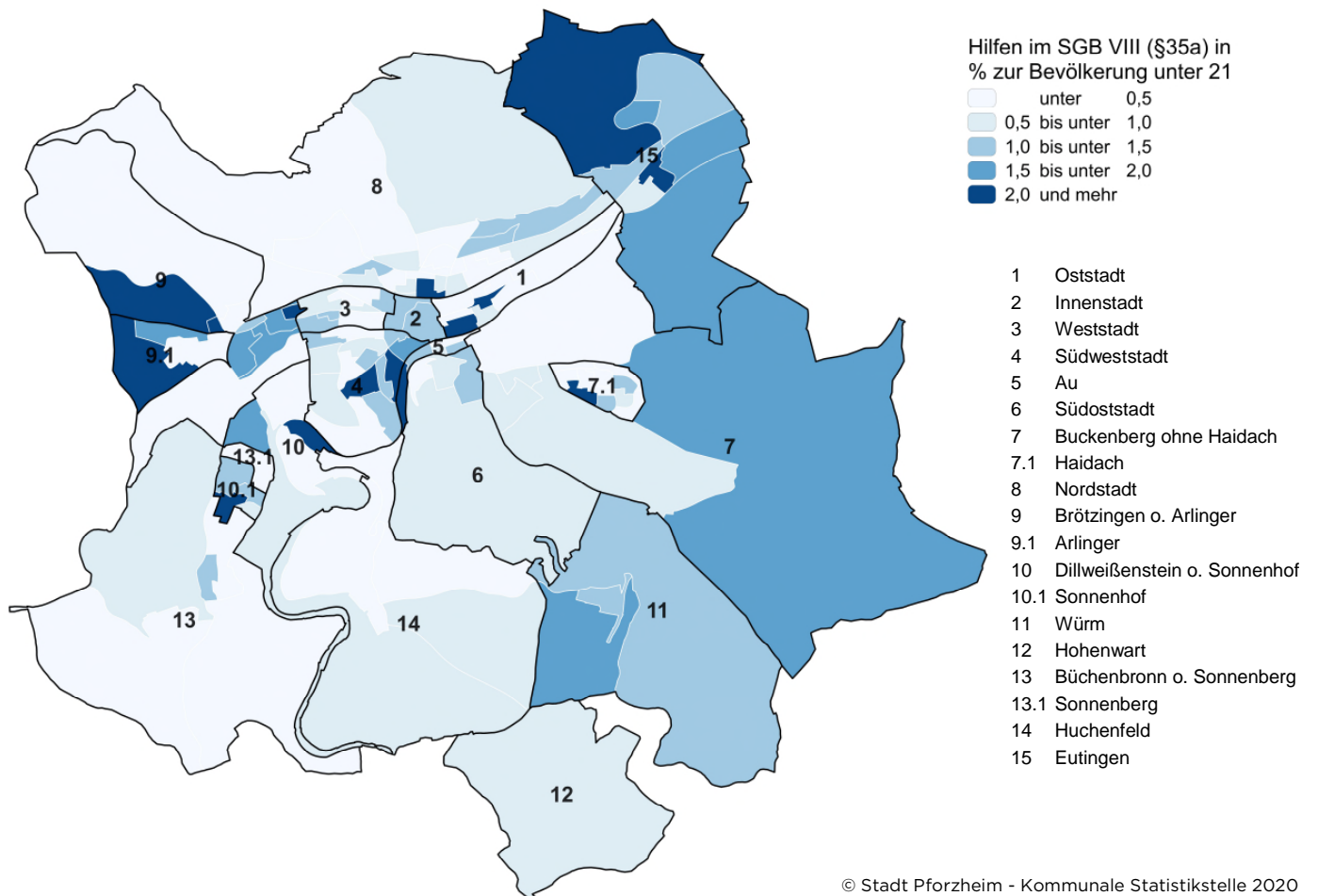


Abb. 58: Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII



Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhalten zum einen Personen, die die Rentenaltersgrenze von 65 Jahren (für nach 1964 Geborene 67 Jahre) überschritten haben und ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können. Zum anderen haben voll erwerbsgeminderte Personen, die nicht in der Lage sind, länger als drei Stunden täglich zu arbeiten, Anspruch auf die Leistungen.

Abbildung 59 stellt die Entwicklung des Bezugs von Grundsicherung dar. Von 1.347 Personen in 2010 stieg die Zahl derer, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, kontinuierlich an. Zuletzt kam es 2015 zu einem etwas stärkeren Anstieg: Von 1.670 Personen in 2014 auf 1.848 Leistungsberechtigte in 2015 - eine Steigerung um 10,7 Prozent. Zwar fiel die Zahl im folgenden Jahr wieder um 178 Personen (-9,6 Prozent), im Jahr 2016 war jedoch das Niveau von 2014 bereits wieder erreicht (1.857 Personen). Seither wächst die Zahl der Grundsicherungsbeziehenden weiter und umfasst in 2019 2.056 Personen bzw. 1,6 Prozent der Pforzheimer Bevölkerung.

Der Anstieg der Bezugsquote wirkt zunächst moderat, täuscht jedoch über die eigentliche Entwicklung hinweg: 2010 erhielten noch 1.347 Personen Grundsicherung, in 2019 sind es bereits 2.056 Personen. Die Anzahl der Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, ist folglich um 52,6 Prozent gestiegen.

Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 - 46 SGB XII) zum 31.12.2019

2.056

Veränderung zum Vorjahr (absolut)

+22

Veränderung zum Vorjahr (relativ)

+1,1 %

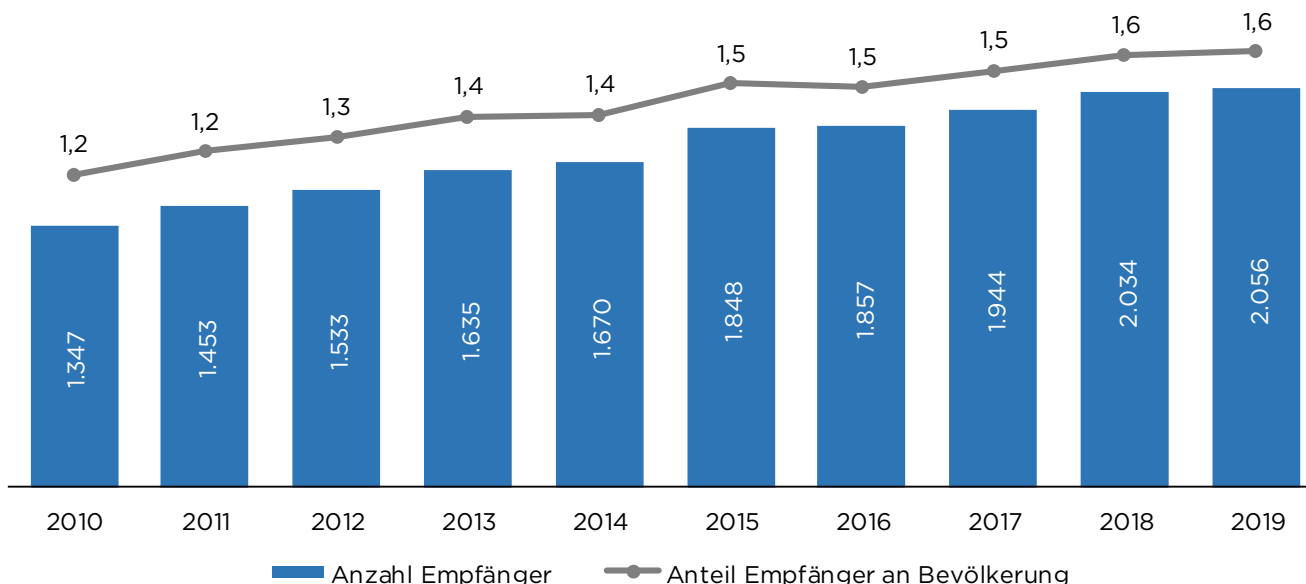
Anteil an der Bevölkerung

1,6 %

Definition: Die Sozialhilfe ist eine staatliche Sozialleistung und ist als Grundsicherung zur Vermeidung von Armut und Ausgrenzung konzipiert. Sie erbringt Leistungen für Personen bzw. Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelegten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben (Quelle: § 1 SGB XII Aufgabe der Sozialhilfe). Unter dem Begriff Sozialhilfe werden verschiedene Leistungen gefasst: Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Pflege in Einrichtungen (Heimhilfe), Eingliederungshilfen für Behinderte sowie Leistungen für bedürftige Ausländer.

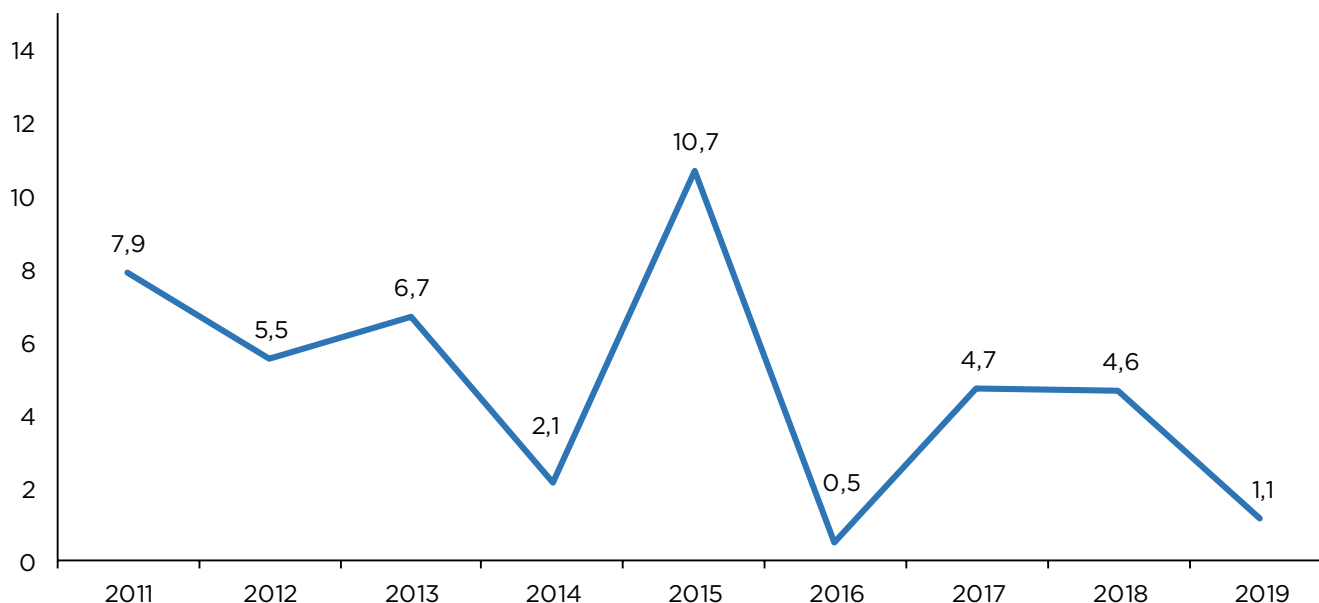
Abb. 59: Entwicklung des Bezugs von Grundsicherung: Anzahl und Bezugsquote (Anteil an der Bevölkerung in %)



In Abbildung 59 ist zu erkennen, dass der Anteil der Grundsicherungsbeziehenden in der Pforzheimer Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren weniger stark angestiegen ist: Die Grundsicherungsquote stagniert seit den letzten drei Jahren (2017-2019) bei ca. 1,6 Prozent. Auch die prozentuale Veränderung zum Vorjahr (vgl. Abb. 60) zeigt aktuell eine rückläufige Entwicklung: Betrug die prozentuale Steigerung von 2016 auf 2017 noch

+4,7 Prozent und von 2017 zu 2018 +4,6 Prozent, so fällt dieser Wert zwischen 2018 und 2019 auf +1,1 Prozent. Es lässt sich demnach in der Vergangenheit sowohl ein Anstieg der absoluten Zahlen als auch der Quoten betrachten; Die prozentuale Veränderung 2019 zu 2018 lässt jedoch hoffen, dass sich der Zuwachs abschwächt und sich auf dem derzeitigen Niveau einpendelt.

Abb. 60: Bezug von Grundsicherung - Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Pforzheim



Struktur der Personen in der Grundsicherung

Die Geschlechterverteilung unter den Personen in der Grundsicherung ist nahezu ausgeglichen: 48,4 Prozent der Personen sind männlich, 51,6 Prozent weiblich (vgl. Abb. 61, S. 47). Von den 2.056 Leistungsbeziehenden sind 60,9 Prozent 65 Jahre oder älter, weitere 37,7 Prozent sind zwischen 18 und 64 Jahre alt und gelten damit als dauerhaft erwerbsgemindert. Beim Großteil der Beziehenden handelt es sich demnach um Personen, die Grundsicherung im Alter erhalten. Dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 18 Jahren machen hingegen lediglich 1,4 Prozent der Beziehenden von Grundsicherung aus.

Der geringe Anteil Minderjähriger in dieser Gruppe erklärt sich durch die Versorgung über andere Leistungen, wie beispielsweise Hilfen nach dem SGB VIII oder dem SGB II und III. Kinder und Jugendliche tauchen hingegen eher in den Eingliederungsmaßnahmen (§§ 53 – 60 SGB XII) auf.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich des Familienstands (vgl. Abb. 62): In bei-

den Gruppen sind zwar 35 Prozent bzw. 32 Prozent der Männer und Frauen verheiratet, männliche Empfänger von Grundsicherung sind jedoch deutlich häufiger ledig (40 versus 25 Prozent), Leistungsempfängerinnen dafür öfter verwitwet (16 versus 2 Prozent). Hier besteht für beide Gruppen ein erhöhtes Risiko der Vereinsamung: Im Alter nimmt die Anzahl der Sozialkontakte generell ab und die Möglichkeiten für die Kontaktpflege sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden auch aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen der Leistungsbeziehenden weiter beschränkt. In den beiden genannten Personengruppen fehlt dabei zusätzlich die Unterstützung und der Zuspruch durch den Partner oder die Partnerin. Für diese Personen liegt demnach eine Häufung verschiedener Problemlagen vor.

Die Mehrheit der Beziehenden von Grundsicherung besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (67,8 Prozent vgl. Abb. 63), ein knappes Drittel (32,2 Prozent) weist eine andere Staatsangehörigkeit auf. Die fünf häufigsten Nationalitäten sind dabei türkisch (6,5 Prozent), italienisch (4,8 Prozent), irakisch (2,7 Prozent), ukrainisch (2,5 Prozent) und russisch (2,4 Prozent).

Abb. 61: Geschlecht und Alter der Beziehenden von Grundsicherung in Prozent

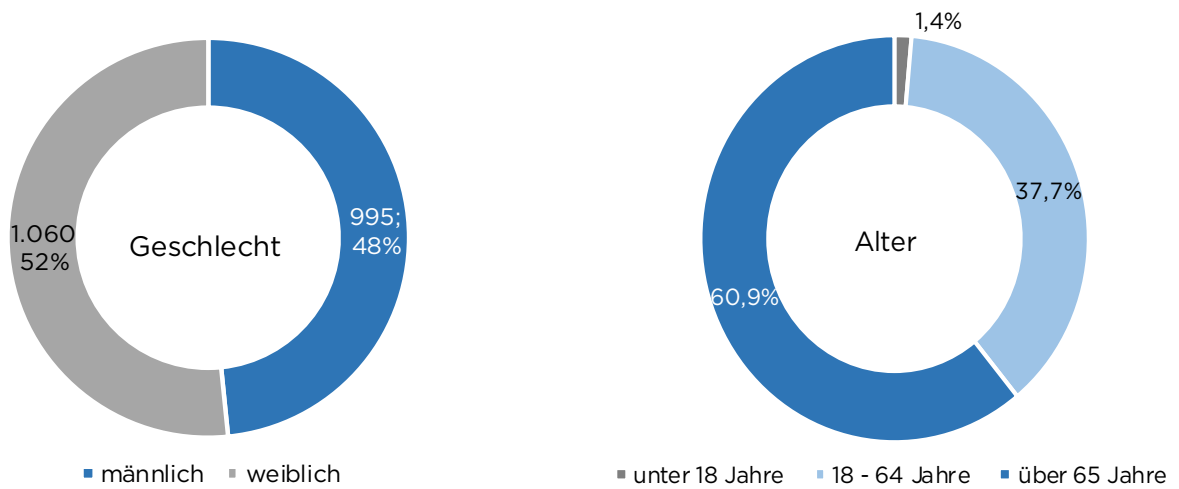


Abb. 62: Familienstand der Grundsicherungsbeziehenden* nach Geschlecht absolut (im Balken) und in Prozent (außen)

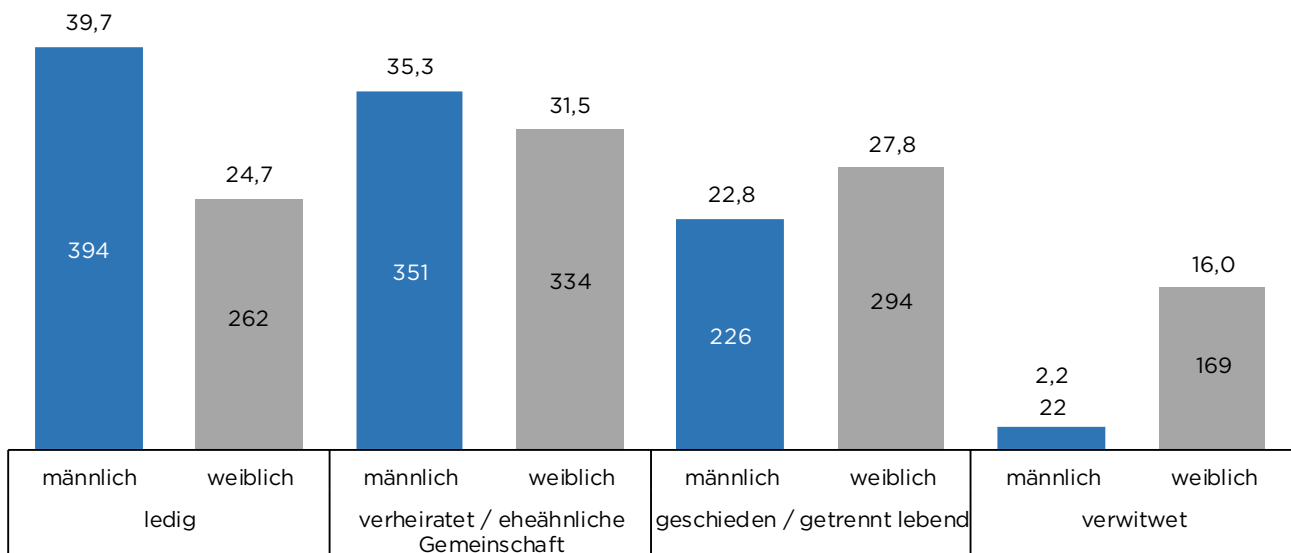
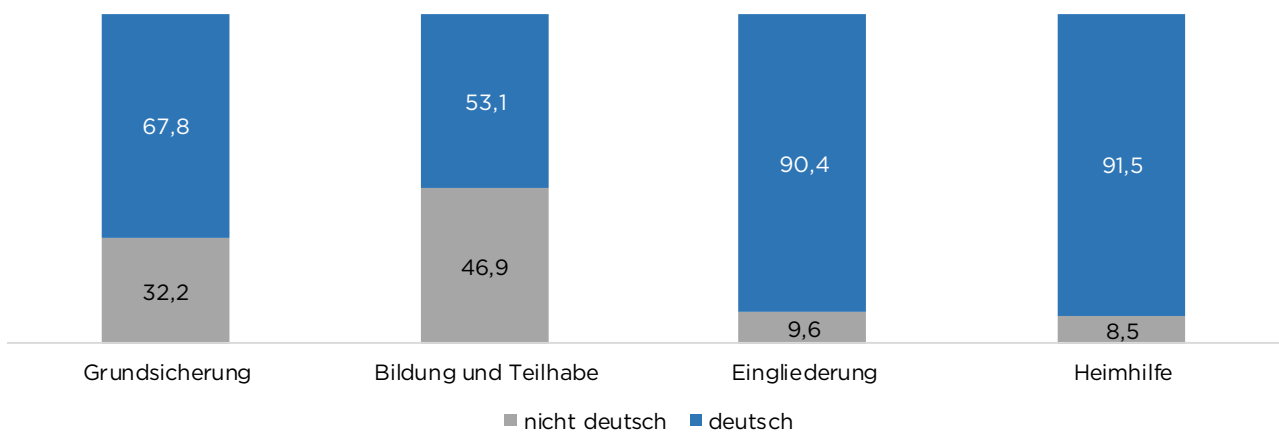


Abb. 63: Nationalitätenanteile der SGB XII-Beziehenden nach Leistungsart in Prozent



* (N= 2.052, Differenz zur Gesamtzahl von 2.057 aufgrund fehlender Angaben)

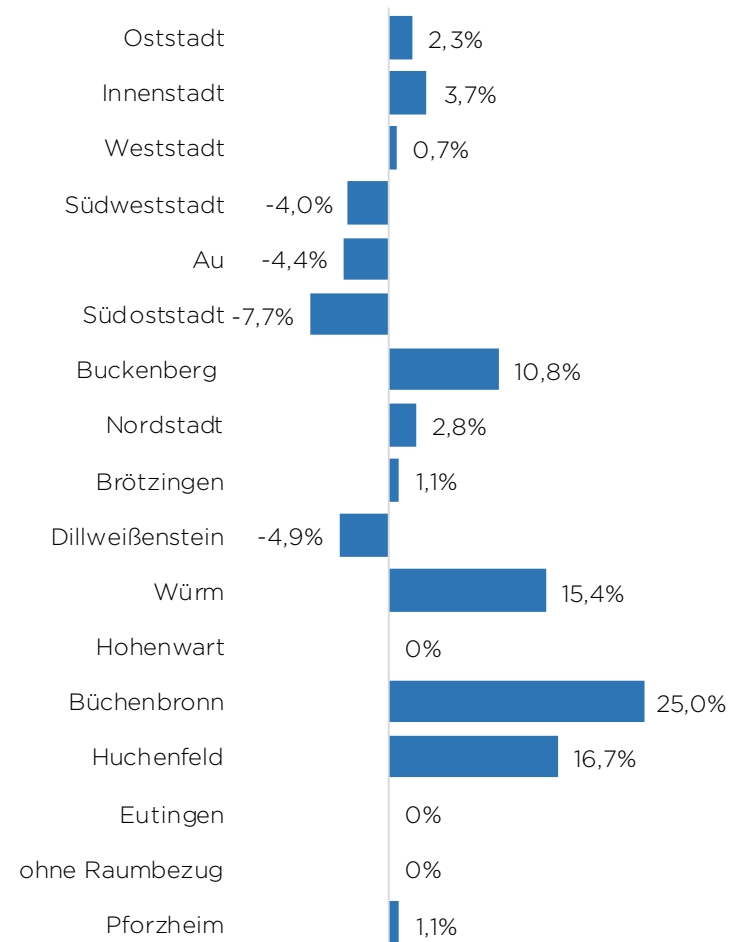
Kleinräumige Betrachtung der Grundsicherung

Im gesamtstädtischen Vergleich lassen sich Gebiete identifizieren, deren Grundsicherungsquote über dem Durchschnittswert der Gesamtstadt von 1,6 Prozent liegen (vgl. Tab. 10). Dazu zählen vor allem die Stadtteile der Pforzheimer Tallage wie die Au (3,3 Prozent), die Oststadt (3,2 Prozent) und die Weststadt (3,1 Prozent) interessanterweise aber nicht die Innenstadt oder die Nordstadt. Sehr gering fällt der Anteil der Beziehenden hingegen in den neuen Stadtteilen Hohenwart (0,2 Prozent), Büchenbronn (0,4 Prozent), Würm, Huchenfeld und Eutingen mit jeweils 0,5 Prozent aus.

In einigen Stadtteilen ist der Anteil der Grundsicherungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, am deutlichsten in Büchenbronn (von 20 auf 25 Personen, bzw. um 25 Prozent vgl. Abb. 64). Auch für Huchenfeld (+16,7 Prozent), Würm (+15,4 Prozent) sowie den Buckenberg (+10,8 Prozent) kann ein größerer Zuwachs an Leistungsbeziehenden festgestellt werden (teilweise aber aufgrund der wenigen Beziehenden insgesamt im jeweiligen Stadtteil). In der Innenstadt, der Nordstadt und der Oststadt steigen die Anteile der Grundsicherungsbeziehenden weniger stark an (zwischen +2,3 und 3,7 Prozent).

Einen negativen Trend, und damit weniger Leistungsbererechtigte, verzeichnen hingegen vor allem die Südoststadt (-7,7 Prozent), Dillweißenstein (-4,9 Prozent), aber auch die Au (-4,4 Prozent) sowie die Südweststadt (-4,0 Prozent). In den übrigen Stadtteilen stagniert die Anzahl der Leistungsberechtigten weitestgehend.

Abb. 64: Veränderung der Zahl der Personen in Grundsicherung im Vergleich zum Vorjahr (relativ)



Tab. 10: Sozialhilfebeziehende nach Stadtteilen (Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen)

Stadtteil/ Stadt	Personen und Bevölkerungsanteile jeweils zum 31.12											
	2019		2018		2017		2016		2015		2014	
Oststadt	264	3,2%	258	3,2%	258	3,2%	249	3,0%	250	3,0%	228	3,0%
Innenstadt	26	1,2%	27	1,2%	28	1,4%	32	1,6%	29	1,5%	27	1,5%
Weststadt	275	3,1%	273	3,1%	262	3,1%	255	3,0%	253	3,1%	192	2,4%
Südweststadt	219	1,6%	228	1,6%	204	1,5%	194	1,4%	181	1,3%	182	1,4%
Au	151	3,3%	158	3,5%	156	3,5%	144	3,3%	144	3,3%	117	2,8%
Südoststadt	24	0,6%	26	0,6%	25	0,6%	24	0,6%	24	0,6%	23	0,6%
Buckenberg	174	1,3%	157	1,1%	150	1,1%	136	1,0%	152	1,1%	145	1,1%
Nordstadt	411	1,6%	400	1,5%	400	1,5%	397	1,5%	391	1,5%	361	1,4%
Brötzingen	187	1,6%	185	1,5%	170	1,4%	172	1,4%	162	1,4%	156	1,4%
Dillweißenstein	137	1,5%	144	1,6%	130	1,4%	117	1,3%	122	1,4%	119	1,4%
Würm	15	0,5%	13	0,4%	11	0,4%	9	0,3%	10	0,3%	12	0,4%
Hohenwart	4	0,2%	4	0,2%	3	0,2%	3	0,2%	4	0,2%	5	0,3%
Büchenbronn	25	0,4%	20	0,3%	18	0,3%	19	0,3%	17	0,3%	19	0,3%
Huchenfeld	21	0,5%	18	0,4%	19	0,4%	17	0,4%	18	0,4%	12	0,3%
Eutingen	42	0,5%	42	0,5%	44	0,5%	38	0,5%	30	0,4%	30	0,4%
ohne Raumbezug	81	-	81	-	66	-	51	-	61	-	42	-
Pforzheim	2.056	1,6	2.034	1,6%	1.944	1,5%	1.857	1,5%	1.848	1,5%	1.670	1,4%

Altersarmut

Um im Alter ein überwiegend eigenständiges und gesundes Leben führen zu können und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben, ist ein ausreichendes Einkommen ein zentrales Kriterium. Verschiedene Studien belegen bzw. prognostizieren einen Anstieg des Armutsrisikos für ältere Personen (Goebel & Grabka, DIW, 2011; Bertelsmann Stiftung, 2017) und auch Daten des Statistischen Bundesamts bestätigen einen Anstieg der Armutsgefährdungsquote für Senioren (Destatis, 2020).

Als ein Indikator für Altersarmut wird im politisch-institutionellen Kontext häufig der Anteil älterer Menschen (65 Jahre und älter), welche Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen, verwendet. Nach dieser Definition waren in Pforzheim im Jahr 2019 1.253 Personen, von Altersarmut betroffen. 2018 waren es noch 1.245 Personen; es handelt sich also lediglich um einen geringen Anstieg von 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

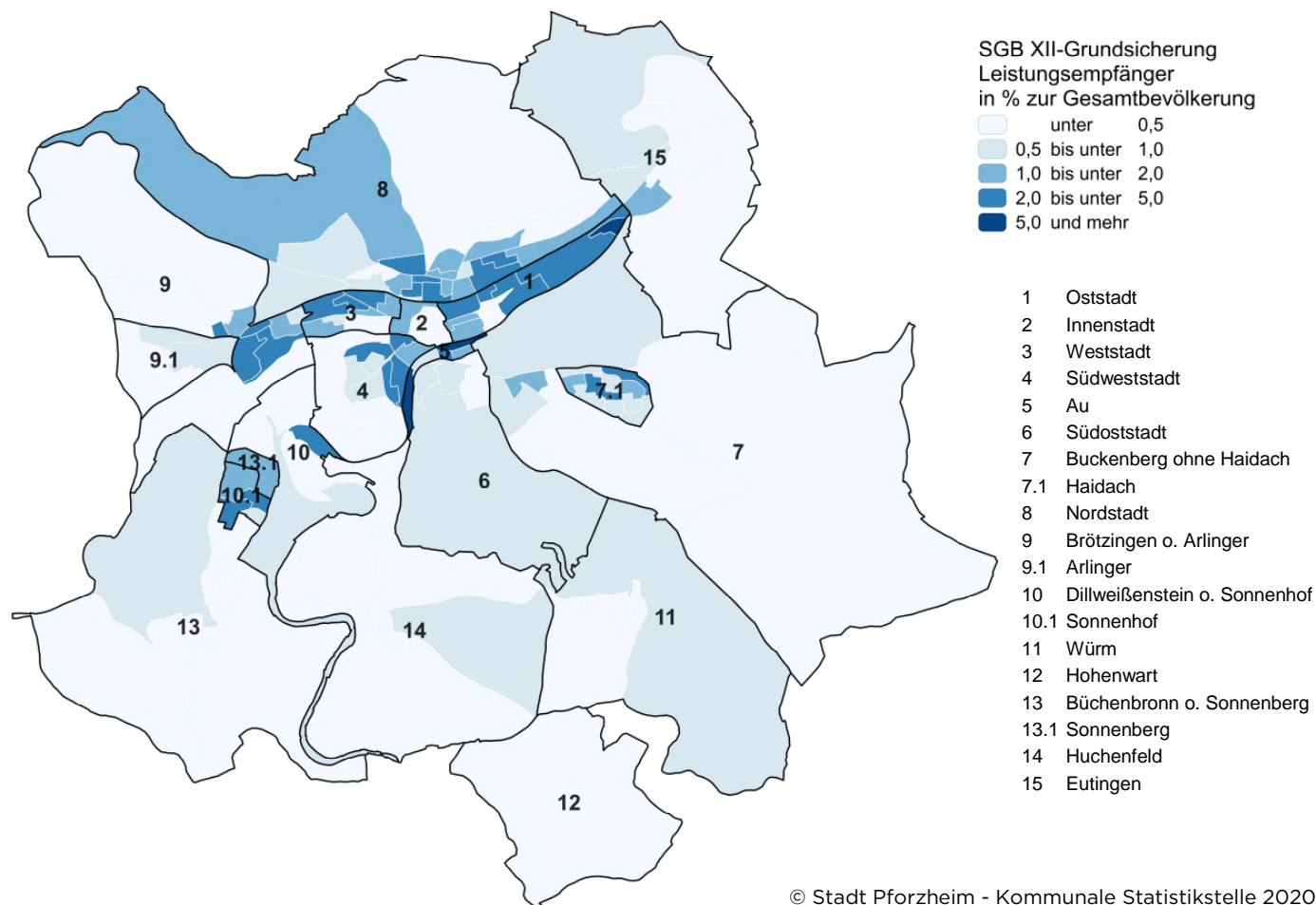
Diese 1.253 Personen entsprechen rund einem Prozent der Gesamtbevölkerung Pforzheims und 4,9 Prozent der Personen über 65 Jahren. Die Leistungen entfallen zu 44,0 Prozent auf Männer und zu 56,0 Prozent auf Frauen, was unter anderem dem höheren Frauenanteil in der Gruppe der über 65-Jährigen sowie einem geringeren Rentenniveau in der weiblichen Bevölkerung geschuldet ist.

Im Zeitverlauf steigt der Anteil der über 65-jährigen Personen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, beständig (vgl. Tab. 11): 2014 waren noch 1.086 Personen von Altersarmut betroffen, was 4,3 Prozent der Gruppe der über 65-Jährigen entsprach. In fünf Jahren hat sich deren Anteil in der Altersgruppe um 15,5 Prozent erhöht. Der bundesweite Trend lässt sich demnach auch für Pforzheim bestätigen.

Tab. 11: Altersarmut von 2014 bis 2019

Indikator	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Beziehende von Grundsicherung SGB XII ab 65 Jahren	1.253	1.245	1.188	1.129	1.142	1.086
Anteil an allen Beziehenden von SGB XII in Prozent	61,0	61,2	61,1	60,8	61,8	65,0
Anteil an der Bevölkerung 65+ in Prozent	4,9	4,9	4,7	4,5	4,6	4,3
Beziehende von Grundsicherung insgesamt	2.056	2.034	1.944	1.857	1.848	1.670

Abb. 65: Leistungsbeziehende nach §§ 44 ff. des SGB XII—Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (31.12.19)



Weitere Leistungen im Rahmen des SGB XII

Neben der Grundsicherung werden noch weitere Leistungen im Rahmen des SGB XII gewährt, darunter Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Eingliederungshilfen, Heimhilfen sowie Blindenhilfen. Eine kleinräumige Darstellung der Ergebnisse ist aufgrund der übermittelten Dateien nicht sinnvoll, weil sie größtenteils räumliche Verteilungen von Einrichtungen abbilden. Die folgenden Auswertungen konzentrieren sich daher, mit Ausnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe, auf Aussagen für Pforzheim insgesamt.

Leistungen zur Bildung und Teilhabe (§§ 34, 34a)

Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) sollen es Menschen und vor allem Kindern und Jugendlichen ermöglichen am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Es handelt sich bspw. um finanzielle Zuschüsse zur Teilnahme an schulischen Aktivitäten, um Bildungsgutscheine sowie Freizeitangebote. Insgesamt 1.599 Personen erhalten 2019 in Pforzheim Leistungen der Bildung und Teilhabe über das SGB XII. Das entspricht 1,3 Prozent der Gesamtbevölkerung. Davon sind 47,1 Prozent männlich und 52,8 Prozent weiblich. Das Durchschnittsalter beträgt 11,7 Jahre, 16,4 Prozent sind unter 6 Jahren, knapp die Hälfte (51,7 Prozent) sind zwischen 6 und 13 Jahren, 17,4 Prozent sind 14 bis 17 Jahre alt und 14,4 Prozent sind 18 Jahre und älter.

Empfangsberechtigte Personen für Leistungen der Bildung und Teilhabe

1.599

Empfangsberechtigte Personen für Eingliederungshilfen

906

Empfangsberechtigte Personen für Hilfen zur Pflege in Einrichtungen (Heimhilfen)

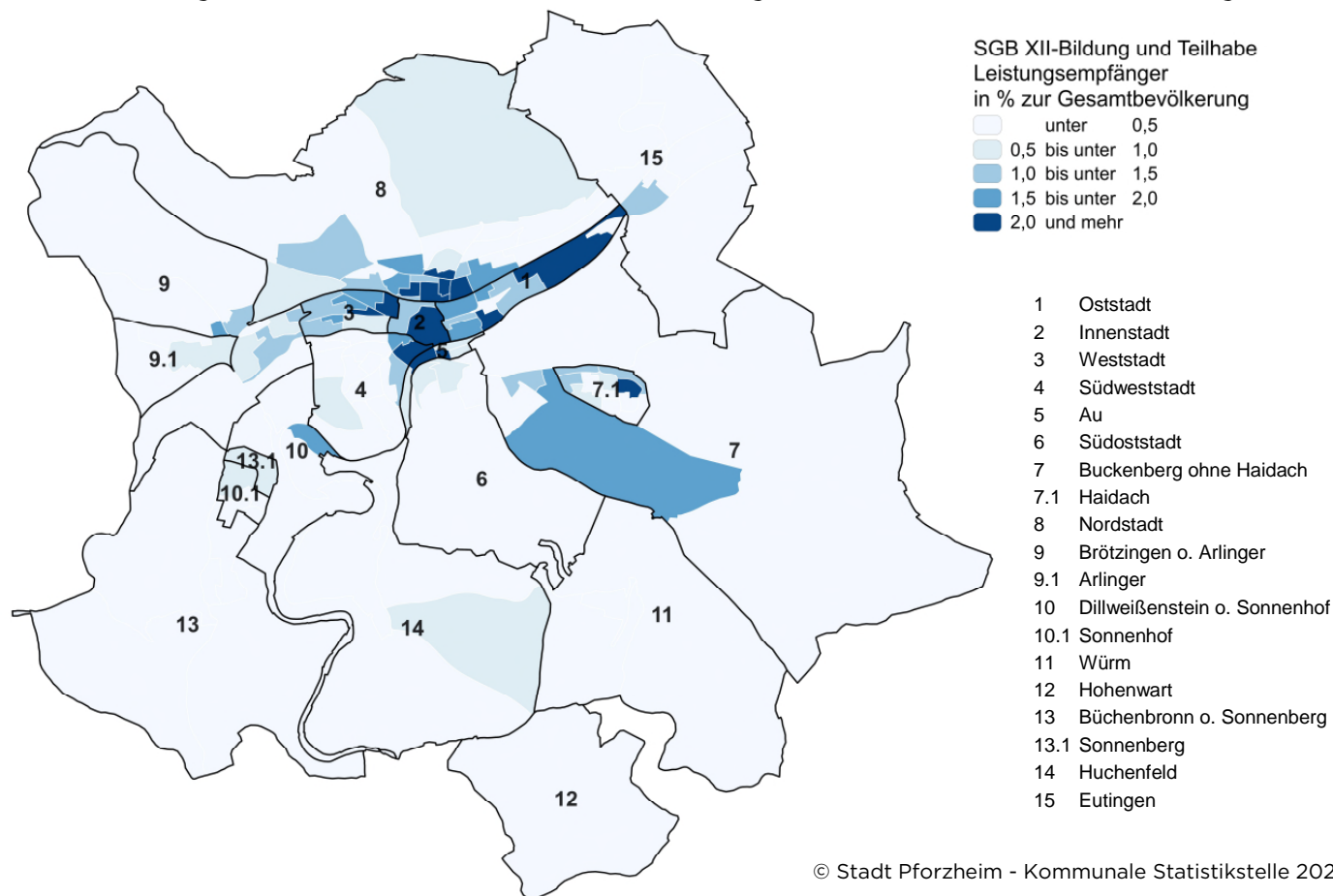
578

Empfangsberechtigte Personen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

584

Über die Hälfte (53,1 Prozent) der empfangsberechtigten Personen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, ein weiteres Drittel stammt aus dem Irak (29,2 Prozent), jeweils etwa zwei Prozent aus Rumänien (2,1 Prozent), Italien (2,0 Prozent) und der Türkei (1,8 Prozent).

Abb. 66: Leistungsbeziehende nach §§ 34, 34a SGB XII – Bildung und Teilhabe: Anteil an der Bevölkerung



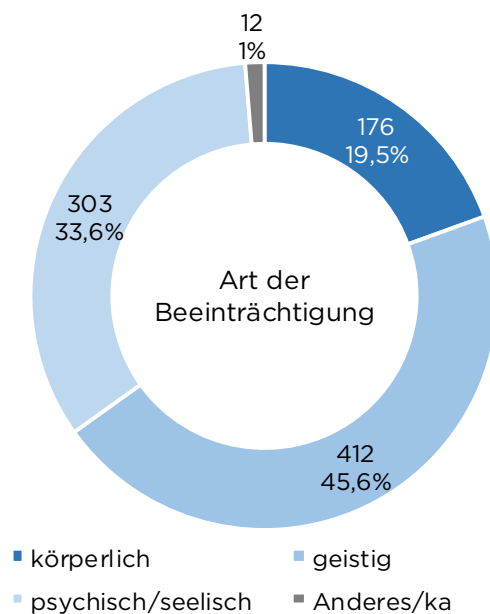
Räumliche Verteilung der Leistungsbeziehenden: Absolut gesehen wohnen die meisten Personen, die Leistungen der Bildung und Teilhabe erhalten, zwar in der Nordstadt (340 Personen), bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung im Stadtteil selbst ist die Mehrheit allerdings in der Weststadt ansässig (2,4 Prozent vgl. Abb. 66). Auch in der Oststadt (2,1 Prozent) und in der Innenstadt (1,8 Prozent) ist der Anteil der Empfänger hoch. Am wenigsten Leistungsbeziehenden wohnen hingegen in den neuen Stadtteilen wie Büchenbronn (0,1 Prozent), Würm (0,2 Prozent) sowie Huchenfeld (0,3 Prozent).

Eingliederungshilfe (§§ 53-60 SGB XII*)

Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und ihre Integration in die Gesellschaft unterstützen. Anspruch haben Personen, die länger als sechs Monate von einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung betroffen sind. 2019 erhalten 906 Personen Eingliederungshilfen, was 0,7 Prozent der Bevölkerung Pforzheims entspricht. Im Vorjahr waren noch 887 Personen leistungsberechtigt, die Anzahl der Leistungsbeziehenden ist dementsprechend um 2,1 Prozent gestiegen.

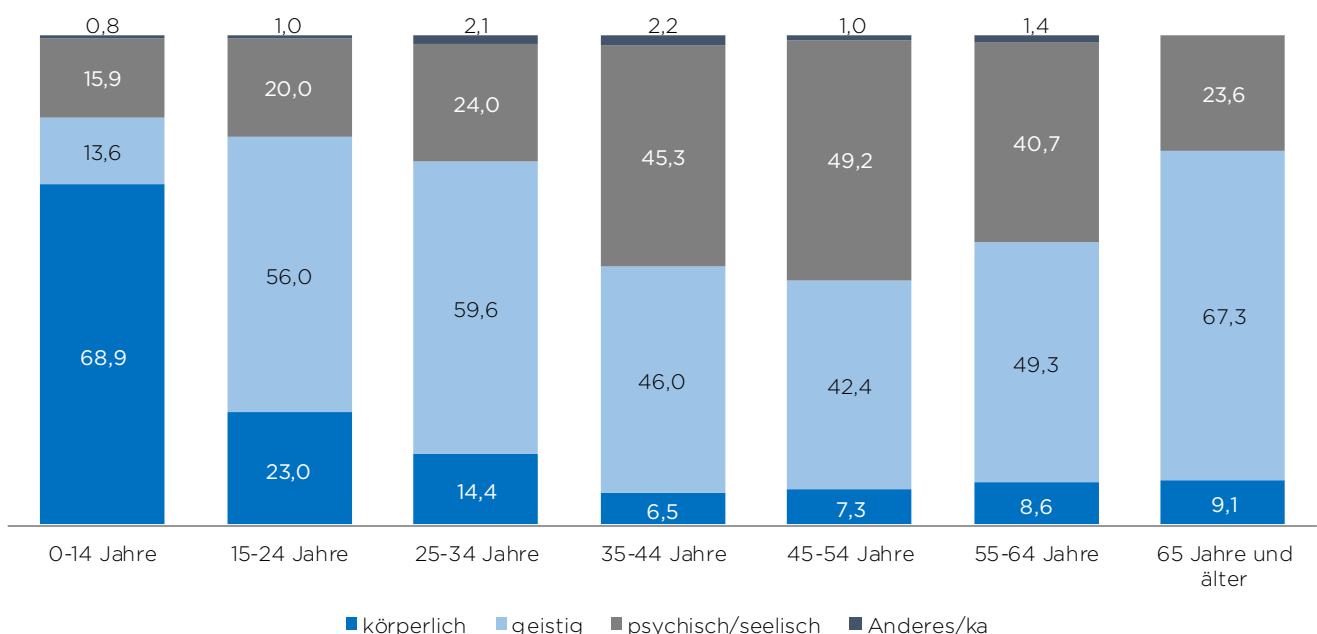
16,6 Prozent der Personen in der Eingliederungshilfe sind unter 18 Jahren alt, 33,1 Prozent sind zwischen 18 und 39 Jahre, 44,2 Prozent sind zwischen 40 und 64 Jahre und 6,2 Prozent sind 65 Jahre und älter. Die Mehrheit der Beziehenden sind Deutsche (90,4 Prozent). Die Eingliederungshilfe ist Teil des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), welches ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr Teil des SGB XII, sondern des SGB IX sein wird.

Abb. 67: Art der Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe



Art der Beeinträchtigung: Insgesamt 903 Personen, die Leistungen nach §§ 53-60 SGB XII beziehen, weisen eine Form der Beeinträchtigung auf (vgl. Abb. 67). Unter ihnen sind geistige Beeinträchtigungen am verbreitetsten: Für 45,6 Prozent der Betroffenen wird diese Art der Einschränkung angegeben. Ein Drittel (33,6 Prozent) weisen psychische Belastungen auf, knapp ein Fünftel (19,5 Prozent) weisen körperliche Beschränkungen. Weitere Beeinträchtigungen betreffen Blindheit bzw. eine Sehbehinderung, Gehörlosigkeit bzw. eine Hörbehinderung oder auch eine Schädigung durch eine chronische Suchtkrankheit (alles zusammen mit „keine Angabe“ 1 Prozent).

Abb. 68: Art der Beeinträchtigung der Beziehenden von Eingliederungshilfe nach Alter



* Bis 2019 war die Eingliederungshilfe im SGB XII geregelt; seit 1. Januar 2020 wird sie in §112 des SGB IX behandelt.

Die Art der Beeinträchtigung variiert dabei stark mit dem Alter der Leistungsbeziehenden (vgl. Abb. 68). Körperliche Einschränkungen sind in der jungen Altersgruppe unter 15 Jahren die Hauptursache (68,9 Prozent). In den höheren Altersgruppen dominieren hingegen geistige und psychisch / seelische Beeinträchtigungen.

Ein Fünftel (22,3 Prozent) der Personen mit Beeinträchtigungen benötigt in ihrem Alltag keine Unterstützung und sind damit weitestgehend selbstständig. 685 Personen (77,7 Prozent) nehmen jedoch Angebote bestimmter Einrichtungen wahr, wobei Personen in der Gruppe mit geistiger Beeinträchtigung am häufigsten davon Gebrauch machen (90,7 Prozent). Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Eingliederungsmaßnahmen in Werkstätten oder Angebote zum betreutem Wohnen. Aber auch 85,7 Prozent der Leistungsbeziehenden mit psychischen / seelischen Beeinträchtigungen werden innerhalb von Einrichtungen betreut, beispielsweise in Reha-Werkstätten und Therapiezentren.

Hilfe zur Pflege / Heimhilfe (§§ 61-66 SGB XII)

Die Heimhilfe oder auch Hilfe zur Pflege ist eine Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Zum Jahresende 2019 wurden 578 Personen mit Leistungen zur Pflege in Heimen unterstützt. 2018 waren es noch 597 Personen (-3,2 Prozent) und 2017 600 Personen (-0,5 Prozent 2017 zu 2018). Insgesamt ist die Entwicklung hier leicht rückläufig, es beziehen also weniger Menschen Heimhilfe (vgl. Abb. 69).

Deutlich häufiger werden Frauen über die Heimhilfe betreut: 60,7 Prozent der Leistungsbeziehenden sind weiblich, 39,3 Prozent männlich. Heimhilfen werden erwartungsgemäß weiterhin größtenteils von älteren Personen in Anspruch genommen: Knapp ein Fünftel (22,3 Prozent) sind noch im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren, allerdings ist keiner jünger als 31 Jahre. 77,7 Prozent sind hingegen 65 Jahre und älter.

Männer und Frauen, die Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen, unterscheiden sich sehr eindeutig in ihrem Familienstand, ähnlich wie auch die Beziehenden von Grundsicherung im Alter (vgl. Abb. 70.): Frauen sind erkennbar häufiger bereits verwitwet (40,5 Prozent vs. 9,7 Prozent), Männer hingegen öfter ledig (40,5 Prozent vs. 26,5 Prozent). Auffallend oft sind die männlichen Beziehender geschieden.

Abb. 69: Bezug von Heimhilfen im Zeitverlauf

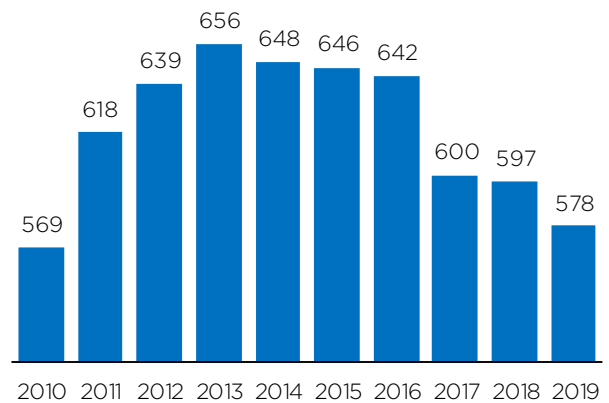
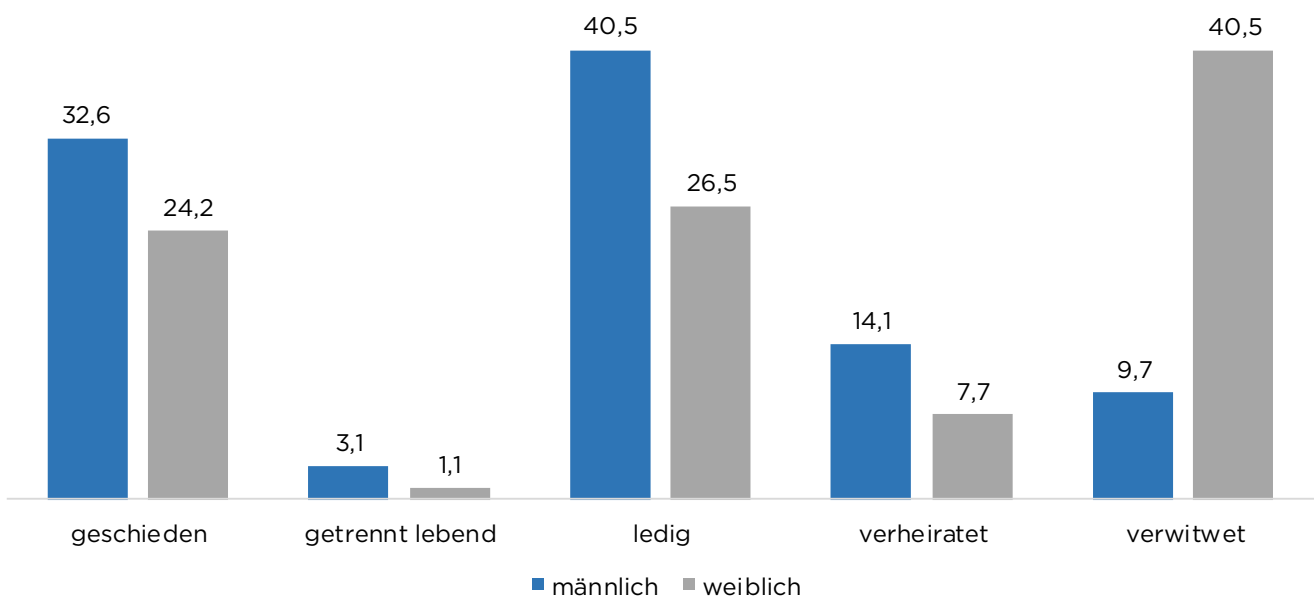


Abb. 70: Familienstand der Beziehenden von Heimhilfen nach Geschlecht in Prozent



Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Ausländern, die sich in Deutschland aufhalten, ist Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschutz sowie Hilfe zur Pflege zu leisten (§3, §3a, §4 AsylbLG). Leistungsberechtigt sind alle materiell hilfebedürftigen Asylbewerber (auch geduldete und zur Ausreise verpflichtete Ausländer).

Zum Jahresende 2019 erhielten in Pforzheim 584 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Das sind 34 Personen mehr als im Vorjahr, was einem Anstieg von 6,2 Prozent entspricht. In den letzten Jahren war der Trend noch rückläufig: Von 2016 auf 2017 verringerte sich die Anzahl der Bewerber um 42 Personen bzw. -6,5 Prozent; zwischen 2017 und 2018 um 50 Personen bzw. -8,3 Prozent (Abb.72). 56 Prozent der Beziehenden sind Männer, 44 Prozent sind Frauen.

Bei den Leistungsberechtigten handelt es sich größtenteils um eine sehr junge Gruppe: 33,9 Prozent sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, 17,8 Prozent sind zwischen 18 und 24 Jahren. 47,7 Prozent zwischen 25 und 64 Jahren und nur 0,7 Prozent sind älter als 65 Jahre (siehe auch Abb. 73).

Die größte Gruppe der Asylsuchenden stammt mit 38,0 Prozent aus dem Irak, gefolgt von Nigeria mit 12,3 Prozent, Kamerun mit 8,0 Prozent, Afghanistan mit 6,2 Prozent und der Türkei mit 4,8 Prozent (vgl. Abb. 71). Etwa ein Drittel (30,5 Prozent) der Asylbewerber waren Ende 2019 in Sammelunterkünften untergebracht.

Abb. 71: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Asylbewerber

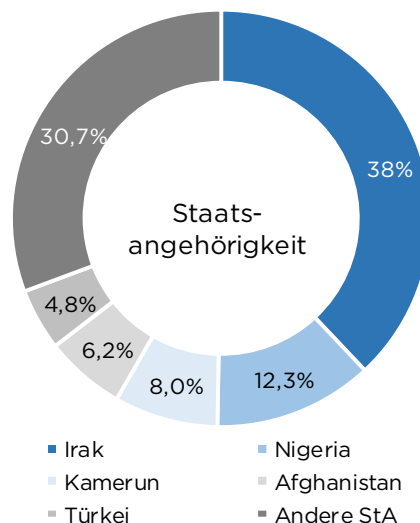


Abb. 72: Bezug nach dem AsylbLG im Zeitverlauf

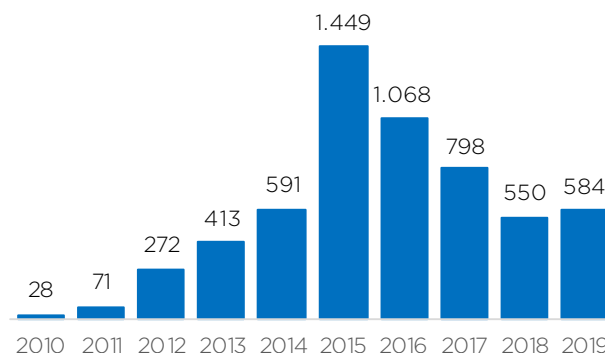
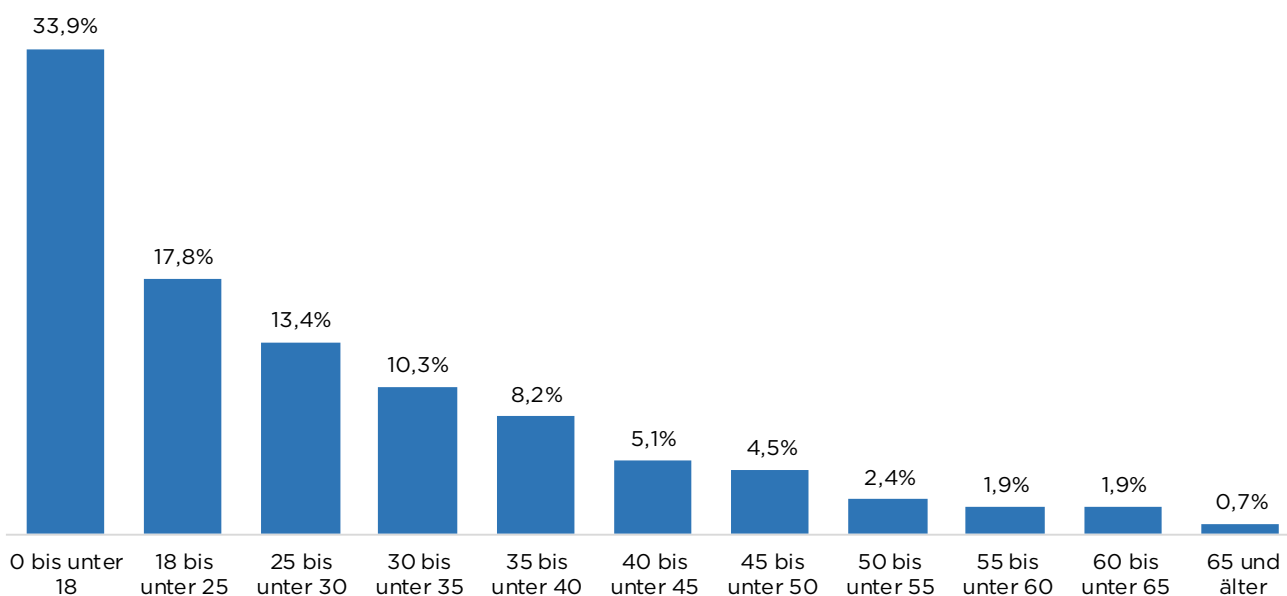


Abb. 73: Alter der Personen mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Mindestsicherungsleistungen

in Pforzheim

Entwicklung der Mindestsicherungsquote

Nachdem die Mindestsicherungsquote in Pforzheim 2011 stärker gesunken war, ist diese in den folgenden Jahren wieder leicht gestiegen und erreichte 2014 mit 10,9 Prozentpunkten in etwa das Ausgangsniveau von 2010. Im Jahr 2015 folgte ein stärkerer Anstieg auf 11,9 Prozentpunkte, der zum größten Teil auf den Anstieg von Asylbewerberleistungsbeziehern (nach AsylbLg) zurückzuführen ist. Ab 2015 sinkt die Mindestsicherungsquote in Pforzheim wieder kontinuierlich und kehrt wiederum auf einen Wert von 10,7 Prozentpunkten im Jahr 2019 zurück. Im Vergleich: Auf Landesebene liegt die Quote 2019 bei 5,1 Prozent, auf Bundesebene bei 8,3.

Grundsicherung nach SGB II und XII und AsylbLG

Die mit Abstand größte Gruppe der Beziehenden von sozialen Mindestsicherungsleistungen erhalten Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem **SGB II**. Dies waren im Jahr 2019 mit 11.063 Personen 88 Prozent der Mindestsicherungsbeziehenden.

Personen, die auf Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem **SGB XII** angewiesen sind machen mit 2.056 Personen bzw. 15 Prozent den zweitgrößten Anteil dieser Gruppe aus.

Der Anteil der Leistungsberechtigten von Regelleistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** stellen mit 584 Personen und 4,3 Prozent den zweitniedrigsten Anteil der Mindestsicherungsbeziehenden dar.

Den kleinsten Anteil der Mindestsicherungsbeziehenden (MSB) stellten im Vorjahr 2018 mit 25 Personen und einem Anteil von 0,2 Prozent die Empfänger der **Kriegsopferfürsorge** dar. Aufgrund der stark sinkenden und sehr geringen Anzahl dieser Leistungsberechtigten, sowie der späten Verfügbarkeit der Daten bleiben diese in allen Auswertungen unberücksichtigt.

Mindestsicherungsbeziehende 2019	13.703
Veränderung zum Vorjahr in Personen	-353
Mindestsicherungsquote 2019	10,7 %
Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten	-0,3

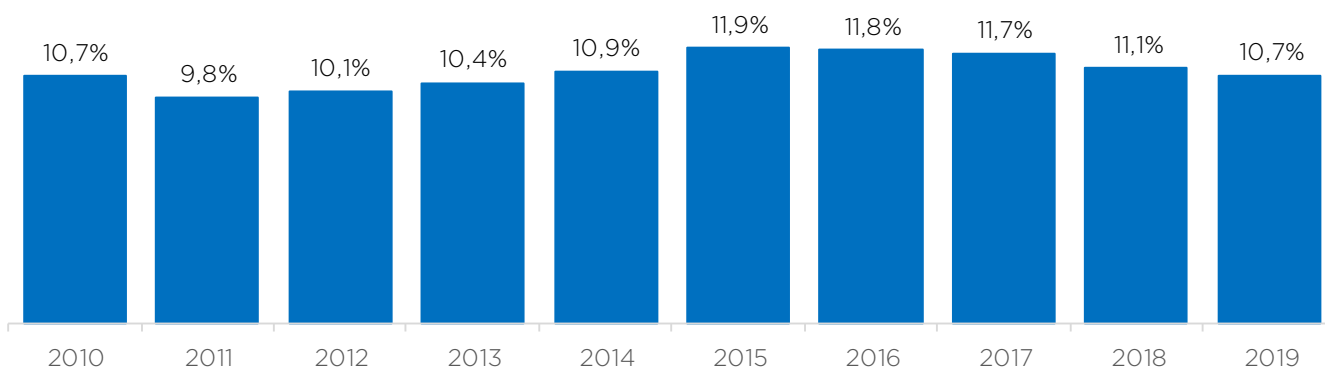
Definition: Mindestsicherungsquote: Die Quote der Beziehenden von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zeigt, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der gar kein oder kein ausreichendes Einkommen zur grundlegenden Existenzsicherung durch eigene Erwerbsarbeit erzielen kann.

Der Indikator gibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung wieder, die Leistungen aus einem der Mindestsicherungssysteme nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

In die Berechnung fließen folgende Leistungen ein, die Hilfebedürftigkeit voraussetzen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Grundsicherungsleistung nach dem SGB II, ausschließlich die Personengruppe der Regelleistungsberechtigten)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII ohne einmalige Bedarfe (sogenannte einmalige Leistungen)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLg)
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Bleibt in den folgenden Auswertungen unberücksichtigt.

Abb. 74: Entwicklung der Mindestsicherungsquote in Pforzheim



Mindestsicherungsleistungen nach Leistungsart

Tab. 12: Mindestsicherungsquote von 2010 bis 2019 und die Kennzahlen der jeweiligen Grundsicherung

Kennzahlen	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
SGB II	11.063	11.472	11.946	11.873	11.439	10.953	10.354	10.079	9.914	11.070
SGB XII	2.056	2.034	1.944	1.857	1.848	1.670	1.635	1.533	1.453	1.347
AsylbLG	584	550	798	1.068	1.449	591	413	272	71	28
Insgesamt	13.703	14.056	14.688	14.798	14.736	13.214	12.402	11.884	11.438	12.445
Mindestsicherungsquote	10,7%	11,1%	11,7%	11,8%	11,9%	10,9%	10,4%	10,1%	9,8%	10,7%

An dieser Stelle soll nur kurz auf die Grundsicherungen aus dem Sozialgesetzbuch II und XII, sowie aus dem Asylbewerberleistungsgesetz eingegangen werden und es wird dargestellt, welchen Anteil diese im Zeitverlauf an allen Beziehern der Mindestsicherungsleistung aufweisen. Die genaueren Auseinandersetzungen mit den Kennzahlen sind den entsprechenden Kapiteln zu entnehmen.

SGB II

Mit fast 9 von 10 Personen in der Mindestsicherung (88 Prozent) machen SGB-II-Beziehenden den absolut größten Anteil der Mindestsicherungsempfänger aus (vgl. Abb. 75). Absolut gesehen beziehen mit 11.063 Personen ähnlich viele Personen SGB-II-Leistungen, wie im Jahre 2010. 2011 waren es mit 9.914 Personen am wenigsten, deren Anteil ist bis 2017 geringfügig gestiegen und nimmt seitdem wieder deutlich ab.

SGB XII

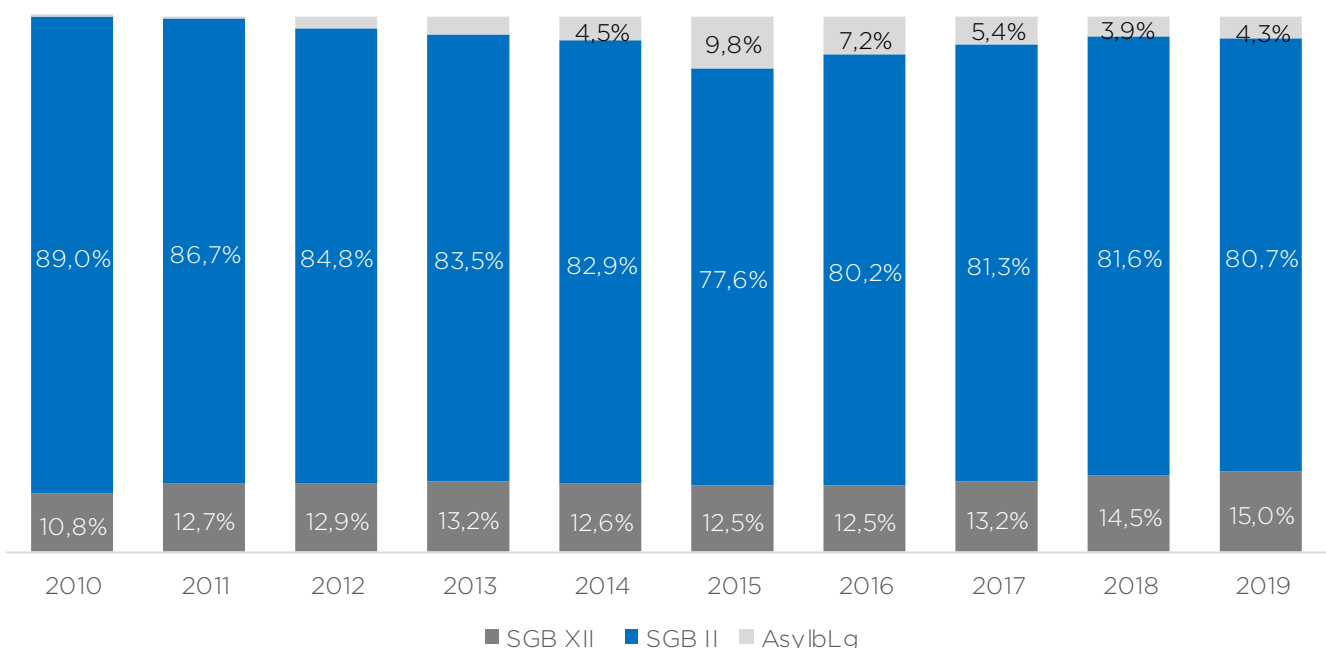
Wie in Abb. 75 deutlich wird, ist der Anteil der Grundsicherung im SGB XII innerhalb der Mindestsicherungs-

quote mit 11 bis 15 Prozent im Zeitverlauf relativ stabil und nimmt ab 2016 leicht zu. Etwas weniger als jeder siebte Beziehende der Mindestsicherung erhält diese Leistungen innerhalb des SGB XII. Mit 15 Prozent und 2.056 Personen war zu keinem Zeitpunkt der Anteil dieser Gruppe innerhalb der Mindestsicherung größer als 2019. Absolut gesehen steigt die Anzahl der Beziehenden seit 2010 kontinuierlich an.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Beziehende von Mindestsicherungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bilden über den kompletten Zeitverlauf die Bezugsart mit dem geringsten Anteil an Leistungsbeziehenden. Stellten diese in den Jahren 2010 und 2011 unter ein Prozent der Mindestsicherungsempfänger, ist deren Anteil bis 2015 deutlich gestiegen. 2015 war jeder zehnte (9,8 Prozent) Empfänger der Mindestsicherungen dem Asylbewerberleistungsgesetz zuzuordnen. Ab 2015 nahm deren Anzahl und auch deren Anteil deutlich ab und 2019 stellen diese 4,3 Prozent aller Mindestsicherungsempfänger.

Abb. 75: Personen im Bezug von Mindestsicherungsleistungen nach Art der Grundsicherung in Pforzheim



Mindestsicherungsleistungen nach Bezugsart und Alter

Die Grundsicherungen aus dem Sozialgesetzbuch II und XII, sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz und deren Verteilung nach Alter werden im folgenden kurz dargestellt.

SGB II

Der Anteil von Menschen die Leistungen des SGB II beziehen, macht den mit Abstand höchsten Anteil aller Mindestsicherungsbeziehenden aus. Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil jedoch von fast 95 Prozent bei den unter 15-Jährigen kontinuierlich auf 79 Prozent bei den 55- bis unter 65-Jährigen. Ab dem 65. Lebensjahr, und damit zumeist dem Ende des Berufslebens, geht der Anteil der SGB-II-Beziehenden gegen Null (Vgl. Abb. 77).

SGB XII

Auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sind in den jüngeren Altersklassen

noch wenige angewiesen, dies nimmt mit steigendem Alter jedoch stetig zu. Bis unter 65 Jahre sind dies vor allem Menschen mit Erwerbsminderung. Ab dem 65. Lebensjahr beziehen die Grundsicherung nach SGB XII über 90 Prozent aller Mindestsicherungsbezieher. In der ältesten Altersklasse (ab 75 Jahren) beziehen diese Leistung nahezu alle Pforzheimer/innen die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind.

Asylbewerberleistungsgesetz

Mindestsicherungsleistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben ihren größten Anteil in der Gruppe der 15- unter 25-Jährigen mit 7,9 Prozent. Dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Alter ab. Menschen, die diese Leistungsart beziehen, sind nur in den seltensten Fällen über 65 Jahre alt.

Abb. 76: Mindestsicherungsleistungen nach Bezugsart und Altersklassen

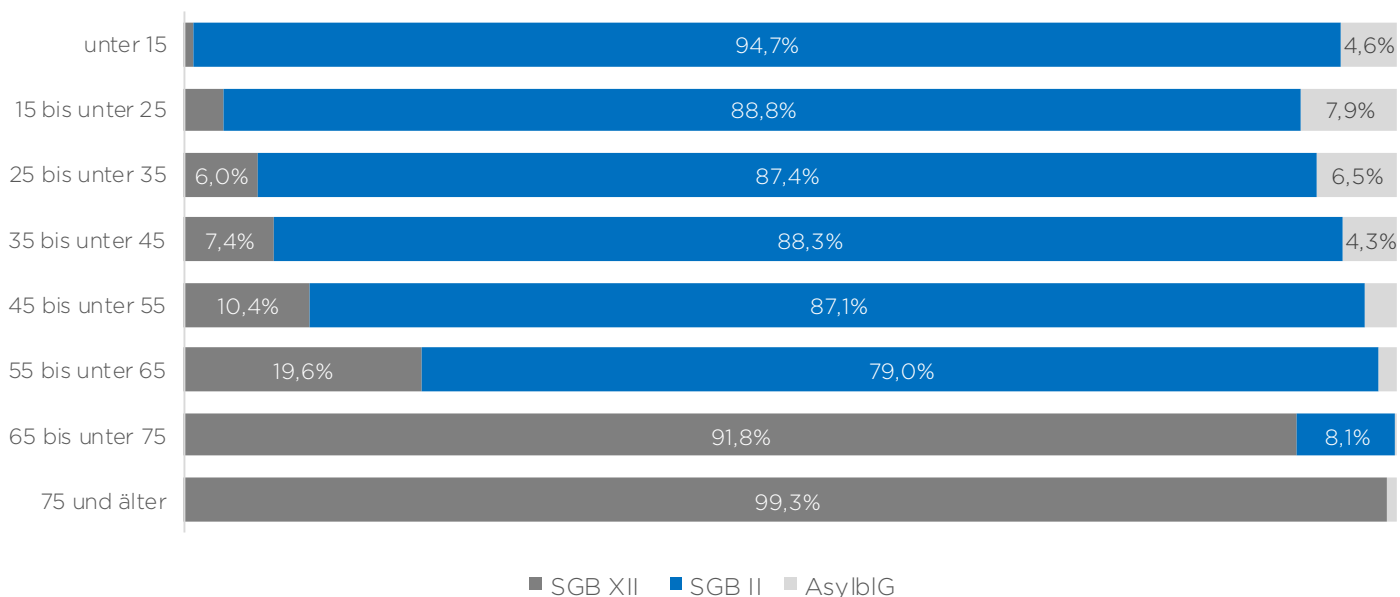
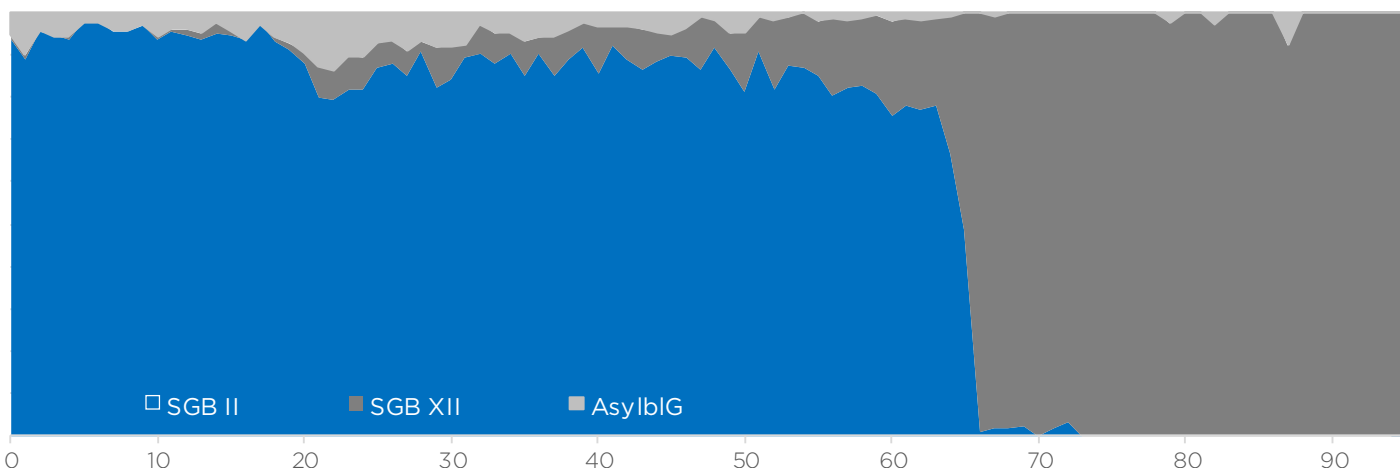


Abb. 77: Mindestsicherungsleistungen nach Bezugsart und Alter



Mindestsicherungsquoten nach Alter

Mindestsicherungsquoten in den verschiedenen Altersklassen

Nahezu jedes fünfte Kind unter 15 Jahren ist 2019 auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Diese Altersklasse weist mit Abstand die höchste Mindestsicherungsquote auf. Wie auf den beiden vorherigen Seiten deutlich wurde, sind diese zu 95 Prozent auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen. Zwischen 15 bis unter 45 Jahren liegt die Mindestsicherungsquote mit 11,3 bis 11,4 Prozent konstant sehr leicht über dem durchschnitt. Mit 3,2 Prozent ist der Anteil unter den ältesten Bürgern Pforzheim ab 75 Jahren mit Abstand am geringsten.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr sind in fast allen Altersklassen weniger Menschen auf Mindestsicherungsleistungen an-

gewiesen. Lediglich in der Altersklasse ab dem Renteneintritt von 65 bis unter 75 Jahren steigt die Quote leicht um 0,1 Prozentpunkte.

Mindestsicherungsquoten im Lebensverlauf

Bei der Betrachtung der Mindestsicherungsquote nach Einzeljahren werden Veränderungen im Lebenslauf sehr deutlich. Die graue Linie in Abb. 79 stellt die durchschnittliche Mindestsicherungsquote von 10,7 Prozent über alle Altersklassen dar, die blaue Kurve die Quote für das jeweilige Altersjahr. Es wird sehr deutlich, dass Kinder unter 10 Jahren die höchsten Mindestsicherungsquoten (MSQ) aufweisen. Ab diesem Alter nimmt die Quote wieder deutlich ab und liegt mit Beginn der Volljährigkeit unter dem Gesamtdurchschnitt. Ab Ende 20 bis Mitte 40 liegen die Quoten je Altersjahr oft über dem Durchschnitt und nehmen danach wieder sehr deutlich ab. Ab 75 Jahren sind diese unter 5 Prozent.

Abb. 78: Mindestsicherungsquoten nach Altersklassen

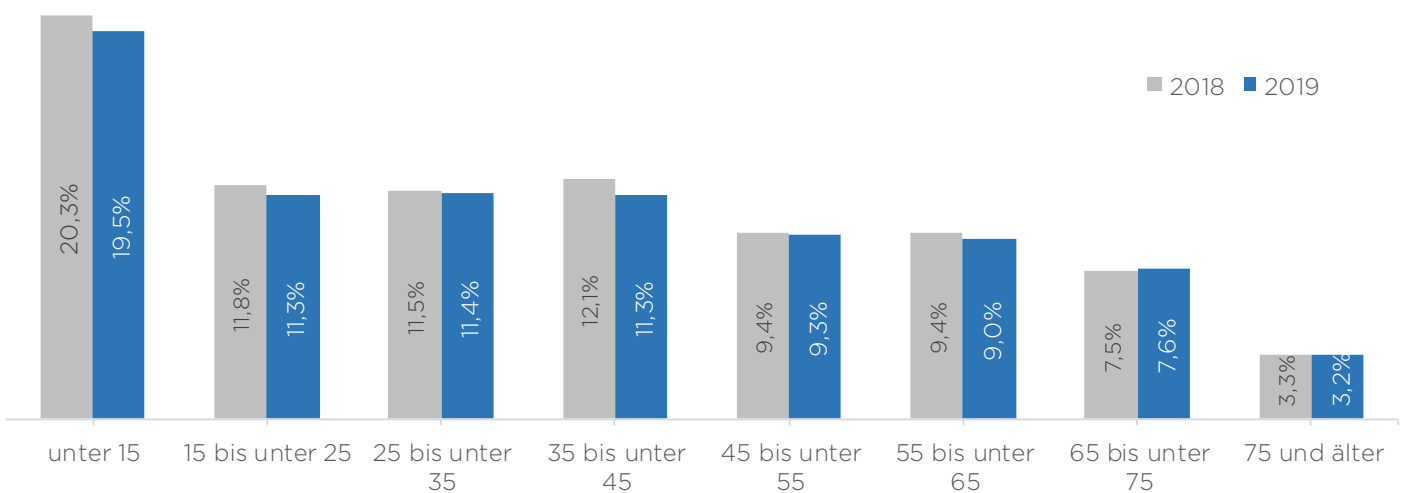
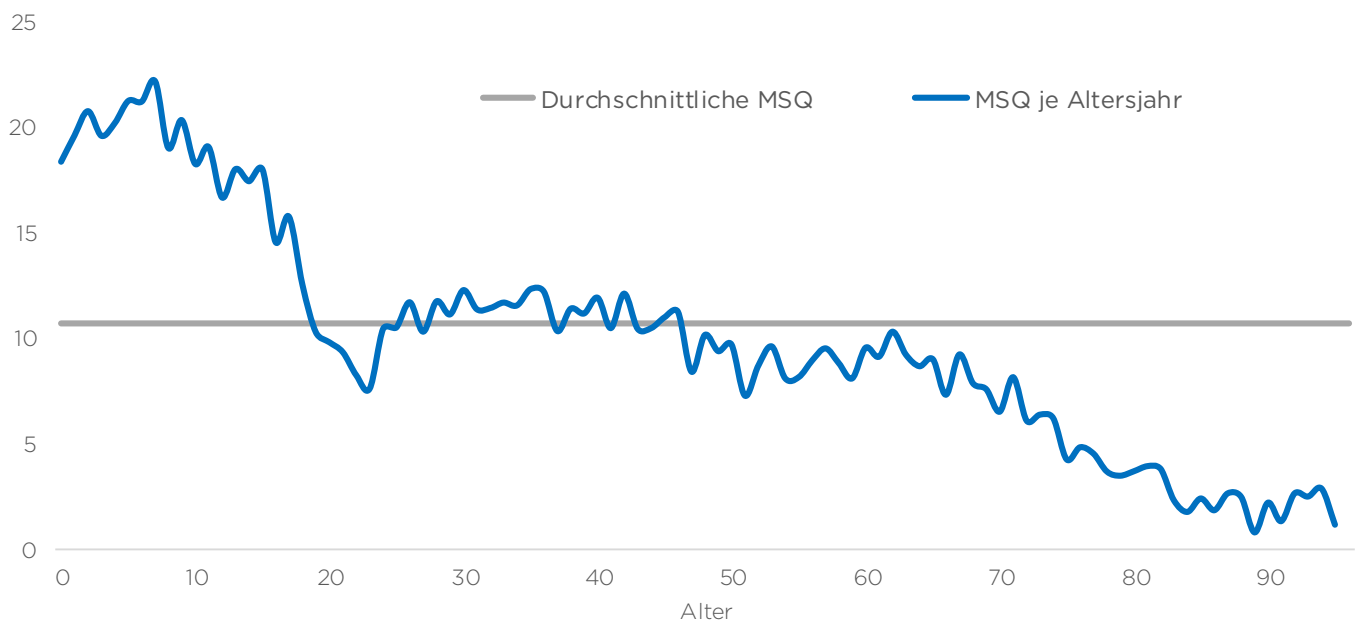


Abb. 79: Mindestsicherungsquoten (MSQ) nach Altersjahren



Mindestsicherung und Soziodemographie

Soziodemographische Verteilung der Mindestsicherungsbeziehenden (Abb. 80)

Mit 52 Prozent sind Frauen etwas häufiger auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen als Männer.

Unter den Mindestsicherungsbeziehenden sind Deutsche Ausländer zu etwa gleichen Anteilen zu finden. Zieht man jedoch in Betracht, dass diese in Pforzheim zu diesem Zeitpunkt nur 27,8 Prozent der Bevölkerung ausmachen wird deutlich, dass Ausländer deutlich häufiger auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind.

Unter den Mindestsicherungsbeziehenden sind mit 31 Prozent sehr viele Minderjährige und mit 10 Prozent vergleichsweise wenig Menschen über 65 Jahren.

Mindestsicherungsquote nach soziodemographischer Verteilung (Abb. 81)

Frauen hatten 2019 mit 11,3 Prozent eine leicht höhere Mindestsicherungsquote als Männer (10,6 Prozent).

Die Mindestsicherungsquote der deutschen Bevölkerung liegt mit 7,2 Prozent deutlich unter der Quote der Gesamtstadt. Mit 20,1 Prozent sind anteilig deutlich mehr ausländische Pforzheimer auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen.

Die Analyse der Altersgruppen zeigt, dass fast jede/r fünfte Minderjährige auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen ist, bei den 18- unter 65-Jährigen ist dies etwa jeder Zehnte und bei den über 65-Jährigen nur noch etwa jeder Zwanzigste.

Soziodemographische Verteilung im Jahresvergleich

In nahezu allen untersuchten soziodemographischen Gruppen konnte ein geringer Rückgang der Mindestsicherungsquote festgestellt werden. Lediglich bei Personen über 65 Jahren hat sich die insgesamt sinkende Quote der Mindestsicherungsempfänger nicht niedergeschlagen und die Quote stagniert in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Abb. 80: Mindestsicherungsbeziehende nach Geschlecht, Alter und Nationalität

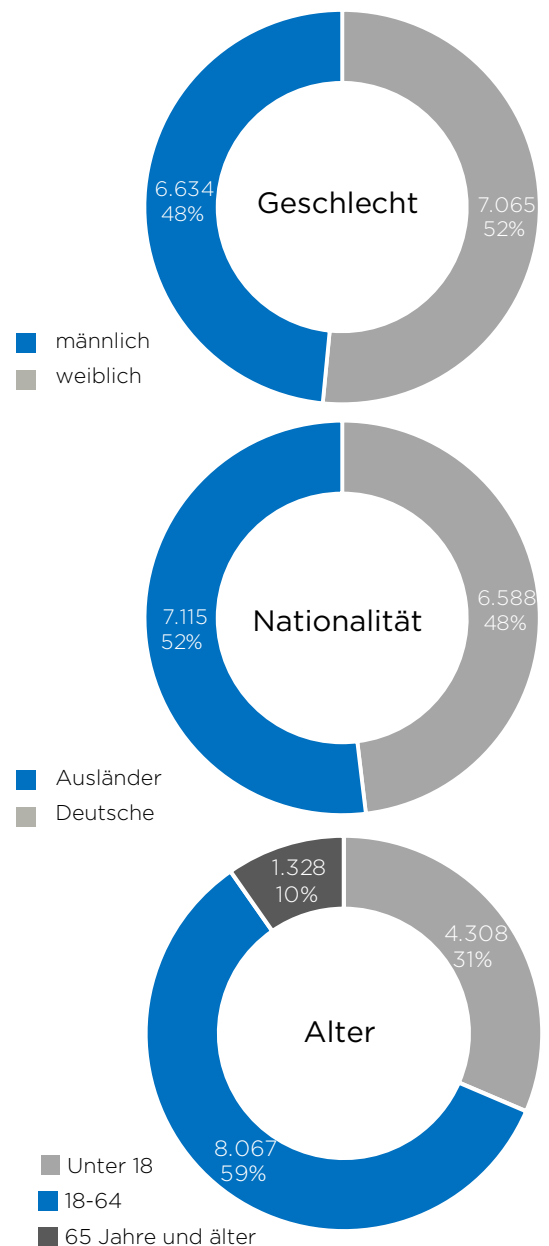
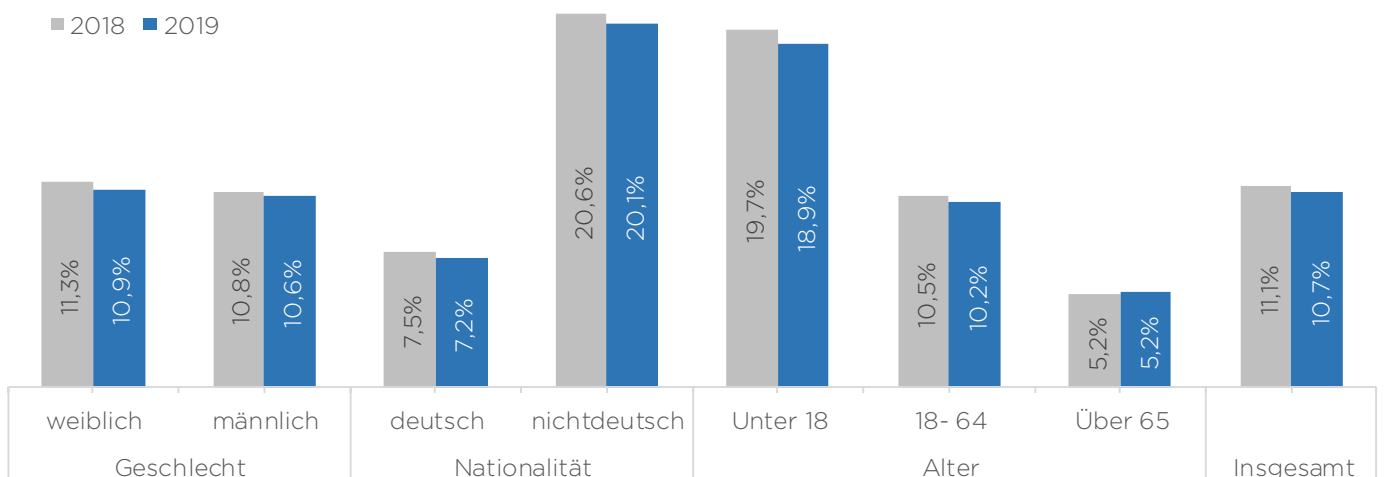


Abb. 81: Mindestsicherungsquote nach Geschlecht, Alter und Nationalität



Kleinräumige Betrachtung: Mindestsicherungsquote

Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen

Mit 23,5 Prozent in der Oststadt und 23,3 Prozent in der Au bezieht in diesen Stadtteilen fast jede vierte Person Mindestsicherungsleistungen. In neun der 15 Pforzheimer Stadtteilen ist dies hingegen weniger als jede Zehnte.

In den neuen Ortsteilen werden die Leistungen sehr viel seltener in Anspruch genommen, am seltensten dabei in Hohenwart mit 1,6 Prozent. Besonders niedrige Werte in der Kernstadt weisen die Südoststadt und der Buckenberg auf, dort beziehen 4 bzw. 5 von 100 Personen Mindestsicherungen.

Veränderungen in den Stadtteilen

In Pforzheim ist die Mindestsicherungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 353 Personen und 0,31 Prozentpunkte gesunken.

Besonders deutlich ist diese Abnahme in der Au mit 49 Personen und fast einem Prozentpunkt zu verzeichnen. Ebenfalls deutlich gesunken ist der Anteil in Brötzingen und Dillweißenstein (vgl. Abb. 83).

Zu einem leichten Anstieg kam es in der Südweststadt mit 32 Personen und Huchenfeld mit 14 Personen. Letzteres führt aufgrund der geringen Einwohnerzahl zu dem größten prozentualen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Kleinräumige Betrachtung

Bei der kleinräumigen Betrachtung der Mindestsicherungsquoten wird ersichtlich, dass diese zwischen den Stadtteilen deutlich variieren.

Wird die Mindestsicherungsquote in der kartographischen Darstellung auf Ebene der Statistischen Bezirke der BA analysiert, fallen die deutlich höheren Werte in der Tallage auf (vgl. Abb. 84). Es wird zudem deutlich, dass innerhalb der Stadtteile größere Unterschiede zu erkennen sind. In Brötzingen ist etwa in Tallage mehr als jede/r Fünfte auf Mindestsicherungen angewiesen, in Hanglage nur jede/r Fünfzehnte. Mit dem Eutinger Tal ist mit 41,9 Prozent mehr als jede/r vierte Bewohner/in auf Mindestsicherung angewiesen. Dies stellt mit Abstand den höchsten Wert in Pforzheim dar.

Abb. 82: Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen

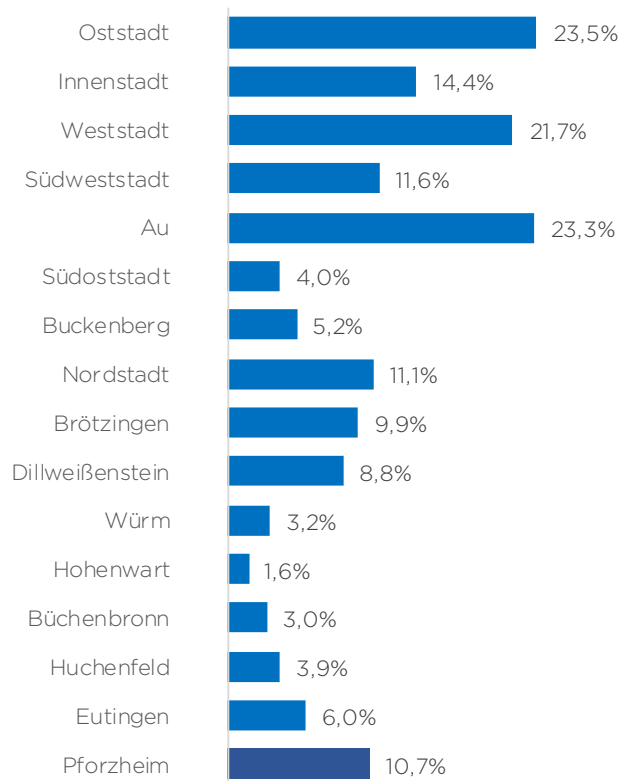
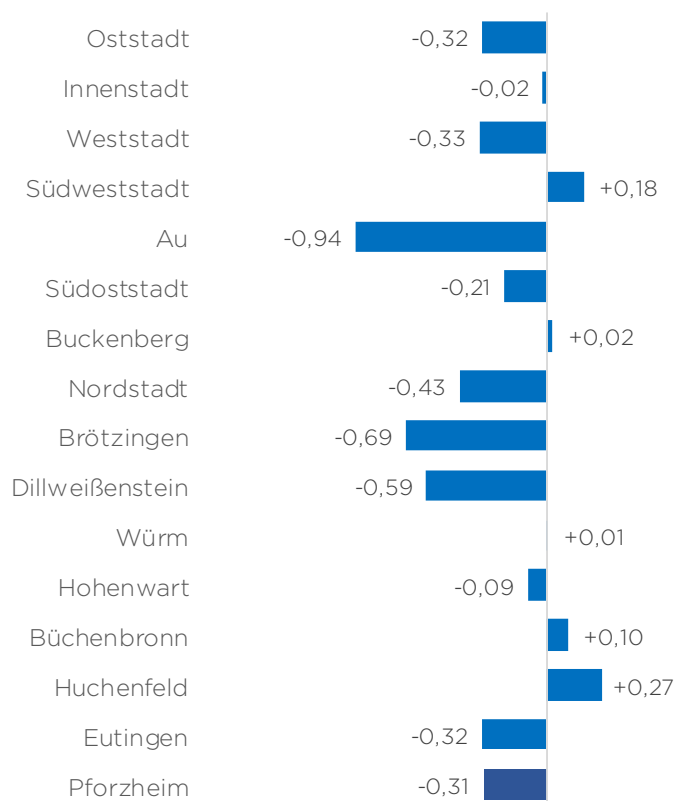


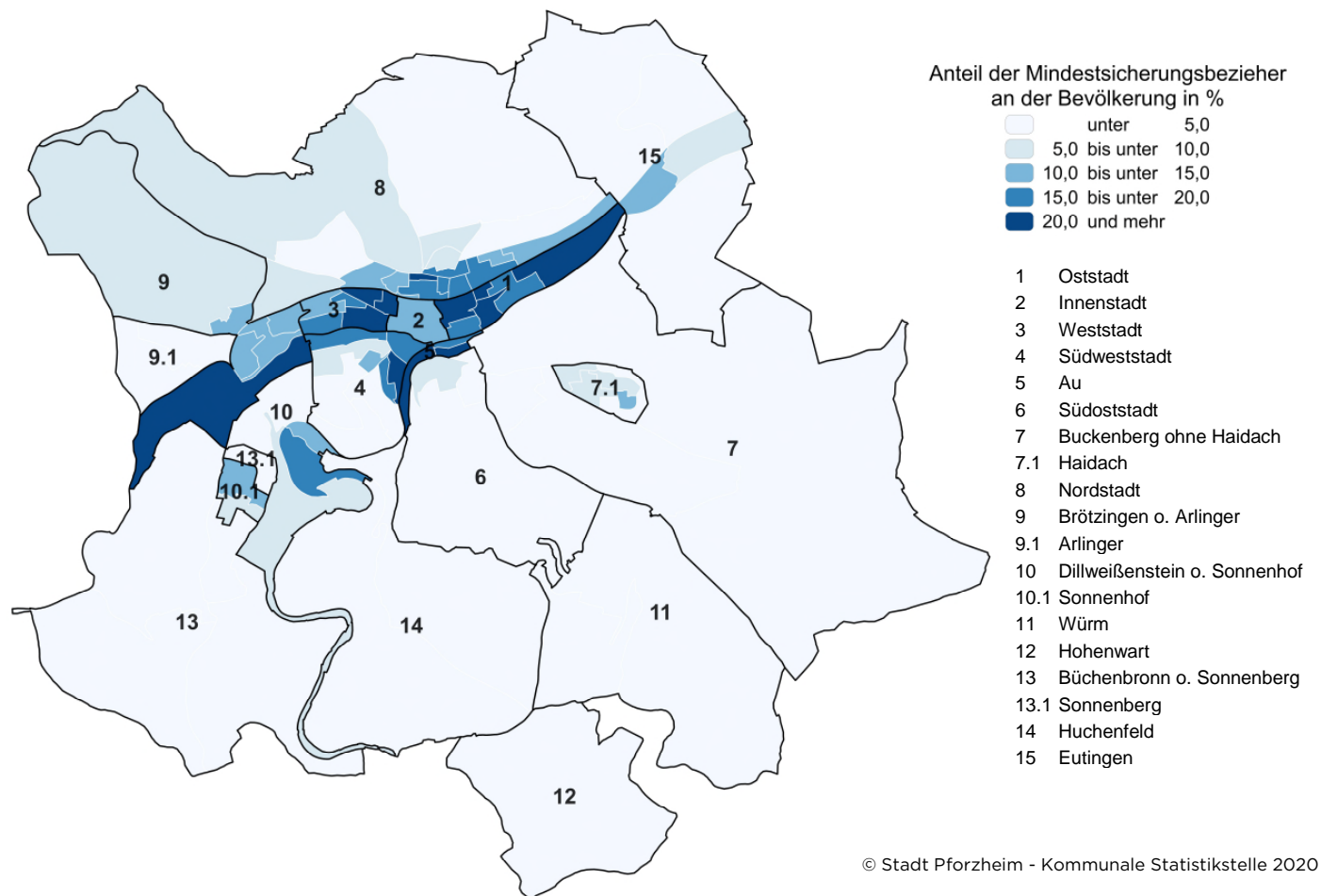
Abb. 83: Veränderung der Mindestsicherungsquote von 2018 zu 2019 in %-Punkten



Tab. 13: Mindestsicherungsquoten in den Stadtteilen

Stadtteil/ Stadt	2019		2018		Veränderung zum Vorjahr	
	Personen	Quote	Personen	Quote	Personen	Quote in %-Punkten
Oststadt	1.943	23,5%	1.939	23,9%	+4	-0,32
Innenstadt	304	14,4%	313	14,4%	-9	-0,02
Weststadt	1.898	21,7%	1.924	22,0%	-26	-0,33
Südweststadt	1.630	11,6%	1.598	11,4%	+32	+0,18
Au	1.052	23,3%	1.101	24,3%	-49	-0,94
Südoststadt	163	4,0%	168	4,2%	-5	-0,21
Buckenberg	716	5,2%	710	5,2%	+6	+0,02
Nordstadt	2.909	11,1%	3.025	11,5%	-116	-0,43
Brötzingen	1.185	9,9%	1.272	10,6%	-87	-0,69
Dillweißenstein	806	8,8%	853	9,3%	-47	-0,59
Würm	94	3,2%	95	3,2%	-1	+0,01
Hohenwart	28	1,6%	29	1,7%	-1	-0,09
Büchenbronn	209	3,0%	201	2,9%	+8	+0,10
Huchenfeld	182	3,9%	168	3,7%	+14	+0,27
Eutingen	499	6,0%	520	6,3%	-21	-0,32
ohne Raumbezug	81	-	136	-	-55	-
Pforzheim	13.703	10,7%	14.056	11,1%	-353	-0,31

Abb. 84: Anteil Mindestsicherungsbeziehende an der Bevölkerung



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehenden

Situation in Pforzheim

In Pforzheim ist das Verhältnis von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Mindestsicherungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr um 0,15 zugunsten der Beschäftigten gestiegen und stellt den höchsten Wert seit 2010 dar. Somit kommen am Jahresende 2019 auf einen Mindestsicherungsbeziehenden (MSB) in Pforzheim 3,8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Veränderung im Zeitverlauf

Abb. 85 zeigt einen deutlichen Anstieg der SV-Beschäftigten in Pforzheim und gleichzeitig eine ab 2015 leicht sinkende Anzahl an Mindestsicherungsbeziehenden. Dies führt dazu, dass es seit 2015 immer mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehende gibt. Die Gründe für den Verlauf, sowie die genauen Kennzahlen sind den jeweiligen Kapiteln, die das SGB II und SGB XII behandeln, zu entnehmen.

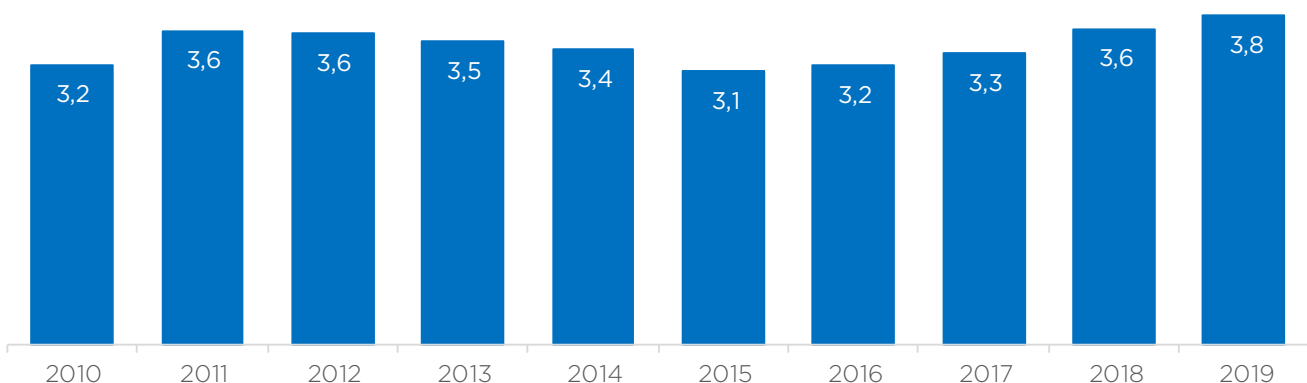
Situation in den Stadtteilen

Die Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Mindestsicherungsbeziehenden in den Stadtteilen variieren sehr deutlich (vgl. Tab 14). Mit 27,3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Mindestsicherungsbeziehenden ist in Hohenwart der höchste Wert zu verzeichnen, in der Oststadt und der Au sind dies hingegen nur 1,7. In Tabelle 14 wird deutlich, dass der sehr hohe Wert von Hohenwart insbesondere durch die niedrige Anzahl von Mindestsicherungsbeziehenden begünstigt wird. Nur die Südoststadt weist innerhalb der Kernstadt einen zweistelligen Wert auf.

Kleinräumige Betrachtung

Je kleinräumiger die SVB je MSB ausgewertet werden, desto stärker fallen einige wenige Mindestsicherungsbeziehende ins Gewicht. So gibt es den Statistischen Bezirk der BA 408 in der südlichen Südweststadt mit über 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Mindestsicherungsbeziehenden auf der einen Seite und den Statistischen Bezirk der BA 101 im Eutingen Tal mit einem Verhältnis von 0,8 auf der anderen.

Abb. 86: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehende im Zeitverlauf



Mindestsicherungsbeziehende 2019	13.703
SV-Beschäftigte 2019	52.268
SVB je Mindestsicherungsbeziehenden 2019	3,8
Veränderung zum Vorjahr	+0,15



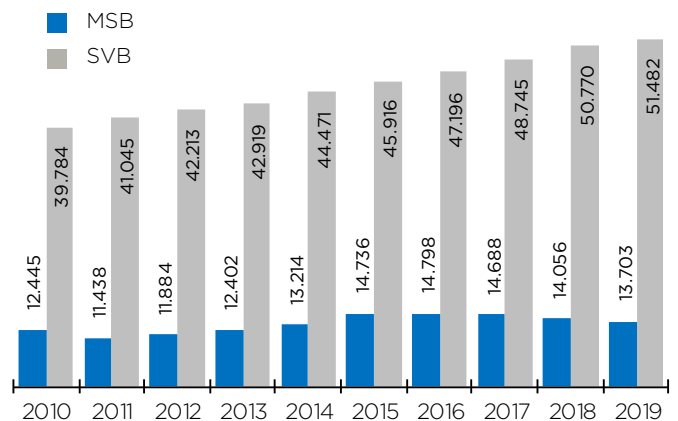
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Mindestsicherungsbeziehenden:

Das Verhältnis zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen zeigt, wie viele Personen Erwerbsarbeit erzielen im Verhältnis zu Personen, die vom Existenzminimum leben.

Berechnet wird diese in dem die Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch die Anzahl der Mindestsicherungsbezieher dividiert wird.

Der Indikator kann zusätzlich einen Eindruck geben, inwiefern sich Mindestleistungsbeziehende und Menschen, die am sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt partizipieren, räumlich durchmischen.

Abb. 85: SVB und Mindestsicherungsbeziehende seit 2010



Kleinräumige Betrachtung der SV- Beschäftigten je Mindestsicherungsbeziehenden

Tab. 14: SVB je Mindestsicherungsbezieher in den Stadtteilen

Stadtteil/ Stadt	SVB je MSB	SV-Beschäftigte	Mindestsicherungsbeziehende
Oststadt	1,7	3.348	1.943
Innenstadt	3,1	941	304
Weststadt	1,8	3.481	1.898
Südweststadt	3,5	5.759	1.630
Au	1,7	1.794	1.052
Südoststadt	10,8	1.765	163
Buckenberg	7,6	5.475	716
Nordstadt	3,9	11.282	2.909
Brötzingen	4,0	4.747	1.185
Dillweißenstein	4,3	3.471	806
Würm	12,9	1.214	94
Hohenwart	27,3	765	28
Büchenbronn	13,0	2.726	209
Huchenfeld	10,1	1.831	182
Eutingen	7,1	3.538	499
ohne Raumbezug	1,6	131	81
Pforzheim	3,8	52.268	13.703

Abb. 87: SVB je MSB in den Stadtteilen 2019

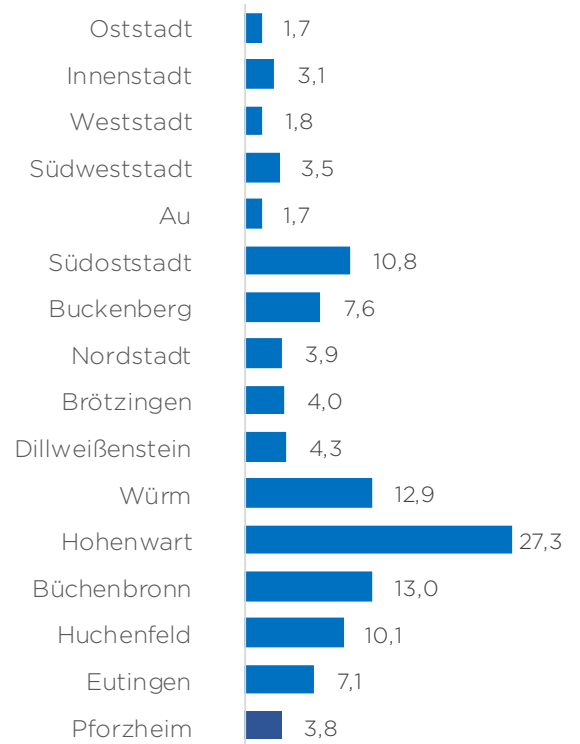
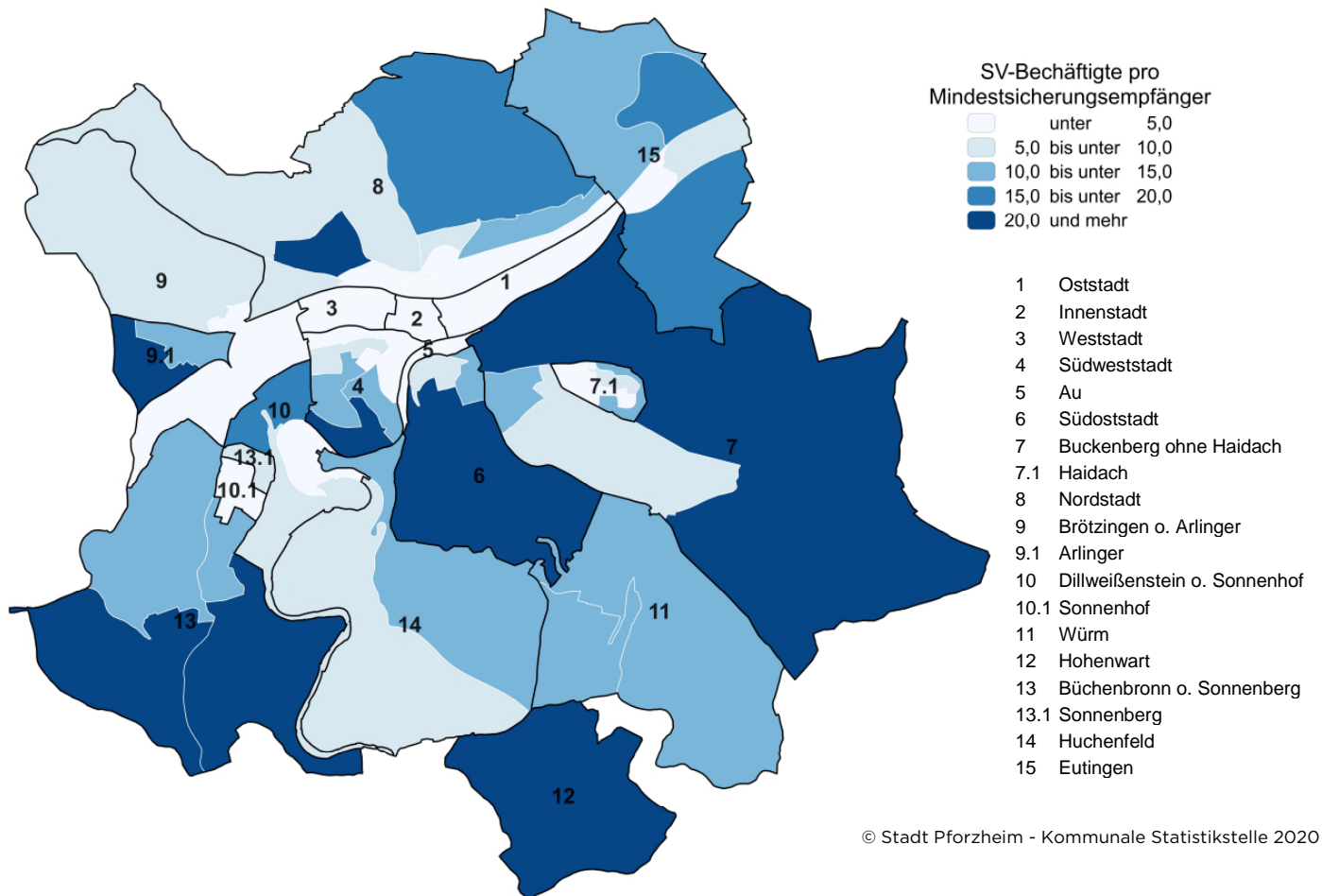


Abb. 88: SVB je Mindestsicherungsbeziehenden in Pforzheim 2019



Gesamtüberblick: Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialraum im Zeitverlauf

Abbildung 89 zeigt die zeitliche Entwicklung der in den vorherigen Kapiteln behandelten Indikatoren zum Sozialraum sowie dem Arbeitsmarkt. Diese Übersicht soll helfen, die verschiedenen Kennzahlen und deren Entwicklung im Zeitverlauf einzuordnen.

Seit 2010 steigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stetig und liegt 2019 fast 6.000 Personen über dem Ausgangswert. Gleichzeitig sinkt die Arbeitslosigkeit (SGB II und SGB III) ab 2014 deutlich. Nachdem diese 2011 im Vergleich zum Vorjahr sank, verharrte die Arbeitslosigkeit von 2011 bis 2015 auf einem ähnlichen Niveau.

Die Anzahl der Regelleistungsbezieher im SGB II hat von 2010 auf 2011 deutlich abgenommen und steigt bis 2017 wieder kontinuierlich an, ab 2018 sinken die Zahlen wieder deutlich und kehren auf das Niveau von 2014 zurück. Bei den SGB-II-Bedarfsgemeinschaften und den Kindern unter 15 Jahren im SGB II verhält sich dies im Zeitverlauf sehr ähnlich, wobei sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sogar auf das Niveau von 2012 verringert.

Die Entwicklung der Mindestsicherungsempfänger verhält sich sehr ähnlich zu der Entwicklung der SGB II Empfänger, da diese einen Großteil dieser Gruppe ausmachen. Die Zahlen stagnieren zwischen 2010 und 2013 mit einer leichten zwischenzeitlichen Erholung. Anschließend steigen diese bis 2015, stagnieren bis 2017 wiederum und sinken ab diesem Zeitpunkt.

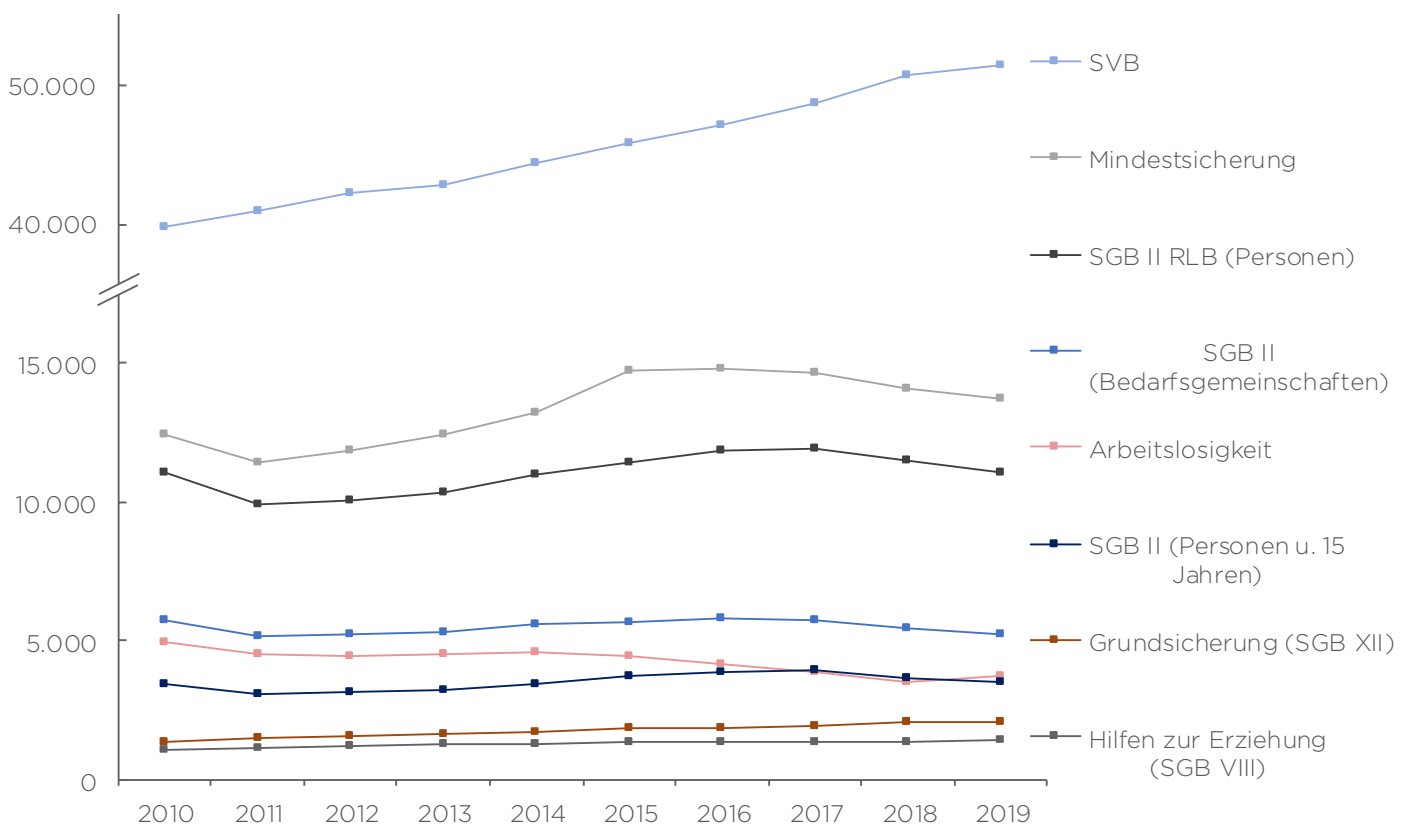
Etwas anders verlief die Entwicklung bei der Grundsicherung (SGB XII) und bei den Hilfen zur Erziehung. Bei der Grundsicherung ist ein leichter Anstieg über den kompletten Zeitraum festzustellen. In den Jahren 2016 und 2019 war der Anstieg jedoch sehr moderat.

Bei den Hilfen zur Erziehung (SGB VIII ohne § 28) hat über den gesamten Zeitraum eine leichte aber stetige Zunahme stattgefunden. Nach einer Stagnation von 2015 bis 2018 sind die Zahlen 2019 wieder stärker gestiegen.

Tab. 15: Entwicklung verschiedener Indikatoren des Arbeitsmarkts und des Sozialraums

Indikator	2018	2019	Veränderung
SV-Beschäftigte	50.770	51.482	+356
Arbeitslosigkeit	3.522	3.701	+179
SGB II (Personen)	11.472	11.063	-409
SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	5.464	5.203	-261
SGB II (Personen u. 15 Jahren)	3.617	3.504	-113
Mindestsicherung	14.056	13.703	-353
Hilfen zur Erziehung	1.339	1.448	+109
Grundsicherung (SGB XII)	2.034	2.056	+22

Abb. 89: Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialraum im Zeitverlauf



Anhang

Tab. 16: Referenzierung der BA-Bezirke mit Statistischen Bezirken

Stadtteil	Bezirke		
	BA-Bezirk	Stat. Bezirk (STBZ)	
Oststadt	101	101	102
	102	103	
	103	104	
	104	105	106
	105	107	
	106	108	109
Innenstadt	201	201	202
Weststadt	301	301	304
	302	302	
	303	303	
	304	305	
	305	306	
	306	307	308
Südweststadt	401	401	402
	402	403	404
	403	405	406
	404	407	414
	405	408	
	406	409	
	407	410	412
	408	411	
Au	501	501	502
	502	503	505
	503	504	
Südoststadt	601	601	602
	602	603	
	603	604	
Buckenberg	701	701	709
	702	702	703
	703	704	
	704	705	706
	705	707	715
	706	708	712
	707	710	711
		714	
Nordstadt	708	713	
	801	801	
	802	802	805
	803	803	
	804	804	
	805	806	
	806	807	
	807	808	811
	808	809	
	809	810	
	810	812	
	811	813	
	812	814	815
	813	816	
	814	817	821
	815	818	819
Brötzingen	816	820	
	817	822	
	901	901	902
	902	903	904
	903	905	
	904	906	909
	905	907	908
	906	910	912
907	911		
908	913		

Stadtteil	Bezirke		
	BA-Bezirk	Stat. Bezirk (STBZ)	
Dillweißstein	1001	1001	1002
	1002	1003	
	1003	1004	
	1004	1005	
	1005	1007	1008
	1006	1009	1010
Würm	1101	1101	1102
	1102	1103	
Hohenwart	1201	1201	
Büchenbronn	1301	1301	
	1302	1302	
	1303	1303	
	1304	1304	1305
Huchenfeld	1305	1306	
	1401	1401	1403
Eutingen	1402	1402	1404
	1501	1501	1502
	1502	1503	
	1503	1504	1505
	1504	1506	1508
	1505	1507	

Abb. 90: Räumliche Lage der Statistischen Bezirke im Stadtgebiet

Stadtgebietsbezeichnung

- 1 Oststadt
- 2 Innenstadt
- 3 Weststadt
- 4 Südweststadt
- 5 Au
- 6 Südoststadt
- 7 Buckenberg o. Haidach
- 7.1 Haidach
- 8 Nordstadt
- 9 Brötzingen o. Arlinger
- 9.1 Arlinger
- 10 Dillweißenstein o. Sonnenhof
- 10.1 Sonnenhof
- 11 Würm
- 12 Hohenwart
- 13 Büchenbronn o. Sonnenberg
- 13.1 Sonnenberg
- 14 Huchenfeld
- 15 Eutingen

Statistische Bezirke

- 0102 = Statistikbezirk
- 0102 = Stadtteil (z. B. Oststadt)
- 0102 = Statistikbezirk Nummer im jeweiligen Stadtteil

Abb. 91: Räumliche Lage der Bundesagentur für Arbeit - Bezirke im Stadtgebiet

Stadtgebietsbezeichnung

- 1 Oststadt
- 2 Innenstadt
- 3 Weststadt
- 4 Südweststadt
- 5 Au
- 6 Südoststadt
- 7 Buckenberg o. Haidach
- 7.1 Haidach
- 8 Nordstadt
- 9 Brötzingen o. Arlinger
- 9.1 Arlinger
- 10 Dillweißenstein o. Sonnenhof
- 10.1 Sonnenhof
- 11 Würm
- 12 Hohenwart
- 13 Büchenbronn o. Sonnenberg
- 13.1 Sonnenberg
- 14 Huchenfeld
- 15 Eutingen

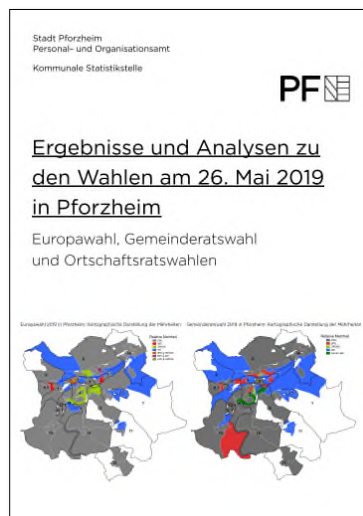
Bezirke der Bundesagentur für Arbeit (BA)

- 0102 = BA-bezirk
- 0102 = Stadtteil (z.B.Oststadt)
- 0102 = BA-Bezirk Nummer im jeweiligen Stadtteil

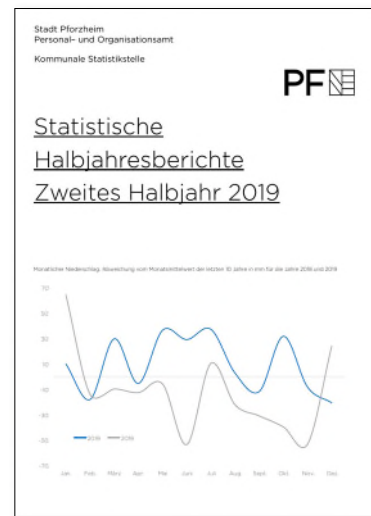
Weitere regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen der Kommunalen Statistikstelle



Pforzheimer Bevölkerung Teil 1
Erscheinungszyklus: jährlich



Wahlanalysen
Erscheinungszyklus: nach Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen



Statistische Halbjahresberichte
Erscheinungszyklus: halbjährig



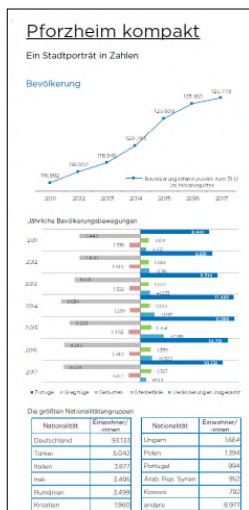
Pforzheimer Stadtteilprofil
Erscheinungszyklus: zweijährig



Statistisches Jahrbuch der Stadt Pforzheim
Erscheinungszyklus: jährlich



Mietspiegel für die Stadt Pforzheim
Erscheinungszyklus: zweijährig



Faltblatt Pforzheim kompakt
Erscheinungszyklus: jährlich

Neben diesen regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen finden Sie auch Sonderveröffentlichungen auf unserer Homepage:

www.pf.de/statistikstelle

Auf diese gelangen Sie auch über den QR-Code:



Impressum

Pforzheimer Bevölkerung 2019
Teil 2: Arbeitsmarkt und Sozialraumanalyse

Herausgeber:

Stadt Pforzheim
Personal- und Organisationamt
Kommunale Statistikstelle
Schloßberg 15-17
75175 Pforzheim

statistik@pforzheim.de

www.pf.de/statistikstelle



Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

210.697.12.2020

ISSN 0721-7196